H
1712

Geschichte
der
Herren Paris,
ein wichtiges Fragment
zur
Erläuterung der ehemaligen Verwaltung
der Finanzen in Frankreich.

Aus dem Französischen übersetzet.

ENTHUM DER STADT
AUGSBURG

Leipzig,
bey Adam Friedrich Böhme,
1778.

von Halder
N. 1166.

Vorbericht.

Die Historie stellt uns beständig die Eroberer, die Staatsmänner, die Philosophen vor unsere Augen. Die verschiedenen Gattungen der Menschen, welche dasjenige ausmachen, was wir Societät nennen, haben ihr wechselsweise die Materien geliefert. Die Verbrecher haben sogar ihre Schriftsteller gefunden, und die verschiedenen Dictionairs in unsern Tagen beeifern sich die Namen der Könige, der Heiligen, der Rechtsgelehrten, der Künstler, der Lehrer, der Maler, der Poeten, der Ketzer ꝛc. im Andenken zu erhalten: Aber die rühmlichen Handlungen, die fruchtbaren Gaben eines Samuel Ops in Holland, eines Samuel Bernards, eines Jaquiers in Frankreich bleiben unter den dicksten Wolken der Finsterniß vergraben.

Hat man wohl geglaubt, das Publikum würde ein Gemälde von Handlungen verach-

ten, die einen so grossen Einfluß auf die Nachkommenschaft und das Glück der Völker haben? Hat man verzweifelt, dem Ganzen nicht Wichtigkeit genug zu verschaffen, wovon doch die mehrsten Menschen nur das Resultat suchen, ohne die Kräfte und die Mittel davon zu berechnen? Die Handlung und die Finanzwissenschaft haben aber doch ihre Herolde oder ihre Märtyrer eben so, wie die Philosophie und Ackerkunst gehabt.

Wir haben diese Frage keineswegs untersuchen wollen. Unser Endzweck ist die untergeordneten Bedienten der öffentlichen Angelegenheiten zu unterrichten und aufzumuntern, überhaupt aber den grossen Theil der Bürger aufmerksam zu machen, welche dasjenige ausführen, was das Genie einiger berühmter Männer erfunden hat, oder welche bey den wirklichen Bedürfnissen des Staats Betrachtungen anstellen, welche verschiedene Umstände bis anhero in der Ausführung unnütze gemacht hatten, oder welche bey ihrer Nation vortheilhafte Neuerungen eingeführet, wovon die Erfahrung den Nutzen bestätiget hat, und die unter dem Namen der öffentlichen Bedienten bekannt sind (gens d'affaire.) Wir verstehen

stehen aber unter diesem Worte einen arbeitsamen Mann, vom gesunden Verstande, der eine Sache leicht fasset, der sich deutlich und kurz ausdrückt, welcher die Quellen, die Gesetze seines Landes, die Staatsverfassung, die Handlung, die Veränderung und die Lage Europas, der fremden Oerter, das Verhältniß der Münzen kennet, der ein Oeconom bis zur Sparsamkeit ist, der die Sitten auch bey den Lustbarkeiten ehrt, der sie mehr entschuldiget, als sie es erlauben; dessen Ehrlichkeit, Großmuth, Herzhaftigkeit der Verführung des Hofs, ja so gar der Gunst der Könige widerstehen können, deren ihr Ehrgeitz sich allezeit auf den Rang einschränket, worinnen sie das Schicksal hat lassen gebohren werden, und der endlich mit dieser allgemeinen Anlage tiefe Kenntnisse derjenigen Station verbindet, die er bekleidet.

Hiermit müssen wir diejenigen müßigen Leute nicht verwechseln, die aus Geiz oder Mangel beständig nach den öffentlichen Geschäften trachten, in der Hoffnung, sich zu bereichern; mit den Projectmachern, welche die Gunst der Großen mit dem Gelde des leichtgläubigen Volks zu erkaufen suchen; mit den Wuchern,

dieses ist die gefährlichste, die größte und stärkste Rotte, sie denken bisweilen über die Verachtung nach, die sie von denenjenigen erdulden müssen, die ihre Gaben zum Besten des Staats verwenden. Ein gelehrter Naturforscher, der das Wasser des Flusses Yvette nach Paris leiten wollte, fand in der Distinction reichlichen Stoff zu einer curieusen Abhandlung.

Man vermenget wirklich das ausserordentliche mit dem ausschweifenden, das chimerische mit demjenigen, was viele Mühe erfordert, Träume einer ausgelassenen Einbildungskraft mit nützlichen neuen Erfindungen. Wenn die Gesellschaft alle unternehmende Menschen verbannet hätte, so besässen wir kein gegossenes Glas, so bey Steinkohlen verfertiget wird; wie viele Sümpfe würden noch unter Wasser stehen! die Provinz Languedoc hätte den prächtigen Canal nicht, und viele herrliche in dem ganzen Königreiche zerstreute Etablissements würde man in den Provinzen nicht finden.

Sollte man nicht vielleicht Beschäftigungen einiger fleißiger Privatpersonen finden können, die des Geschmacks und der Aufmerksamkeit

samkeit des Publikums würdig wären? Ich verspreche zum voraus, daß die Unternehmungen der Herren Paris so genau mit der Regierung verkettet sind, daß ihre Geschichte nothwendig dasjenige darstellet, was bey der Verwaltung der Finanzen von 1716 bis 1728 vorgefallen ist.

Ueberdieß mögten wir gerne wissen, was man unter den Worten der Geschmack des Publikums verstehet.

Es giebt ein philosophisches Publikum, das sich dahin einschränket, fünf bis sechs Schriftsteller von jeder Nation zu lesen und zu studiren, es siehet mit einer grossen Gleichgültigkeit die häufigen moralischen sehr nützlichen Betrachtungen entstehen und untergehen, die allemal ihren Werth verlieren, so oft sie die Form verändern.

Es giebt ein litterarisches Publikum, das mit einer unzähligen Menge periodischer Blätter, Tagebücher, Versen von aller Gattung befriedigt wird, die einen Augenblick vergnügen, und welche man vielleicht nicht so bald vergessen würde, wenn sie nicht andern Platz machen müßten, die mit eben denselben

Verdienste, das Angenehme der Neuigkeit verbinden.

Es giebt ein gelehrtes Publikum, das in den mehrsten neusten Schriften nichts weiter findet, als scharfsinnige, aber eitele Verbindungen, angenehme Bilder, hervorstechende und gewagte Gedanken und Ausdrücke; es betrachtet dieses eben so, als wie man in dem dreyßigsten Jahre die Kinderspiele ansiehet.

Es giebt ein Publikum der Künstler. Ihrentwegen hat man so viele Werke über die Handlung, den Ackerbau, die Künste, endlich über alles, was die Bedürfnisse, die Bequemlichkeit und den Luxus angehet, geschrieben. Welches könnte aber wohl das Werk seyn, das so verschiedenen Richtern Genüge leisten könnte?

Den Leuten vom Genie kömmt nur das Recht zu, über alle Meynungen zu gebiethen, die Stimmen zu lenken und den Rest der übrigen Menschen nach ihren Ideen zu leiten. Die übrigen müssen sich für ihren Ehrgeiz eine viel eingeschränktere Laufbahn vorsetzen, ihr edles Bestreben muß darinnen bestehen, in einer gewissen Classe von Bürgern nützlich zu seyn; ihre Eigenliebe muß mit demjenigen

Lobe vergnügt seyn, welches eine einzige Gattung von Menschen und eingeschränktere Talente erhalten und verdienen.

Wenn die Erklärung über dasjenige schwer ist, was man das Publikum nennet, so ist es noch weit schwerer, den Geschmack zu beschreiben. Ueberhaupt beschuldiget man die Journalisten einer grossen Strenge, ich glaube aber vielmehr, daß sie zu nachsichtig sind. Ich bin weit entfernet, daß ich jene Persönlichkeiten billigen sollte, die jeden wohlerzogenen Personen auffallend sind; diese verhaßte Erbitterung wider einige Gelehrten, deren Talente man mit rasender Eifersucht verfolget; die grausamen Satyren, die boshafterweise die Jugend, die Schwachheiten der Seele, das widrige Schicksal und das Lächerliche des Witzes mit einander verwechseln, um Verachtung über diejenigen zu verbreiten, welche der Gegenstand ihrer Rache sind. Die Gesetze, und in Ermangelung derselben, sollten die Gesinnungen rechtschaffner Personen diese Geisseln der Talente und der Gesellschaft mit Verachtung betrachten, und ihre Namen mit jenen verunehrlichten Beywörtern belegen, welche die Schuldigen öffentlich brandmarken;

ich wollte aber auch, daß man die Werke gehörig schätzte, daß man davon den Plan und die Ausführung vorlegte, daß man die Sprachfehler anzeigte, und daß man dieses bis zum Eckel wiederholte.

Ohne Sprache ist der göttlichste Schriftsteller, er mag es auch anfangen, wie er es will, allezeit ein elender Scribente. Man sollte die Fähigkeit eines Menschen nach dem Werke beurtheilen, man sollte mittelmäßige Köpfe abschrecken, man sollte Talente, die Fleiß anwenden, aufmuntern, man sollte Schönheiten ohne Begeisterung Gerechtigkeit wiederfahren lassen, die oft gefunden wird, wenn man das Genie, die schönen Geister, die Frucht einer nützlichen Arbeit, die Ordnung in der Auseinandersetzung lobet. rc.

Bestimmt den Geschmack zu bilden und zu verfeinern, sollte man zum wenigsten vorher festsetzen, was Geschmack ist. Man verstehet darunter eine geschwinde und treue Empfindung der Schönheiten und der Fehler eines Werkes. Wenn die Seele frey, von allen andern Eindrücken entfernt ist, so ist diese erste Empfindung eine um so viel sichere Richtschnur, je freywilliger sie entstanden. Ein

Werk kann nicht gut und schlecht seyn, so wie weiß nicht grün seyn wird. Wenn aber die Seele mit besondern Meynungen bereits eingenommen ist, wenn geheime Bewegungsgründe über diese Empfindungskräfte die Oberhand erhalten haben, kann wohl alsdenn diese erste Empfindung in ihrer Reinigkeit wirken, oder artet sie nicht vielmehr plötzlich auf einmal aus? Diese Empfindung kann sich aber doch keine Genüge leisten in Absicht der Gegenstände bey den Seelen der Thiere.

Mit der Erkenntniß der feinen Moral in den Hauptwerken der Menschen von Genie, oder der grossen Künstler ist eben so beschaffen, als mit der Erkenntniß der feinen Physik in der ganzen Natur. Man muß die verschiedenen Mischungen gesehen und wiederum gesehen haben, wenn sich die Gegenstände uns vortheilhaft nähern sollen, deren Verdienst durch die Entfernung bestimmt wird, welcher sich zwischen ihnen und dem Vergleichungspuncte befindet. Wenn man diesen Grundsatz annimmt, so frage ich, welches sind die Leute, die gelesen haben? Welches sind diejenigen, die Geschmack besitzen? Woraus bestehet das Publikum? Was versteht man

also darunter dem Publikum eine Schrift vorlegen?

Aber unabhänglich von den Gegenständen, worüber der Geschmack Uebungen anstellen kann, giebt es noch ein anderes Verdienst, das für die Glückseligkeit noch wesentlicher ist, dieses ist der moralische Endzweck, den sich ein Werk vorgesetzet hat. Alle Stände sind eines gewissen besondern Geistes, einer gewissen Vollkommenheit fähig, wovon das Bild in dem Leben eines Menschen von denjenigen liegen muß, die diesen Stand am mehrsten in die Höhe gebracht haben.

Eine solche Sammlung würde eine vollkommene Unterweisung zur Auferziehung abgeben, diese Encyclopedie, die so nützlich wäre, würde Regeln hergeben, die durch Beyspiele mehr Ansehen erlangen würden.

Gesetzt, ein philosophischer Schriftsteller beschriebe uns die Geschichte des Colbert, so würde man gleich ein richtiges Gemälde von der Lage von Frankreich haben, da er Minister wurde, von dem Zustande der Finanzen, von den Quellen, die er sowohl in dem Lande, als auch in der Nation und in seinem Genie fand; man würde die Hindernisse vor Augen

gestellt finden, welche die Bosheit, die Unwissenheit, der Zufall, der Geist des Jahrhunderts seinen Unternehmungen haben entgegen stellen können; die Resultate dieser grossen Verbindungen, welche die ganze Monarchie erschütterten, würden deutlich hervorstechen; man würde die Fehler eines grossen Mannes finden; man würde sehen, welche Hülfe er von den untergeordneten Triebfedern schöpfte, welche die Regierung in Bewegung setzet. Diese grossen Gegenstände, mit Genauigkeit entwickelt, würden auf diese Art dem Nachfolger vorgelegt können werden, er würde die Lage des Königreichs unter Colberten mit der gegenwärtigen vergleichen können; die Fußstapfen eines berühmten Mannes sind ein Wegweiser, sie leiten aber nicht knechtisch, er schreitet über das vorgezeichnete Ziel. Er vereiniget sich mit dem Genie eines geschickten Mannes, er übertrifft ihn aber, und sein eifrigster Wunsch bestehet darinnen, von andern wiederum übertroffen zu werden. Wenn die Ministers der Könige, die Gesandten, die Magistratspersonen, die Vorgesetzten der Provinzen, die Generale rc. ihre Laufbahne so beschrieben fänden, welche Veränderung würde

nicht

nicht vorgehen. Die Glückseligkeit der Völker wäre die Vergeltung für die Philosophen, welche durch diesen Weg die Hersteller der Menschlichkeit würden.

Man wird sagen, unsere Wünsche sind erfüllet. Heinrich der Vierte, Richelieu, Turenne, der Kanzler Hopital haben die Feder der Geschichtschreiber beschäftiget, die eine Menge Nachahmer auf ihre Helden aufmerksam gemacht haben; weit entfernet, daß ich eine solche Einrichtung annehmen sollte, so glaube ich vielmehr, daß man alle Geschichten, die bis 1720 erschienen, und die mehrsten, welche nach dieser Zeit herausgekommen sind, umschaffen muß. Ohne Philosophie wird aus der Geschichte ein Roman, Zeitungen, ein Journal, man schreibt aber keine Historie; ich rede nicht bloß von der Wahrheit, vielleicht werden die größten Bemühungen des menschlichen Witzes nur wenige Vortheile über den gemeinsten Geist zum voraus haben; sondern ich verlange dabey vorzüglich die Kunst, die wahren Ursachen zu entwickeln, die Leidenschaften zu entdecken, eine tiefe Kenntniß des Gegenstandes, den man behandelt, und des Landes, das man durchläuft;

eine stuffenweise Entwickelung des Herzens der Menschen, Herzhaftigkeit, ihre Fehler zu zeigen; eine Entfernung patriotischer falscher Gesinnungen und kindischer Vorurtheile, wie auch jener Fehler, welche die Gewohnheit zum Schaden der Vernunft beybehält, des Nationalstolzes; endlich verlange ich eine Liebe zur Wahrheit, die sich nicht verleugnet, auch wenn sie Erstaunen erregen, oder Thränen hervorbringen könnte.

Man muß also, wird man antworten, die Mezerai, die Thou, die Rapins, die Thoiras rc. verbannen. Nein. Man muß von den Untersuchungen dieser berühmter Männer Nutzen ziehen, man muß sie abkürzen, und ihre Art mit einem in ihrem Jahrhunderte unbekannten Geschmack verwechseln. Die Geschichte von Engeland stehet in einem grossen Ansehen; ich getraue mir aber zu behaupten, daß in dem ersten Bande mehr als hundert Fehler sind. Könnte ich wohl daraus den Schluß ziehen, daß der Jesuite keine Talente, keine Kenntnisse gehabt hat, nein, ich würde abgeschmackt urtheilen, aber wegen seines Standes mußte er gewisse Gegenstände tadeln, bey andern aber, wo er es nicht

wagte,

wagte, mußte er die Fackel der Kritik ergreifen.

Ich weiß es, die Verächter der neuen Philosophie werden aus diesem Satze abentheurliche Folgerungen ziehen. Um aber bey diesem Gegenstande alle Zweydeutigkeiten wegzuräumen, so bekenne ich, daß der Geschichtschreiber, welcher ohne Einschränkung dasjenige annimmt, was man gemeiniglich das philosophische System nennet, mir eben so vorkömmt, als derjenige, der sich ganz der Leichtgläubigkeit ergiebt. Es giebt aber ein Geist, eine Wahrheit, die nicht von den Systemen, nicht von den Ländern, nicht von den verschiedenen Religionen abhangen; es giebt eine Liebe zum Guten, eine Nachsicht, die sich über alle menschliche Betrachtungen, über das National-Intresse, und über jene flüchtige politische Betrachtungen hinaussetzen, welche abwechselnd die nämlichen Grundsätze herbeybringen und entfernen.

Wie soll man aber diesen Geist in den weitläuftigen Sammlungen finden, die nur das Leben eines einzigen Menschen erhalten! Dieses ist fast ein allgemeiner Fehler, den die Kritik zu sehr geschonet hat. Diese Werke sind

sind von einer solchen weitläufigen Länge, daß man selten ohne Eckel an das Ende kommen kann. Die Geschichten von Frankreich, von Heinrich dem Vierten, Ludewig dem Dreyzehnten, Franciscus dem Ersten, Karl dem Fünften, von den Besitznehmungen von Indien rc. würden viel angenehmer seyn, wenn sie auf die Hälfte, und einige andere bis auf den vierten Theil abgekürzet würden.

Man ist gegen Leute so strenge, welche in Gesellschaften lange Erzählungen machen, warum ist man so nachsichtig gegen weitschweifige Schriftsteller? Ein einziger wahrer Fall könnte diese meine Betrachtung unterstützen, wenn es nicht unnütze, ja bisweilen eckelhaft wäre, sich über bekannte Sachen zu erklären. Unter den Gelehrten und Recensenten der Schriften giebt es wenige, die sie lesen, alle durchgehen sie flüchtig, wenige kaufen sie. Wenn das Leben nicht sehr kurz wäre, um diese Mängel erdulden zu müssen, so würde der Geist wenig Nutzen haben, wenn man sich mit einer solchen Menge wenig bedeutender Sachen überhäufet. Die politischen Systeme haben sich verändert, die Er-

zählung der Kriege bis auf die Bataille bey Yvri ist frostiger, als der elendeste Roman.

Diejenigen, welche eine Historie schreiben, sollten sich einen Plan entwerfen, nach welchem man alles unterdrückte, was nicht zur Lehre diente, oder zur Tugend reizte.

Wir wollen auf die Schreibeart übergehen: ich habe nicht hinlänglich begreifen können, was das heisset, Regeln zum Stile geben. Vor Moliere, Fontaine, Racine, Voltaire, Buffon, Rousseau schrieb man wohl wie sie? Wenn sie einmal wiederkommen sollten, so würden diejenigen, die uns in Ermangelung ihrer zu Rathe ziehen, auch nicht wie sie schreiben. Die Schriftsteller, welche darauf folgen, haben eine sehr merkliche unterschiedene Schreibart, und werden nur deswegen geschätzet, weil sie eine eigne Gattung ausmachen. Es bleiben noch diejenigen übrig, welche in andere ihre Fußstapfen treten, man muß aber keine Regeln geben, um so als diejenigen zu schreiben, die man nicht liest.

Wenn man die gesuchten Schönheiten, oder die Nachläßigkeiten, oder die Fehler des Geschmacks von verschiedenen Schriftstellern wegnimmt, so bleibt ihnen nichts übrig. Denn

diesen einzigen Fehlern haben verschiedene Personen ihr Verdienst zu verdanken.

Eine affectirte Schreibeart setzet einige schöne Gedanken zum voraus, die Nachläßigkeit eine verwegene Einbildungskraft, die Fehler des Geschmacks Feuer oder Kräfte. Diejenigen, welche diesen Fehler haben, wissen ganz gut, daß das Wahre allein nicht gefällt, und daß die Wahrheit einfach ist, daß die Harmonie in dem Stile das Ohr schmeichelt und in die Seele eindringet, daß ein übler Geschmack Eckel erreget; sie wissen aber auch, daß die Mischung ihrer Gaben wirklich nicht weiter gehet, als was sie wirklich ist.

Man verbessert seinen Stil, wenn man einen hat, man kann sich aber keinen geben. Es können mehr als zwanzig Jahre verlaufen seyn, daß die Kritik oder die Freundschaft diesen und jenen Schriftsteller erinnert haben, mehr Empfindung und weniger Witz, weniger Stärke und mehr Sanftes, mehr Sachen und weniger Worte in ihre Schriften zu bringen; es werden zwanzig Jahre verstrichen seyn, daß die nämlichen Fehler mit den nämlichen Schönheiten jederzeit verbrüdert gewesen sind, und die Schriftsteller behielten nichts, wenn sie diese Fehler nicht hätten.

Ich weiß nicht, ob mein Stil gefallen wird, ich glaube, er ist bisweilen vernachläßigt und träge, ich finde mich nicht stark genug, ihn zu verbessern. Die Genauigkeit der reinen Schriftsteller gefällt mir, aber ich sehe das Ziel, ohne daß ich es erreichen kann; ich kann diese Materie nicht gehörig erweitern, weil man in den Werken vom Geschmacke allemal nach Beyspielen raisoniren muß; die geringste Erniedrigung eines Werks erweckt Feinde, und die Lebhaftigkeit des Ausdrucks Verachtung oder Rache, welches allemal die Ruhe eines Liebhabers der schönen Künste stören muß. In der Stille vergnügt liebt er seine Wissenschaften, er läßt Talenten Gerechtigkeit wiederfahren; wie groß aber auch der Geschmack für das Studiren ist, so will er doch nicht, daß er ein Instrument zu seinem Verderben abgebe, er berechnet beständig die Kräfte seiner Philosophie und die Schwäche seiner Eigenliebe.

Geschichte

Geschichte der Herren Paris.

Die Geschichte sollte die Tugend, grosse Handlungen und grosse Männer im Andenken erhalten, sie läßt aber doch oft die Bürger, welche sich vor andern auszeichneten, in Vergessenheit gerathen. Wenn sie gleich nicht den ersten Rang behaupteten, so waren doch ihre Dienste, die sie ihrem Vaterlande erwiesen, von großer Wichtigkeit. Dieses ist aber ein heiliges Recht und ein gerechter Anspruch auf die Zukunft, und auf den Beyfall der Nachwelt. Die Herren Paris, welche diese Betrachtung bey mir hervorgebracht haben, sind mehr wegen ihrer hinterlassenen Reichthümer, als wegen der vielen Arbeiten, wodurch sie dieselben erworben, berühmt. Wenige wissen, daß diese Glücksgüter eine sehr geringe Vergeltung für ihre Talente, ihren Eifer, für ihre Entschlossenheit sind, wie wenig sie dieselben für die Ungerechtigkeit des Publikums, für ihre Verfolger und Mitbuhler, für

die grausame Mißhandlungen der gemißbrauchten Gewalt haben entschädigen können.

Das ungefähre Schicksal hat mir eine Handschrift in die Hände geliefert, worinnen eine Erzählung von ihren Unternehmungen, von den Zufällen, welche ihr Glück, ihre Verweisung, ihre Zurückkunft und ihr letzteres Unglück zu Wege brachten, enthalten war. Der Verfasser, welchen man für den Zweyten unter den vier Brüdern hält, scheinet sie nur für seine Kinder verfertigt zu haben. Er redet sie mit folgenden Worten an: Die Ungnade, worinnen wir seit einigen Jahren sind, läßt mir Zeit genug, euch das Geheimniß unserer Herzen zu eröffnen, und wenn ihr in der Erzählung, die euch mehr, als andern wichtig seyn muß, gute Regeln, euch zu leiten, und Beyspiele, die euch reizen, die Tugend auszuüben und ihr nachzuahmen, finden solltet, so würde ich mich nicht über ein Unglück beklagen, das euch so große Vortheile verschafft hat.

Die gesellschaftlichen Gemälde zeigen selten vier Brüder, die zu einerley Zweck, durch wenig verschiedene Mittel gelanget sind. Das Glück hat für eine Familie viel gethan, wenn sie einen davon empor hebet, besonders wenn sie das nützliche Vorurtheil der Geburt nicht vor sich hat. Wenn ich

die Ursache der glücklichen Unternehmungen der Herren Paris suche, so glaube ich, sie in der vollkommenen Einigkeit zu finden, die unter ihnen herrschte. Alles war unter ihnen gemein, die Kenntnisse, die Talente, die Erfahrung, der gemachte Entwurf, die Betrachtungen; sie brachten ihre verschiedenen Mittel zu einer gemeinschaftlichen Masse, woraus jeder Kenntnisse zog, um insgesamt einerley Endzweck zu befödern.

Sie glaubten, eine Laufbahne zu betreten, wohin der Geiz eine Menge unwissende Leute in keiner andern Absicht locket, als geschwind reich zu werden, es möge nun um einen Preis geschehen, was es auch für einer seyn könnte. Sie glaubten aber, ein Mann, der an öffentlichen Geschäften Theil nähme, müßte vorher seine Herzhaftigkeit, seinen Willen und seine Talente untersuchen; er müßte es sich zum Gesetze machen, bloß nach den strengsten Gesetzen zu handeln, die von der Pflicht erfordert würden, die mühseligsten Arbeiten zu unternehmen, die oft nicht lohnen, das Vergnügen zu entbehren, und sich selten zu zerstreuen, uneigennützig, auch sogar bey Bestechungen, und unparteyisch bey der Gunst zu seyn; alle seine Unternehmungen unter dem tiefsten Stillschweigen zu verbergen, das Ansehen nicht zu achten, weil es

 hindert,

hindert, Gefälligkeiten zu verbannen, die zu Ungerechtigkeiten führen, eine gute Einrichtung und Sparsamkeit als eine grosse Stütze der grossen Familie des Staats zu betrachten.

Dieses waren die Eigenschaften, welche die Herren Paris von denenjenigen verlangten, die öffentliche Geschäfte übernehmen wollten; wir werden sehen, welchen Gebrauch sie von diesen Grundsätzen machten.

Der **Marschall von Catinat** a) führte in Italien wider den Victor Amadäus einen gerechten, aber unglücklichen Prinzen, den Krieg. In Dauphine' sollten die vorzüglichsten Lieferungen zusammen gebracht werden. Die Zauderung an dem Hofe brachte die Talente von vier ganz unbekannten Menschen an das Tagslicht. Herr von Pont-Chartrain, damaliger Minister von den Finanzen, schlug dem Könige eine Gesellschaft für die Lieferung vor. Nach der Ordnung der Verwaltung der Geschäfte sollte sie durch den Secretair von dem Kriegs-Departement eingerichtet und dirigirt werden. Herr von Louvois war darzu ausersehen. Kaum konnte man den Tribut zusammen bringen. Um die Wirkung seines Entwurfs zu befödern, so wurden die nützlichen Einrichtungen

für

a) 1690.

für den Dienst mit Schärfe unterstützet. Eine ansehnliche Armee, die nach Piemont bestimmt war, erhielt Ordre, den ersten May in das Feld zu rücken. Der neue Proviant-Commissarius erstaunte über das Project, wodurch er ganz gewiß ausser Stand gesetzet wurde, sein Versprechen zu erfüllen, er bath sich also von dem Herrn von Louvois die Erlaubniß aus, die Unmöglichkeit davon vorstellen zu dürfen. Der Minister, welcher wenigstens bey dem Schicksale dieser Leute ganz gleichgültig war, die sich wider seinen Willen dazu hergegeben und solche Versprechungen gethan, die er zugleich übernommen hatte, sahe in ihren Vorstellungen nichts, als Proben von ihrem Unvermögen; er gab also dem Conseil Nachricht davon und fügte hinzu, er stünde nicht davor, wenn die Entwürfe von Ihro Majestät in Italien rückgängig würden, wenn man ihm nicht erlaubte, daß er an die Oerter einen treuen Menschen, welcher von dem Lieferungs-Amte unabhängig wäre, schickte, der für die Lieferung stünde. Dieser Vorschlag fand keinen Widerstand, als bey dem Herrn von Pont-Chartrain. Der Sohn des berühmten Proviantmeisters Jacquier (damaligen Parlements-Raths zu Paris) wurde dazu erwählt, und bey seiner Instruction wurde er beordert, das Amt

eines General-Directeurs über die Lieferung in Dauphiné im Namen des Königs, ohne von der Compagnie abzuhängen, zu verwalten.

Am Ende des Decembers kam er zu Grenoble an. Die Ordre des Hofs auszuführen, schien ihm, dem ersten Anscheine nach, ein chimerischer Entwurf. Das Getrayde, so an der Gränze von Italien während der letzten Campagne aufgegangen, war noch nicht wiederum ersetzet worden. Die Flüsse konnte man wegen der Strenge des Winters nicht passiren. Wären sie auch schiffbar gewesen, so hatte man auf der Iser nicht mehr als achtzehn Schiffe, die kaum hinreichend waren, das Salz und die andern Bedürfnisse für die Provinz anbey zu schaffen.

Der Herr Jacquier gab dem Herrn von Louvois von diesen großen Hindernissen Nachricht. Der Herr von Pont-Chartrain erhielt durch einen andern Weg gleiche Nachricht, und betrachtete ohne Verdruß die Verwirrung des Herrn Louvois. Die Minister glaubten diese Schwierigkeiten keinesweges. Dieser schickte an den Herrn Jacquier einen Courier ab, und verlangte eine gewisse Versicherung, dafür er mit seinem Kopfe haften sollte, daß er am Ende des 1691sten Jahrs in dem Magazine zu Pignerol dreyßig tausend Säcke Mehl

haben

haben wollte, sonst wollte er sie auf der Axe selbst von Paris aus dahin schicken. Dieses waren die Worte des Ministers selbst, der nicht wollte, daß die Projecte, welche unter seiner Versicherung waren gemacht worden, einige Abänderung leiden sollten.

Man mußte antworten. Herr Jacquier suchte Rath bey dem Herrn Paris, einem unbekannten, unternehmenden und einsichtsvollen Manne. Ehe er seine Antwort gab, bath er sich einige Stunden Bedenkzeit aus. Er überlegte mit seinen beyden Söhnen alle Schwierigkeiten. Alle drey sahen die Mittel ein, womit sie könnten überwunden werden. Ihre Antwort bewog den Herrn Jacquier, sich anheischig zu machen, das Begehren des Ministers zu erfüllen.

Der älteste Sohn des Herrn Paris, welcher neunzehen Jahr alt war, begab sich nach Lyon, und schlug dem Magistrat vor, er möchte das aufgeschütte Getrayde in den Vorraths-Häusern unter der Bedingung abtreten, daß sie sogleich, bey dem Aufthauen, durch dasjenige wiederum sollten angefüllet werden, das durch das Eis in Bourgogne aufgehalten würde. Die Einwohner ergriffen mit vielem Vergnügen die Gelegenheit, die Entwürfe des Königs zu befödern. Die Fortschaffung ge-

schahe zu Lande, sechs tausend Säcke sahe man auf dem Wege nach Grenoble; da dieses ausgeführet wurde, befand sich der jüngere Paris bereits zu Vivarais, wo er tausend Maul-Esel, die für die Bagage des Feldzugs bestimmet waren, einkaufte, sie kamen in Dauphiné mit drey tausend Säcken Korn beladen an. Die strenge Witterung machte die Flüsse unbrauchbar. Dieses Hinderniß verschwand aber bald. Die Schiffe giengen unter einer Begleitung ab. Hundert Menschen öffneten einen Canal, indem sie das Eis durchhaueten. Um die Schiffahrt zu vergrössern, wurde der Wald der Gebirge von Sassenage abgetrieben. Das nöthige Holz zur Erbauung von zwey hundert Schiffen wurde in die Ebene geschafft; überall her kam Hanf an, woraus Seile gemacht wurden, an andern Orten wurden Zelte verfertiget, und das Fuhrwerk schaffte das nöthige Eisen herbey; alles wurde mit solcher Eintracht, Vorsicht, Geschwindigkeit ausgeführet, daß in einigen Wochen die zwey hundert Schiffe auf dem Wasser waren. Die Verbindungen des Herrn Jacquiers waren erfüllet, den Wünschen des Ministers that man Genüge, die Entwürfe des Königs wurden gesichert.

Alle diese Arbeiten wurden durch nichts, als das innerliche Vergnügen, dem Vaterlande gedient

zu haben, vergolten. Herr von Louvois wollte beständig die Dienste nicht kennen, die Herr Jacquier aus Großmuth öffentlich rühmte. Die Gleichgültigkeit des Ministers unterdrückte den Eifer derjenigen, welche sahen, daß so nützliche Unternehmungen nicht belohnt wurden.

Diese Einrichtung war aber doch keine von denenjenigen Erfindungen, wovon man nur die Kosten bey einer dringenden Nothwendigkeit entschuldiget. Sie beschleunigte die Vorbereitung zur Belagerung von Montmelian, und half vorzüglich dem Unglücke ab, womit die Theurung 1693 Dauphine' bedrohete.

Talente, die sich auf eine so glänzende Art hervorthaten, würden in der Provinz vergraben geblieben seyn, wenn sie nicht die Eifersucht eines herrschsüchtigen Intendants erregt hätten, der sie in der Stille verfolgte. Diese obrigkeitliche Person tadelte nicht laut genug das unkluge Verfahren eines Secretairs, der Urheber des Monopoliums vom Kornhandel war, (denn zu allen Zeiten ist dieser erste Reichthum die Wirkung einer unglücklichen Geschicklichkeit gewesen). Der Intendant bekam Verweise, der Secretair wurde in der Festung Pierre-Encise eingesperret. Diese Arten von Ungnade machen die Gemüther heftig. Man

glaubt

glaubt die Sache zu verbessern, wenn man die Gewalt des öffentlichen Ansehens zu sehr ausdehnet. Die Herren Paris waren die Schlachtopfer, die sich der Intendant zu seiner Rache auserseһen hatte, weswegen sie zu Paris Gelegenheit suchten, nützlich zu seyn, und Ruhe zu finden, die sie in ihrem Vaterlande nicht mehr hoffen durften.

Der Krieg, so 1701 von neuem angieng, machte, daß sie ihren Eifer zu Unternehmungen zeigen konnten. Da sie nun verschiedene Stellen erhielten, und da einerley Namen die Erzählung verwirren könnten, so will ich den Aeltern Paris, den Zweyten Duverney, den Dritten Montmartel nennen b).

Der Herr Paris wurde General-Directeur über die Lieferung bey der Armee in Flandern, und legte den Grund zu seinem Ansehen bey der unglücklichen Schlacht zu Ramilly; bey der Retirade war die Zerstreuung so groß, daß die fliehende Armee über die Schelde gieng, und die Truppen

waren

b) Wir gedenken hier des vierten Bruders nicht, er besaß nur die nöthigen Talente zu dem Ausführen der Geschäfte, die aber eben so nützlich als der Erfindungsgeist sind, in der Geschichte aber keinen Platz finden.

waren in wenig Tagen so weit von dem Schlachtfelde entfernet, daß man die Magazine aufgeben mußte, die man zu ihrem Unterhalte angelegt hatte. Der Herr Paris erleichterte diese unglückliche Lage, er verdoppelte seinen Credit, seine Hülfsmittel, er strengte sein Genie an, und in dem traurigen Augenblicke, wo der Hunger den Rest aufreiben konnte, der dem Feinde entflohen war, fehlte es der Armee an nichts.

In den folgenden Feldzügen fielen noch grössere Verwirrungen vor. Nachdem die Truppen Gent überrumpelt hatten, so erwarteten sie einen Transport von Zwieback und Brod zu Oudenarde, welcher zu Arras, Tournay, Douay gebacken, nach Ypern geschafft und auf Barken war eingeschiffet worden. Die Bataille zu Oudenarde gieng verlohren, die Armee zog sich nahe bey Gent herum zurück, die alliirte Armee stand bey Menin, alle Gemeinschaft mit unsern Gränzörtern und Festungen war aufgehoben, man konnte den Transport von Lebensmitteln aus den Händen der Feinde nur dadurch retten, daß man ihn versenkte. Die Armee war ohne Brod, ohne Equipage, ohne Fourage, ohne Geld, ohne Provision, kurz von allen entblößet. Allen diesen Bedürfnissen konnte Herr Paris nichts als seinen Credit entgegen stellen.

len. Zu Gent und Antwerpen brachte er in einem Tage hundert tausend Thaler zusammen, wofür man einen Monat lang Lebensmittel anschaffen konnte. Wenn man von der äussersten Noth urtheilen will, so darf ich nur anführen, daß man zu der ersten Vertheilung unter die Truppen weisses Brod bey den Beckern zu Gent kaufen mußte.

Wenn es Leute geben sollte, die eine dergleichen Unternehmung nicht zu schätzen wissen, so wollen wir nur anführen, daß der Prinz Eugen 1712, weil er nicht gleiche Unterstützung erhielt, nach der Affaire bey Denain gezwungen wurde, die Belagerung von Landrecy aufzuheben, und daß er verschiedene wichtige Plätze verlor.

Diese doppelte Gelegenheit machte, daß man einsahe, welchen Grad von Zutrauen man dem Herrn Paris schenken müßte. So erhielt er auch deutliche Merkmale davon, die ihn in Absicht des glänzenden Glücks von seinen Vorfahren sehr unterschieden. Ludewig der XIV. welcher die vorhergehenden unglücklichen Campagnen, ohngeachtet der innern unglücklichen Lage des Königreichs in dem 1709ten Jahre c), in Vergessenheit bringen

c) Die strenge Kälte und der Hunger, und besonders eine fehlerhafte Regierung, eine grausamere, längere

gen wollte, hatte den Entwurf gemacht, daß der Dauphin die Armee in Flandern selbst commandiren sollte. Dieser Prinz begehrte den Zustand der Magazine an den Gränzen zu wissen. Herr von Chamillard, Minister von dem Kriegs-Departement, lieferte eine Rechnung von zweymal hundert und vierzig tausend Säcken Getrayde ein d). Hiernach wurde der Operations-Plan der künftigen Campagne eingerichtet. Der Marschall von Villars,

längere und häufigere wiederkommende Plage verheerten das Königreich.

d) Dieser Minister war durch den Herrn de la Cour seinen Vertrauten hintergangen worden. Er wurde nicht gewahr, daß dieses ungetreue Verzeichniß zugleich durch den Herrn Raffi, der dem Herrn de la Cour beygesetzt war, hätte unterschrieben seyn sollen. Wie sehr sich der Herr von Chamillard mit seinem Vertrauten geirret habe, beweist, daß gleich nach seiner Ungnade sich diese beyden Leute nicht mehr um den Dienst bekümmerten, ob sie gleich weder Vermögen noch Arbeit hätten schonen sollen, um den Verdacht abzulehnen, der durch einen solchen unglaublichen Irrthum in ihrer Rechnung in Absicht ihrer Treue entstanden war. In verschiedenen Geschichten hat man eine ganz andere Ursache von der Ungnade dieses Ministers angegeben.

Villars, der unter dem Dauphin zu commandiren bestimmt war, glaubte, daß er bey einer so wichtigen Sache durch erfahrne Augen unterrichtet werden müßte. Er verlangte von dem Herrn Paris den richtigen Zustand der Magazine zu wissen. Es waren nicht mehr als sieben tausend Säcke vorräthig. Dieser erstaunliche Unterschied erschreckte den Marschall dergestalt, und fiel ihm so auf, daß er die Herren Paris den nämlichen Tag Abends um neun Uhr beorderte, sich nach Meudon zu begeben. Sie gehorchten und wurden durch den Herzog von Bourgogne dem Dauphin vorgestellt. Dieser Prinz that verschiedene Fragen an sie; ihre Antwort setzten ihn in ein grosses Erstaunen. Seine Equipage sollte eben abgehen. Die Zeit aber war zu kurz, das Geld und Getrayde zu selten, die Mittel zur Versorgung det Armee mühsam und ungewiß. Sie brauchte tausend Säcke für einen Tag. Vielleicht war es auch nicht zuträglich, die Ehre des Prinzen auf das Spiel zu setzen. Diese Gründe bewogen den Herzog von Bourgogne, dem König die Wahrheit zu entdecken. Der Marschall von Villars bekam das Commando über die Armee; der Minister Chamillard fiel in Ungnade.

Die Armee mußte aber bey dem Feldzuge doch gehörig versorgt werden. Man schickte die Herren

Paris

Paris an die Gränzen. Fünf Monate hinter einander hatte man nicht das Vergnügen sicher zu seyn, daß die Armee des morgenden Tages Brod haben würde. Durch Vorsicht, Eifer, Arbeit ohngefähr bekam der Soldate eine halbe Ration. Eine so traurige anhaltende Lage machte doch nicht, daß sie klagten oder murrten. Man mag sich auch von einem solchen erstaunlichen Elende ein Bild entwerfen, welches man will, so kann man sich davon das Schreckliche doch nicht ganz vorstellen. In einer solchen traurigen Lage muß man den Franzosen bewundern. Ob es gleich nicht zu meinem Gegenstande gehört, so muß ich doch hier ein Gemälde entwerfen, das ein ewiges Andenken verdienet. An dem Tage der Bataille bey Malplaquet hatte bereits die Armee in dem Angesicht des Feindes fünf und vierzig Stunden gestanden, ohne eine andere Nahrung zu haben, als von den Pferden, die durch die Canonen getödtet wurden. An dem andern Abende wurde Brod ausgetheilt. Des Morgens früh hatten drey Brigaden Infanterie noch keins bekommen (die von der Königin, von Navarra, von Bearn). Bey dem ersten Canonenschuß, welchen die Regimenter hörten, liefen sie an ihren Posten, mehr um

Ruhm, als um den nöthigen Unterhalt bekümmert, den sie zween ganzer Tage hatten entbehren müssen.

Solche Truppen konnten aber doch die feindliche siegende Armee nicht aufhalten. Mons, Dornik, Ryssel, Douay, Bouchain und Quesnoy waren in ihren Händen. Sie belagerte Landrecy den letztern Platz an der Gränze, als sich das Glück zu den Franzosen bey der glücklichen Affaire zu Denain neigte. Eine Stunde vor dem Marsche wurde für den Unterhalt der Armee gesorgt. Die Entfernung der Magazine, die in der Picardie befindlich waren, verursachte viele Schwierigkeit. Herr Duverney hob sie. Er ließ in drey Tagen die Lebensmittel fünf und dreyßig Meilen weit her schaffen, und die Austheilung geschah an dem erwähnten Tage.

Dieses ist aber noch nicht der wichtigste Dienst, den man ihm in dieser Campagne schuldig war. Der Vortheil, den man zu Denain erhalten, würde die Feinde noch nicht gezwungen haben sich von Landrecy wegzuziehen. Der König wollte alles wagen, damit die Belagerung dieser Stadt aufgehoben werden müßte. Er befahl also dem Herzog von Villars, den Feind aufs neue anzugreifen. Er

war noch stark, und der Ausgang eines Treffens zweifelhaft. Doch sahe man kein anderes Mittel Landrecy zu retten. Man hatte dem Marschall berichtet, die Alliirten hätten zu Mons fünf und zwanzig tausend Säcke Korn liegen, ein überflüssiger Vorrath, die Belagerung zu vollenden. Er schickte den Spion mit dieser Nachricht an den Herrn Duverney. Herr Duverney kannte die Größe und die Lage der Magazine. Er verlangte inständig, man sollte die Entscheidung eines so wichtigen Entwurfs noch einige Stunden verschieben. Er verkleidete sich, reiste ab, und berichtete in weniger Zeit als fünfzehen Stunden die wahre Größe des Vorraths der Magazine, welche Nachricht man an eben dem Tage an die vereinigten Provinzen und an den Prinz Eugen übermachte. Der Marschall sahe daraus, daß in diesem Orte nicht mehr als fünf hundert Säcke Mehl und zwey tausend Säcke Korn waren. Nun wurde der Plan abgeändert, man suchte nun nicht mehr ein allgemeines oder Haupttreffen zu liefern, Marchiennes wurde mit verdoppelten Kräften angegriffen und bald darauf erobert, der Feind hob die Belagerung auf, man berennte die Stadt Douay, die Schwierigkeiten, Artillerie dahin zu bringen, brachten die Entwürfe des

Generals in Unordnung. Herr Duverney verschaffte Pferde zur Lieferung; gleiche Hindernisse fielen auch bey der Belagerung von Quesnoy, die Faschinen herbey zu schaffen, vor. Hier handelte der Proviantdirector mit gleicher Lebhaftigkeit. Die Pferde arbeiteten Tag und Nacht; von drey tausenden fielen achtzehen hundert. Der Verlust kam auf die Rechnung der Herren Paris. Der Hof war so wenig im Stande sie zu entschädigen, daß sie vielmehr alle Lieferung auf ihren Credit hergegeben hatten. Zur Campagne von 1711 und 1712 hatte man Cassenbillets verfertiget, die der Staat 1716 bezahlen wollte. Die unglückliche Lage der Sachen machte, daß der Minister nicht auf die Bezahlung der verfallenen Gelder noch der Intressen der vorgeschossenen Kapitalien denken konnte.

In der Folge dieser Geschichte wird man sehen, daß die Regierung keine solche geschickte Directeurs an ihnen vermuthete, die in der Ferne auf die Sicherheit der geleisteten Dienste bedacht waren. Edle Gesinnungen, der Grund ihrer Unternehmungen verstatten nicht, daß man sie mit derjenigen Gattung gedungener Leute verwechselt, die ihre unglücklichen Gaben bey dringenden Umständen dem Staate

verkaufen, die in einer strafbaren Trägheit verbleiben, da sich Noth auf Noth häufet, die keine Hülfe als unter den drückensten Bedingungen verschaffen, welche allezeit keine Hülfsmittel bey dem Elende kennen, da es doch in ihrer Macht stehet, den Schaden zu ersetzen. Diese habsüchtigen Lauscher erwarten mit einer grausamen Geduld, bis der Credit der Regierung erschöpfet, wo sie alsdenn Hülfe unter solchen Bedingungen verschaffen, die sie eingehet, indem sie die Rache der gezwungenen Gewalt verbirgt.

Die Herren Paris hatten keinen Nutzen von dem geschlossenen Frieden in den Niederlanden, daß sie von den Unruhen hätten ausruhen können. Sie mußten die Lieferung für die Armee in Deutschland über sich nehmen. Sie bestand nur aus funfzig tausend Mann. Ein allgemeiner Friede schien nahe und gewiß zu seyn, da sich Ludewig der XIV. entschloß, um den Kayser eher dazu zu bewegen, hundert und achtzig tausend Mann dahin zu schicken. Eine so große Anzahl Truppen zu versorgen wurde dadurch noch mehr erschweret, da man den Herren Paris sagte, daß man auch nicht einen einigen Louisdor in Natur anschaffen könnte. Dieses waren die Worte, die man dabey gebrauchte.

Anstatt die kostbare Zeit mit vergeblichen Bittschriften vorbeystreichen zu lassen, so übermachten sie eine Million nach Straßburg, die bloß ihr Credit, der sich auf ihre Accuratesse gründete, zu Paris aufbrachte.

Obgleich das Geld der wesentliche Grund von allen Entwürfen ist, so hebt es doch nicht alle Schwierigkeiten in den Fällen, wovon wir reden. Die Unmöglichkeit, Pferde und Wagen für den Dienst zur Artillerie nach Landau, für die Lieferung, indem man die nöthige Equipage erwartete, schien unübersteiglich zu seyn. Noch größer wurde die Schwierigkeit, wenn man genöthiget wurde, das Geträyde aus Franche-Comite und Hennegau zu ziehen. Vierzig tausend Pferde waren nöthig, um der grausamen Noth vorzubeugen, worinnen man die Armee in Flandern gesehen hatte. Um diese Verwirrung zu vergrößern, hatte der Intendant e) von Elsaß kein Zutrauen zu dem Herrn Duverney, und betrachtete sein Versprechen als nichtige

e) Das war das Schicksal des Herrn Duverney, daß er von dem Intendanten beneidet wurde. Diese Stellen werden oft durch mittelmäßige, eitle und kurzsichtige Leute besetzet.

nichtige Entwürfe, die bey der ersten Hinderniß scheitern würden. Dieser machte sich aber keine unnütze Mühe ihn zu überreden, während der Zeit man würde einen Zeitraum nach dem andern haben vorbeystreichen lassen, wovon man den Schaden nicht hätte ersetzen können; er begab sich an den Hof in Lothringen, wo er von demselben die Erlaubniß erhielt, so viele Fuhren ausschreiben zu lassen, als man zu den Bedürfnissen von Frankreich würde nöthig haben. Dieser Prinz hatte dabey ausbedungen, daß man die Leute nicht weiter zu fahren zwingen könnte, als so weit man sie bezahlet hätte f). Da der Intendant wußte, daß der Minister hierzu keinen Fond angeschaffet hatte, so sahe er diese ganze Handlung als unnütze an, da Herr Duverney sogleich sechs hundert tausend Livres vorschoß.

f) Wir führen diesen kleinen Umstand deswegen an, um zu zeigen, wie weit der Eroberungsgeist dieses Königreich gebracht hatte, und wie gefährlich es sey, oft einen Ludewig den Großen zu haben. Ein friedfertiger, weiser, haushältiger Prinz, ein Freund des Guten und der Ordnung ist das wahre Bild eines großen Fürsten, er ist das Glück des Volks, ohnedieß sind diese prächtigen Titel nichts als eine eitle Schmeicheley.

Wie man die Einrichtung bey diesen Fuhren gemacht hatte, so konnte man den Transport von sechzehn hundert tausend Rationen nicht bestreiten, die man alle vier Tage brauchte. Herr Duverney ließ überall, wo die Armee campirte, Backöfen erbauen. Durch diese Vorsicht waren sie im Stande, tausend Fuhren von den Bauren durch die Proviantpferde zu ersetzen. Da jene die Strapazen nicht länger aushalten konnten, so liefen sie plötzlich aus dem Dienste bey der Belagerung von Landau, selbst in dem Artillerieraume ließen sie ihre Wagen, ihre Ochsen, ihre Pferde ganz abgemattet stehen.

Traurige Wirkungen von den Streitigkeiten der Könige! Das Korn war selten, der Ackersmann mußte, an statt sein Feld zu bauen, in benachbarte Provinzen gehen. Herr Duverney hob eine solche widernatürliche Unordnung in der Ordnung der nöthigen Arbeiten zum Leben der Menschen bald auf. Er that den Vorschlag, das Korn aus der Pfalz um einen bestimmten Preis zu ziehen. Dieser Gedanke schien dem Intendant abgeschmackt. Er mußte auch so scheinen. Da Herr de la Houssage dem Herrn Marschall von Villars die Unmöglichkeit eines solchen Entwurfs zeigte,

so

so hatte Herr Duverney die Amtleute von der Pfalz bereits zu Speyer, unter dem Vorwande, Lieferung zu begehren, zusammen gerufen, und versprach, er wollte ihre Erndte von Worms und Frankenthal aus, bis nach Maynz hinunter schonen. Da sie versammlet waren, so fand er Mittel, mit ihnen einen Tractat über funfzig tausend Säcke Geträyde zu schließen, die sie bey Strafe militärischer Execution zu liefern versprachen. Der Prinz Eugen machte die lebhaftesten Vorstellungen, ja er drohte so gar, demohngeachtet erfüllten sie ihr Versprechen. Diese Maschine wurde durch eine unendliche Menge von Triebfedern in Bewegung gesetzet. Sie wurden so genutzet, daß Landau verproviantirt wurde, und die Armee selbst die Belagerung von Freyburg unternehmen konnte. Der wichtigste Gegenstand zu den friedfertigen Gesinnungen Ludwigs des XIV.

Eine Bedienung, die tiefe Einsichten, einen Geist, der alles leicht begreift, eine Standhaftigkeit bey allen Proben, das öffentliche Zutrauen, eine geprüfte Klugheit, einen unermüdeten Fleiß, die Liebe zum Vaterlande erfodert, setzet bey den Vorgesetzten sehr seltne Gaben zum voraus. Ein vorsichtiger Proviantdirector, der reich an Quellen, vom

bestimmten uneingeschränkten Muthe ist, wird von den größten Generals als ein unentbehrlicher Mann zu der Ausführung ihrer Entwürfe angesehen. Die Armee kann ohne Lebensmittel nicht marschiren. Wenn der glückliche oder unglückliche Zufall die vorhergemachten Dispositionen abändert, wenn der Proviantdirector in seinem Genie keine Hülfsquellen findet, so ist der General oft gezwungen, den Lauf seiner Siege abzubrechen, oder er genießt nicht die Frucht davon, oder eine solche Unordnung verstattet alsdenn der feindlichen Armee einen freyen Lauf. Wenn diese Bemerkung eines Beweises bedürfte, so dürften wir nur der Achtung gedenken, die der Marschall von Turenne dem Herrn Jacquier erzeigte. Dieser große General hatte nur eine Armee von fünf und zwanzig bis dreyßig tausend Mann, von welcher Stärke sie in dem damaligen Jahrhunderte waren. Wenn er hundert und vierzig tausend Mann commandirt hätte, welche Idee würde er nicht von demjenigen gefaßt haben, der die Besorgung eines solchen formidablen Körpers über sich genommen hätte.

Der Hof zu Wien, dessen weise Regierung in ganz Europa verehrt wird, hält einen General-Proviantmeister, der Staatsrath ist. Wenn die

Lage

Lage der Sache Krieg vermuthen läßt, so nimmt er seinen Platz in dem Conseil Ihrer Kayserlichen Majestät.

In Friedenszeit unterhält er einen genauen Briefwechsel mit allen Ländern des Reichs und den Gränzörtern. Dieser schafft ihm sichere Kenntnisse, womit er im Falle der Noth seinen Herrn unterstützen kann. Die richtige Versorgung der Truppen und eine gute Oekonomie sind die Früchte einer so weisen Anordnung.

In Frankreich wird ein geschickter Proviantdirector gemeiniglich sehr oft mit jener Menge unbekannter Lieferants verwechselt, wovon sich einige nur durch ihre untreue Verwaltung oder Ungeschicklichkeit auszeichnen.

Nicht alleine aber bey dem Proviantwesen zeigten die Herren Paris ihren Eifer und ihre Geschicklichkeit. Der Aelteste, welcher Schatzmeister bey den Truppen von der Armee in Flandern wurde, trat so zu sagen aus diesem Stande heraus und wurde ein Staatsmann. Ich werde in der Folge erzählen, wie sehr das Glück der Reiche, die Größe der Könige, das Glück der Nationen, der Ruhm der Generals von der geschickten Wahl der Leute abhänget, die man befödert.

Herr

Herr Paris wurde 1708 nach Valenciennes zur Verwaltung des Postens geschickt, wovon ich nur weiter oben geredet habe. Man sagt ihm, daß er den 15 May in dieser Stadt fünf hundert tausend Livres finden würde, wovon man ihm die Bestimmung anzeigte. Er kam den 17 an, erkundigte sich, wo das Geld war niedergelegt worden, um die beyden ersten Löhnungen an die Armee zu bezahlen, die sich Truppenweise unter Mons, Namur, Maubeuge, Valenciennes, Tournay, Ryssel zusammenzogen; er erfuhr, daß diese Summe an den Schatzmeister von Maubeuge war eingeliefert worden, daß aber der Intendant von Hennegau geglaubt hätte, es gehöre für sein Departement, weswegen er alles habe austheilen lassen.

Diese Vernachläßigung schien bey der ersten Betrachtung ein Irrthum von geringer Erheblichkeit zu seyn, in der Verbindung aber konnte er gefährliche Folgen nach sich ziehen. Wenn man die Bezahlung der Truppen, die den 20. des Monats gefällig war, verzögerte, so setzte man sich der Gefahr aus, daß unter den Truppen ein großes Ausreissen entstehen möchte. Wenn man das Zusammenstoßen der ganzen Armee hinausschöbe, so würden die ersten Lager nicht an denjenigen Oertern

kön-

können geschlagen werden, wo es sich die Generale vorgesetzet hatten. Der Herzog von Bourgogne und Herr von Vendome, der unter ihm commandirte, fanden kein anderes Mittel, als einen Courier an den Minister abzuschicken. Zu der Zeit konnte er aber nicht zurückkommen. Herr Paris reiste in der Nacht nach Ryssel und nahm drey hundert tausend Livres auf, und blieb so lange als Geißel da, bis sie wieder bezahlt waren, die Truppen bekamen ihren Sold und der Plan der Campagne wurde befolgt.

Das nämliche Stückchen machte er auch mit gleichem Erfolge nach der Einnahme von Gent mit neun hundert tausend halben Kayserguldem, hundert tausend Thaler schickte er dem Herrn Marschall von Bouflers, der Ryssel vertheidigte. Diese verschiedenen Summen zu bestreiten, hatte er von dem Hofe nicht mehr als acht und zwanzig tausend Livres erhalten.

Es ist eben nicht wichtig, eine dergleichen Unternehmung zu wagen, wenn man wegen der Wiederbezahlung sicher ist. Man stelle sich aber den damaligen Zustand von Frankreich vor. So mußten auch die Herren Paris einen erstaunlichen Verlust leiden, daß die Verfallzeit beständig weiter

ter hinausgeschoben wurde. Da sie aber mehr eifersüchtig auf ihren Ruhm als ihr Glücke waren, so konnte sie ein solches Unglück wenig rühren.

Ihre Empfindsamkeit aber wurde am Ende des Feldzugs 1709 auf eine viel größere Probe gestellt. Sie waren gezwungen von dem Hofe die Wiederbezahlung der Auslagen für denselben zu verlangen, die unter den Augen des Erbens der Krone des Herzogs von Bourgogne waren gemacht worden. Dieser Prinz trug es dem Herzog von Beauvilliers auf mit dem Herrn Desmarets, der dazumal Generalcontroleur der Finanzen war, auf das nachdrücklichste davon zu reden. Der Minister versprach die Wiederbezahlung zu besorgen; obgleich in den damaligen Zeiten sechs hundert tausend Livres eine erstaunliche Summe war. Er mochte es nun über Vermögen versprochen haben, oder dadurch seyn beleidiget worden, daß man sich nicht unmittelbar an ihn gewendet hatte, er ließ also den Herren Paris wissen, er werde zwar seinem Herrn gehorchen, aber die Art niemals vergessen, der man sich bedienet hätte, um ihn dazu zu zwingen, und sie würden weislich handeln, wenn sie in Zukunft niemals eine Charge begehrten, ja wenn sie ihre jetzigen Stellen niederlegten.

Eine

Eine solche Veränderung war grausam. Wenn sie nicht ferner auf ihrer Bezahlung bestünden, so würde sich ihr Glück mit Mühe auf Rechnung ihrer Gläubiger haben erheben können. Sollte ein so grausames Opfer den Argwohn des Ministers nicht zerstreuen, so mußte man eine Laufbahn verlassen, die eine sehr unangenehme Aussicht in die Zukunft zeigte. Sie entschlossen sich augenblicklich, und man sehe, welche Partey sie ergriffen.

Die Ordre des Herzogs von Bourgogne war Bürgschaft für ihre Schuldfoderung. Eine so prächtige Unterschrift war auch einzig vermögend, daß Herr Desmarets daran dachte, daß die Bezahlung versprochen war. Sie ließen ihm dieselbe durch den Herrn Villeroy wiederum zurückgeben. Indem er sie dem Herzog von Bourgogne selbst zurückgab, sagte er ihm, daß er ihre Sache in Ordnung gebracht habe. Der Marschall von Villeroy versicherte zugleich den Minister von ihrer Seite, daß sie Zutrauen genug zu seiner Gerechtigkeit hätten, um eben die Sprache bey dem Prinz selbst zu führen.

Der Generalcontroleur, mehr als erstaunt über ein solches Verfahren, unterhielt die Herren Paris von dem grausamen Unglücke, womit der Win-

ter von 1709 bedrohte, von den Verbindungen des Staats, von der Größe der Bedürfnisse, und bath sie selbst eine Anordnung zu machen. Sie foderten einen Theil ihrer Bezahlung in baarem Gelde, den andern aber in Billets der Stadt, die vierzig von hundert verlohren. Herr Desmarets vergalt ihre Uneigennützigkeit dadurch, daß er den ältern Herrn Paris in der Charge eines Generaleinnehmers der Finanzen bestätigte und ihn zu einem der vier Einnehmer ernennte, deren innere Einrichtung in der Verwaltung der Einkünfte des Landes bestand.

Diese neue Gnade wendete er dazu an, um dem Staate zu dienen, indem er baares Geld auf zukünftige einkommende Posten verschaffte. Die beyden nächsten waren durch Vorschuß bereits darauf gegangen, die vorgeschossenen Summen wurden mit mäßigen Intressen hergegeben, man ließ sich aber auf die verderblichen Papiere nicht ein. Daß die Summen sehr beträchtlich seyn mußten, kann man daraus einsehen, weil ein und ein halb Jahr nach dem Tode Ludewigs des XIV. die Generaleinnehmer noch mehr als vier und zwanzig Millionen vorgeschossen, die sie entweder

insgesamt oder besonders, theils nach einzeln Verträgen oder durch die fameuse Leihcasse hergegeben hatten.

Es giebt eine große Anzahl Menschen, die, ohne einen Grund anzugeben zu wissen, die heißten Wünsche für den Untergang des Finanzwesens thun. Es ist zu vermuthen, daß man diese Hülfsquellen eben so sehr bedauren, als wie man mit Vergnügen die dabey befindliche Menge Misbräuche würde verschwinden sehen. Was da macht, daß man das Finanzwesen als eine Geißel betrachtet, bestehet darinnen, daß sein Nutzen sich nur auf den Staat, der Schaden aber auf das Volk erstrecket.

Die verschiedenen angeführten Züge geben hinlänglich zu erkennen, mit wie viel Verstande, mit welcher Uneigennützigkeit, mit welcher Einsicht die Herren Paris den verschiedenen Stellen vorgestanden sind, die sie bekleidet haben. Sie haben bey großen Begebenheiten einen so starken Einfluß gehabt, welche das Schicksal der Nationen entschieden, daß diejenigen, die sie unterstützten, ein gewisses Recht haben, ihre Namen bey denjenigen zu finden, welche die vorzüglichsten Triebfedern davon waren. Wie oft hat nicht der Historicus

die Ursachen großer Begebenheiten, geschwinder Revolutionen entweder in dem Cabinet der Könige, oder politischer Entwürfe gesucht! Sie würden sie oft weit tiefer gefunden haben. Hiervon könnte ich tausend Beyspiele anführen. Ich will nur ein einziges erwählen.

Der Friede von 1714 ist gewiß eine der größten Begebenheiten in der Historie, wenn man die ganz innere Lage von Europa, und besonders von Deutschland und Frankreich in diesem Zeitpunkte betrachtet. Unsere Armee litte an allen, der Miscredit war so groß, daß die nämlichen Generaleinnehmer, von welchen wir weiter oben geredet haben, nicht mehr als acht Millionen aufbringen konnten. Es würden dieselben zur Unterhaltung der Armee hinreichend gewesen seyn, aber die außerordentlichen Ausgaben zur Belagerung von Landau und Freyburg konnten nicht davon bestritten werden, deren Einnahme den Kayser zum Frieden, wie 1762 zwang, die Vorschläge und Bedingungen mochten auch beschaffen seyn, wie sie nur wollten.

Es ist ausgemacht, daß man diese Belagerungen nicht würde unternommen, und daß man in dem Friedensschlusse würde verhältnißmäßig nachgelassen haben. Herr Desmarets ließ einmal gegen

den

den Herrn Duverney seiner Bekümmerniß ohne einem andern Grunde freyen Lauf, als weil sein Vertrauen sicher angebracht war. Herr Duverney, gerührt und beunruhiget durch die Bedürfnisse seines Vaterlandes, verließ den Herrn Desmarets, versammelte seine Brüder, und nach einer richtigen Berechnung gieng er zu dem Minister und sagte ihm, daß er fünf Millionen auftreiben würde, wovon drey in der künftigen Woche, die beyden andern aber nach zween Monaten bezahlt werden sollten.

Diejenigen, welche von diesen Operationen unterrichtet waren, tadelten die Herren Paris öffentlich, daß sie sich zu solchen erstaunlichen Summen hergaben. Sie antworteten, die Liebe zum Vaterlande verstattete nicht so viele Vorsicht, daß, wenn es auf das allgemeine Beste, auf das Wohl des Staats, auf ein so großes Gut ankäme, so käme es einer Privatperson nicht mehr zu, zu untersuchen, was ihr Glück erfodere.

Man sinnet ganz natürlich über die Ursache eines so außerordentlichen und geschwinden Credits nach. Man muß ihn von verschiedenen Gründen herleiten. Der erste Grund lag in der Verbindung mit dem Herrn Chevalier Bernard, der ihre Ta-

lente schätzte, sie durch seine Dienste unterstützte, er erwarb ihnen einen Theil des öffentlichen Zutrauens durch seine Bürgschaft. Er gab ihnen oft in ihre Casse drey Millionen. Der andere Grund kam von ihrem richtigen und genauen Wiederbezahlen her. Sie hatten die gewöhnlichen Misbräuche in diesem Theile so sehr verhütet, daß bey vier und vierzig Millionen Rationen Brodes nur ein Verlust von hundert und vier und funfzig tausend Rationen auf die Rechnung des Königs kam; eine so seltene Begebenheit, daß Herr Voisin bey der Lieferung in Italien den Verlust so stark fand, als den Aufgang selbst. Der Friede wurde in dem Monate October 1713 unterzeichnet, die Armee gieng den ersten December auseinander, und den neunten Februar des folgenden Jahrs übergaben die Herren Paris dem Minister ein summarisches Verzeichniß von der gethanen Lieferung, unterzeichnet von dem Intendant der Armee. Alle allgemeine und besondere Rechnungen waren gleichfalls in Ordnung gebracht, und das Proviantamt hatte keine Schulden zu bezahlen.

Die Ordnung, welches die Seele von allen Dingen ist, sollte das Antheil aller rechtschaffener Leute seyn, weil sie lobenswürdige Handlungen an

das

das Licht bringet, da die Unordnung oft die Quelle des Lasters ist, weil sie dasselbe am ersten verhehlen kann.

Der letztere Grundsatz ist endlich die Oekonomie. Sie bestehet nicht so sehr darinnen, daß man wenig verthut, sondern daß man nichts vergeblich verthut. Ein einziges Beyspiel wird darthun, ob die Oekonomie der Herren Paris weise und vernünftig war.

Die Versorgung von hundert und achtzig tausend Mann, während des Feldzugs von 1712, zwanzig tausend Mann Garnison, und sechzig tausend Mann Garnison während des Winters von 1712 bis 1713 kostete nicht mehr als zwölf Millionen.

Die Kosten von vierzig tausend Menschen, die man in dem spanischen Kriege theils in Garnison, theils im Felde 1719 brauchte, betrugen mehr als funfzehn Millionen.

Dieses sind die Ursachen des Credits der Herren Paris. Ich füge noch eine hinzu, welche, ob sie gleich entfernt wirkte, so war es doch ein wahrer Grund darzu. Der Herzog von Beauvilliers, der ihnen die Auszahlung besorgte, war ein Mann von einer strengen Tugend, ein Hofmann, ehrlich,

liebte die Wahrheit, eifrig für die Billigkeit, wo-
von er die würdigen Beyspiele dem Herzoge von
Bourgogne, dessen Freund er war, allemal vor-
stellte. Dieser Ausdruck ist nicht übertrieben.

Der Marschall von Villeroy, der sich mit ih-
rer Unterhandlung mit dem Generalcontroleur ab-
gab, verband mit sanften Sitten eine eben so große
Ehrlichkeit. Wenn sich der Herr Desmarets oft
durch Argwohn, der immer gern mit großen Stel-
len verbunden ist, einnehmen ließ, so ersetzte er
die Bewegungen seiner übereilten Hitze durch
Wohlthaten.

Männer von einer solchen Gemüthsart sind
Bürgen ihres Beyfalls, und diejenigen, welche
ihn behalten, wenn sie ihn verdienet haben, sind
hinlänglich empfohlen.

Der Tod vom Ludwig dem XIV veränderte
die Lage der öffentlichen Verwaltung in dem Kö-
nigreiche, wodurch die Glücksumstände der Herren
Paris eine andre Richtung bekamen. Herr Des-
marets wurde abgesetzet, und man errichtete ein
Conseil die Finanzen zu verwalten, diejenigen, so
an der neuen Einrichtung Antheil hatten, ließen
die verdienstvollen Leute in Vergessenheit gerathen
wegen der Verbindung mit dem letztern Minister.

(Hat

(Hat es nicht das Ansehen, als ob ich dasjenige erzähle, was 1770 geschehen ist). Man entwarf Plane zur Tilgung der Schulden, ohne dieselben zu bezahlen, ohne Unterschied der verschiedenen Gattungen derselben, man entzog den Herren Paris die Bezahlung ihrer zu fodern habenden Schulden mit Vorbehalt, in der Zukunft auf die Bezahlung zu denken. Die Foderung betraf fünf Millionen. Ihre Gläubiger wurden schwierig, und da sie nicht gleiche Herzhaftigkeit besaßen, noch die nämlichen Hülfsmittel hatten, um dem Sturme Trotz zu bieten, so fiengen' einige an zu verzweifeln, sie ließen sich durch den Haß dahin reissen, der sich auf ein verrathenes Zutrauen gründet, und aus diesem Grundsatze seine Ausschweifung entschuldiget. Man beschuldigte den Herrn Paris, er habe Vermögen unter dem Namen seiner Brüder in Sicherheit gebracht. Zur Antwort auf diese ganze Verleumdung thaten sie nichts anders, als daß sie ihre Billets andern zum Eintreiben übergaben.

Herr le Blanc, der Staatssecretair geworden war, schlug ihm ein Mittel vor, wie sie sich von ihren persönlichen Verbindlichkeiten befreyen könnten, nämlich einen Ausspruch des Conseil, das die Richtigkeit ihrer Billets bestätigen würde. Der

König sollte alsdenn die Bezahlung übernehmen. Sie antworteten aber, daß sie niemals von einem Ausspruch, der sie entehrte, und ihren Gläubigern schädlich wäre, Nutzen ziehen würden; sie hätten bey ihrem Unternehmen weniger ihre Lage als die dringenden Umstände des Staats zu Rathe gezogen. Herr le Blanc, welcher in einer solchen Antwort die Standhaftigkeit eines guten Gewissens und die Stimme der Ehre hätte finden sollen, fand darinnen nichts als einen strafbaren Widerstand wider höhere Verordnungen.

Der Herzog von Noailles, Präsident der Finanzen, nahm an dieser Meynung Antheil. In dieser kützlichen Lage blieb ihnen kein anderer Ausweg, als daß sie sich an das Conseil des Königs wendeten. Sie übergaben ein Bittschreiben, worinnen sie bathen, nachdem sie vorher den Anfang und die Beschaffenheit ihrer Verbindungen angeführet hatten, um Commissarien, die ihr voriges Betragen und die jetzige Lage ihrer Sachen untersuchen möchten. Der Marschall von Villars nahm es über sich, diesen Aufsatz dem Conseil vorzulesen, und fügte hinzu, wenn man allen Unterthanen Gerechtigkeit versagen wollte, so könnte man ihnen die Commissarien nicht abschlagen. Der Herzog von

von Noailles, die Herren Roville, Condray, Forts, Ormesson und Gilbert wurden dazu ernennet. Sie übergaben ihre Bücher, Tagebücher, die unterschriebenen Rechnungen mit Unterwerfung eines vierfachen Ersatzes, wenn nicht die niedergeschriebenen Sachen wahr wären.

Was die Einnahme des Delphinats, die Lieferungen, die besondern Verbindlichkeiten anbelangte, so war dabey kein Widerspruch. So verhielt es sich aber nicht mit der Generaleinnahme der Finanzen. Die Commissarien waren eingenommen, daß die Einnehmer von dem Publikum mit großem Vortheile die Assignationen eingelöset hätten, die auf ihre Wiederbezahlung gestellet waren, sie zweifelten also nicht, die Herren Paris würden sich in diesen Zeiten einen gebräuchlichen Profit erlaubet haben. Ihre Bücher bewiesen das Gegentheil; man beweist aber nichts bey dem Vorurtheile. Die Commissarien trugen es dem Herrn Olivier auf, die Wahrheit davon zu untersuchen. Er fand es so.

Erst aber nach einer Verzögerung schritte man zu ihrer Bezahlung. Der Herzog von Noailles war der erste, welcher ihr gründliches Betragen ein-

 sahe.

sahe. Ihre Bezahlung wurde auf den Zehnden von den Chargen verwiesen; so wie aber die Gerechtigkeit dazumal eine Wohlthat war, so wurden drey Bedingungen gemacht. Die erste war, daß die Herren Paris ihre Wiederbezahlung mit Verlust von acht Pfennigen auf den Livres erhalten sollten, da man vorher zween Sols accordirt hatte. Die andere Bedingung bestund darinnen, daß sie in den königlichen Schatz eine Summe von fünf hundert tausend Livres leihen wollten. Die letztere war, daß sie zwey hundert und funfzig Livres den Monat bezahlen wollten, ehe man auf ihre Schuld den Heller zum Eintreiben verwenden würde. Der erste Vorschlag zog einen wirklichen Verlust von zwey hundert tausend Livres nach sich, der andere war unmöglich, weil die Chambre de Justice ein Schrecken unter der kleinen Anzahl von Capitalisten erreget hatte, die sich dazumal zu zeigen unterstunden, der dritte würde bey ihren Gläubigern eine Furcht erzeuget oder sie unterhalten haben, Sie ließen also zwey hundert tausend Livres fahren, überwanden die Schwierigkeit, welche sie bey dem Vorschusse von fünf hundert tausend Franken antrafen, sie stillten die Unruhe ihrer Gläubiger vermittelst der veränderten Lage, durch die Sicherheit

heit der Wiedererhaltung der ganzen Summe des Capitals.

Die Herren Paris wünschten sich über einen solchen Ausgang Glück. Sonderbare Regierung! wo man aus sonderbarer Nothwendigkeit die Wiederbezahlung eines so richtigen Capitals, dessen Anschaffung so viel Sorge und Mühe verursacht hat, als eine Wohlthat ansehen muß. Das ist der Gang der menschlichen Seele. Ein ohne Grund Angeklagter glaubt einen Sieg über seine Richter davon getragen zu haben. Mit Grunde betrachtet er sie als seine Feinde, und mit mehrerem Grunde schätzt er sich glücklich, wenn er sich der Unwissenheit, der Ungerechtigkeit und dem Vorurtheile entzogen hat. Wie ist es möglich, daß gesittete Völker noch nicht haben einsehen können, wie barbarisch es sey, die unschuldig angeklagte Unschuld ohne Entschädigung fortzuschicken.

Das Unangenehme einer solchen politischen Ausschweifung wurde bey den Herren Paris durch die Achtung, welche der Herzog von Noailles zu ihren Talenten und besonders zu ihrer Gerechtigkeit faßte, ersetzet, die Bezahlung der Truppen, aller Obligationen, die so gegründet waren, hatte seit dem Anfange der Regierung diesen Minister beson-

besonders beschäftiget. Er hatte sich um das Product der Einnahme der Generaleinnehmer bekümmert. Er hatte eine Vertheilung von zweyen Millionen fünf hundert tausend Livres des Monats gemacht, auf die Mark ein Livre von allen Auflagen von einer jeden Generaleinnahme. Die Ausführung kam mit seiner Erwartung nicht überein. Es fehlten sieben bis acht hundert tausend Livres des Monats an der verlangten Summe. Der dritte Theil der Truppen wurde nicht bezahlt, überall erhob man Klagen, die Gemüther, welche durch eine Reihe von Unglücksfällen erbittert waren, konnten schwerlich besänftiget werden; gute Worte und Drohungen waren ohne Erfolg abwechselnd angewendet worden, die Generaleinnehmer, die zweyen Jahre vorher aus den Händen Ludwigs des XIV eine Schadloshaltung von funfzig tausend Thälern und die feyerlichsten Versprechungen durch den Herrn Desmarets von dem königlichen Schutze ür sich und ihre Nachkommen erhalten hatten, sahen mit einer Art von Unwillen die Untersuchung an, die man wegen ihrer vorherigen Aufführung anstellte, welcher sie öffentlich die Unterhaltung des Staats zuschrieben.

In dieser critischen Lage wünschte der Herzog von Noailles geschwinde Mittel sich von derselben loszureissen, und alle Monate einen sichern und hinreichenden Fond ausfündig zu machen, wodurch die gänzliche Unordnung in der Verwaltung und der Verfall des Staats verhütet würde. Er wendete sich an die Herren Paris (denn einer der Herren Commissarien wollte, daß die Chambre de Justice den Proceß machen möchte,) ihre Antwort war ein Plan, der den König in den völligen Genuß der sämmtlichen Einnahme der Auflagen versetzte.

Dieser Plan, den alle Einnehmer zu hintertreiben suchen mußten, weil er ihnen die Disposition der Gelder in ihren Cassen entzog, die nur eine allgemeine Casse ausmachen sollten, kann in einer Historie nicht auseinander gesetzet werden. Um den Nutzen davon zu zeigen, ist es hinlänglich, wenn ich anführe, daß die Summe der Auflagen, die nicht mehr als achtzehn hundert tausend Livres des Monats ausmachte, mehr als fünf Millionen fünf hundert tausend Livres ausmachte.

Ich bitte den Leser nur einen Augenblick zu verweilen und zu betrachten, welchen großen Unterschied

terschied, ein einziger Mensch in der Verwaltung der öffentlichen Geschäffte einführen kann.

Das Ansehen desjenigen, der zu dieser Betrachtung Gelegenheit gegeben, wuchs dergestalt, daß der Herzog de la Force dem Regenten vorschlug, ihm die Verpachtung der Accise zu übergeben. Der Prinz war damit zufrieden. Die Herren Paris suchten anfangs dieses Merkmal des Zutrauens durch eine geschwächte Gesundheit, durch eine Unwissenheit in diesem Theile und einen Mangel des freyen Gemüthes, das die Talente in Bewegung setzet, zu entschuldigen. Diese leeren Gründe waren der Vorwand. Ihr ganzes Glück war noch in den Händen des Königs. Dieses war die wahre Ursache.

Der Herzog de la Force erwiederte, daß ihre Gesundheit wieder hergestellt würde werden, daß sie Zeit hätten zur nöthigen Kenntniß, die ihnen fehlte, daß ihre Erfahrung in andern Fällen Bürge wäre, womit sich der Staat begnügen würde, daß sie ihre Foderung durch den König in diesem Jahre erhalten sollten, und um ihnen die Ausflüchte, diese Gründe länger zu bestreiten, zu nehmen, so stellte er ihnen von dem Regenten eine Ordre zu, wodurch sie in ihrem Gebote bis auf die Summe

von fünf und vierzig Millionen gesichert waren, und daß ihnen der Pacht der Generalaccise zugeschlagen werden sollte.

Eine solche bestimmte Ordre ließ wenig Ueberlegung anstellen. Ueberdieß, durch eine so außerordentliche Wahl geschmeichelt, beruhiget durch die Gewißheit ihrer gänzlichen Bezahlung, ließen sie sich durch einen Advocaten bey dem Conseil antragen.

Die jetzigen Pachter, welche wirklich nicht mehr als drey und vierzig Millionen geben wollten, bothen nunmehro sechs und vierzig Millionen sechs hundert tausend Livres bey der ersten Publication, da sie eine nebenbuhlerische Compagnie entstehen sahen. Der Regent fand eine zweyte Ordre, die sie bevollmächtigte bis auf sieben und vierzig zu gehen. Wegen dieses Geboths wurden sie ebenfalls bedeckt. Die dritte Ordre des Regenten gieng dahin, ihre Steigerung bis auf eine solche Summe zu sichern, auf welche es nur könnte getrieben werden. Die Verpachtung wurde ihnen also um acht und vierzig Millionen fünf hundert tausend Livres zugeschlagen.

Der Hof erlaubte ihnen, sechzehn Personen zu erwählen, welche die Sorge einer so weitläuftigen

Unter-

Unternehmung mit ihnen theilen sollten, und gab ihnen selbst zwölfe; dieses waren Geschöpfe des Hofs, so zur Arbeit unvermögend waren. Gunst und Geschicklichkeit stehen selten beysammen.

Die erste Unternehmung der neuen Finanziere setzte ganz Frankreich in Erstaunen. Sie schlugen vor hundert Millionen Actien für die Fermen zu machen. Ein jeder Fermier sollte davon für fünf hundert tausend Livres nehmen, wovon drey hundert tausend Livres in der Casse der Fermen bleiben sollte, welches eine Verpfändung von neun Millionen von dreyßig Fermiers war. Durch eine solche Einrichtung konnte das Publikum an dem großen Vortheile Antheil nehmen, welcher längst der Wunsch ihrer Begierden gewesen war. Da sie auf Scheine der Einnahme von den Steuren oder von den Städten gestellet waren, so zogen nicht nur die Innhaber der Actien Nutzen davon, sondern alle Einnehmer nahmen Antheil daran; die Scheine, welche vierzig oder funfzig vom hundert verlohren, litten bald nur einen Verlust von zwanzig oder fünf und zwanzig. Die auf die Scheine ausgestellten Actien kamen endlich auf das Land, so wie sich die Einnahme der Ferme vermehrte. Ein solches einfaches Project

ject machte, daß zum Vortheile des Publikums wirklich vierzig Millionen von einem Gute, das nicht mehr existirt, in Bewegung kamen.

Die Uneigennützigkeit der Fermiers darf man hier nicht verschweigen, welche machten, daß die Nutzung des Pachts auf das Publikum zurückfiel. Ein jeder hatte ein und zwanzig tausend Livres Besoldung, und zogen weiter keinen Nutzen, als der auf ihre Actien fiel, die sie noch genommen hatten. Sie waren einigermaßen die Vorgesetzten des Publikums. Ganz natürlich stellet sich ein Gegenstand zur Vergleichung dar. Andere Zeiten, andere Sitten.

Wer sollte wohl glauben, daß dieses Project hernach Tadler fand? Eine solche Uneigennützigkeit schien einigen eine Betrügerey zu seyn, welche einen Mangel aller Kenntnisse in diesem Theile anzeigte; andere hielten es für eine niederträchtige Schmeicheley an die Regierung. Diese bildeten sich ein, das wäre ein künstlicher Schleyer, womit man die Absichten auf ein Glück, das sich nicht mit vielen theilen ließe, zu verbergen suchte; jene glaubten, die Herren Paris verstünden sich mit dem Hofe, um das Geld von dem Volke an sich zu ziehen. So verdrehet die Bos-

heit der Menschen die besten Dinge, und selten hält man eine Sache für gut, die man nicht selber ausführen kann.

Da die Herren Paris das Publikum an den Vortheilen der Generalferme hatten Antheil nehmen lassen, so suchten sie nur Mittel, die Nutzung zu vergrößern. Man müßte ein ganzes großes Buch schreiben, wenn man die verschiedenen Einrichtungen alle erzählen wollte; da aber der schnelle Gang der Geschichte nicht verstattet, daß man sich in eine genaue Erzählung einläßt, so kann man sich noch weniger bey dieser Materie mit einer genauen Auseinandersetzung abgeben. Ich will bey einer einzigen Thatsache nach meiner Gewohnheit stehen bleiben; diese bestehet in der Art, wie sie den großen Salzpacht in Ordnung brachten.

Man muß sich erinnern, daß 1719 der spanische Krieg war. Alle Schiffe an dem Meere wurden zu dem Transport der nöthigen Dinge gebraucht. Es war keines übrig, um das Salz überzubringen, das man von Brouage zog. Die Entrepreneurs, die allezeit geizig sind, welche die Lieferung übernahmen, verlangten neunzig Livres für die Tonne. Die Herren Paris ließen durch zween

Kauf-

Kaufleute, die Einsicht hatten, zwölf tausend Tonnen Salz unter der Hand einkaufen, und zu gleicher Zeit schickten sie jemand nach Holland, der bey dreyßig Schiffskapitainen zu zwanzig Livres die Tonne behandelte. Dieses Unternehmen brachte den Innhabern der Actien sieben hundert tausend Franken ein.

Dergleichen Speculationen, die oft wiederholt wurden, brachten den Generalpacht in ein solches Ansehen und verschafften ihm einen solchen Credit, als er noch niemals gehabt hatte. Herr Law wurde davon so gerührt, daß er den traurigen Entschluß faßte, den Pacht mit der Indischen Compagnie zu vereinigen. Die ganze Welt kennet diesen berühmten Avanturier, den man bald aus einem Schotten in einen Franzosen, aus einem Protestanten in einen Catholiken, aus einem Avanturier in einen gnädigen Herrn, der die schönsten Güter besaß, aus einem Banquier in einen Staatsminister verwandeln sah, der oft die königlichen Zimmer durchstrich, und eine Menge Herzoge, Pairs und Marschalls von Frankreich hinter sich hergehen ließ a). Es war ei-

a) Oeuvr. de Msr. Voltaire edit. in 4to p. 165.

ner von denenjenigen unternehmenden Menschen, welche der erste glückliche Erfolg anfeuret, deren feuriges Genie alle Hindernisse verschlinget, die mehr nach Ehre als Glücksgütern streben, die in ihren Augen die Winkelzüge rechtfertigen, weil ihre Bewegungsgründe weniger strafbar sind.

Seit langer Zeit wollte er die Gaben der Herren Paris als ein Instrument seiner Unternehmung brauchen und sie mit seinem Systeme vereinigen. Auf sein Anstiften geschah es, daß der Herzog de la Force bey dem Regenten den Pacht der Accise für sie vorschlug. Vielleicht hatte er schon damals das Project der Vereinigung erdacht? An den Herren Paris fand er offenbare Gegner. Es kam unterdessen darauf an, entweder ihr Glück oder ihre Ehre aufzuopfern. Widerstunden sie, so war es fast gewiß, daß ihre Foderung nicht würde bezahlt werden; giengen sie den Antrag ein, so mußten sie ihre Freunde verrathen, welche das Project des Herrn Laws verabscheuten. Das Opfer wurde beschlossen, so bald der Antrag geschehen war.

Herr Law war zu dieser Zeit nicht der Mann, der ein Jahr darnach öffentlich verflucht wurde, und aus einem Lande fliehen mußte, das er bereichern

wollte,

wollte, er war damals vielmehr ein in Ansehen stehender Minister, der das Herz des Regenten in seinen Händen hatte, und dem die mehrsten Grossen des Königreichs beystunden.

Ist es wohl nöthig, daß ich andere Beweise von seinem Credit beybringe, als die Geschichte selbst, die sich zugetragen hat?

Er erhielt von dem Herzoge von Orleans die so längst gewünschte Vereinigung, ohne daß jemand, wer es auch gewesen, wäre davon benachrichtiget worden. Die Pachter erfuhren es, da man ihnen ein Geschenke von neun hundert tausend Franken übermachte.

Man fand bey dieser Ausführung wenig Widerstand. Wäre dieser sogleich erfolgt, so würde man vielleicht eben so traurige Folgen, als aus dem Systeme selbst haben entstehen sehen. Kurze Betrachtungen werden beweisen, daß dieser Satz nicht ganz etwas Widersprechendes ist.

Der Pacht war dazumal noch nicht unter der hohen königlichen Aufsicht, wie es hernach geschah, und welches allen andern europäischen Mächten zum Muster gedienet hat. Die Dunkelheit der Rechnung entfernte die Abnahme derselben. Man gerieth in eine Verwirrung. Man wird niemals

Unordnung in den Rechnungen finden, wenn in der Verwaltung keine angetroffen werden.

Seit dem Tode des Herrn Colberts (1681) hatte man mit dem Pachte der Accisen keine Verbesserung vorgenommen. Man verwies allemal auf die Veränderung von 1680. Wie viele Abänderungen mußten nicht in den Rechten des Königs in einem Zeitraume von acht und dreyßig Jahren vorgefallen seyn?

Der Salzpacht, ein so wichtiger Gegenstand bey der Ferme, war fast gänzlich unbekannt. Eben dieses kann ich auch von dem ältesten Rechte, das sehr wenig veräußert werden kann, von den Domainen sagen.

Die Verfertigung der Register war so einfach eingerichtet, daß man in dem Jahre darauf, als der Pacht zu Ende gieng, die Rechnung ablegen konnte. Alle Befehle, Edicte, Declarationen, Reglements, die seit 1664 waren gegeben worden, wurden sehr sorgfältig gesammlet, um das große Gesetzbuch zu verfertigen, welches auf das Wohl und die Ordnung der Völker einen solchen Einfluß hat. Eine allgemeine Abhandlung über den Salzpacht von ihrem ersten Ursprung an hatte die sich allezeit widersprechenden Meynungen in einer so

dunklen Sache mit einander vereiniget; vier Volumen in Folio setzten zwey und dreyßig Domainenrechte auseinander und erläuterten sie. Die Domainen des Occidents waren darunter begriffen. Man hatte die Kaufleute von Nantes, Bourdeaux, Rochelle mit der Ferme des Königs vereiniget. Herr von Montaudouin, Deputirter von der Handlung dieser drey Städte, versicherte, daß, wenn das beschlossene Etablissement ausgeführet würde seyn, so müßte Frankreich mehr als funfzehn Millionen in Absicht der auswärtigen Handlung gewinnen. Das war das Werk eines Jahres, man kann daraus schließen, was man von Arbeitern erwarten konnte, die so anfiengen.

So nützlich aber der Erfolg dieses Unternehmens war, so hat das Aufheben davon doch nicht viel Bedauren erreget. Die Herren Paris, welche beständig die Ausbeute der Ferme genau erforschten, fanden, daß der Dividende der Actien mehr als zwölfe auf das Hundert in dem ersten Jahre, mit der Hoffnung eines noch größern Gewinsts betrug. Eine solche Intresse schien ihnen zu groß. Sie entwarfen also einen Plan, einen Theil der Nutzung zur Befreyung des Staats zu verwenden, indem sie die Dividende unveränderlich auf sechse von Hun-

dert bestimmten, der Ueberschuß war zur wirklichen Bezahlung der Actien durch den Weg der Verloosung ausgesetzet. Er belief sich auf zwanzig Millionen des Jahrs. Hierzu muß man noch die Summe von zweenen und vier Sols auf den Livre hinzufügen, welche sich der Minister von den Finanzen zu eben der Bestimmung von dem Könige ausgebethen hatte. An die Stelle der bezahlten Actien sollten die Schulden auf die Stadt treten. Wahrscheinlicher Weise würde es an die Bezahlung der Renten gekommen seyn, und folglich würde es sich zum Nutzen des Staats gewendet haben.

Wenn der regierende Prinz diesen Weg der Befreyung eingeschlagen hätte, so würde der König in zwölf Jahren a) dreyhundert Millionen Capitalien und zwölf Millionen rückständige Zinsen

a) Wenn man muthmaßet, der König hätte nicht eine Auflage von zweenen und vier Sols auf die Bezahlung der Stadtscheine legen können, so habe ich zweyerley zu erwiedern. Erstlich, daß eine solche Voraussetzung nur in so weit kann angenommen werden, bis die verkauften Zinsen wären abgetragen worden, und das wäre alsdenn geschehen; zweytens, daß die Einnahme der andern Bezahlungen zu gleichen Kosten geschah.

sen haben abtragen können. Die Schulden auf die Stadt, die sich auf neun hundert Millionen beliefen, würden bis auf sechs hundert seyn herunter gebracht worden, der Bürger wäre im baaren Gelde bezahlt, die Summen nicht reducirt oder in einer erdichteten Bezahlung, welches noch gefährlicher war, abgetragen worden; die Zinsen wären nicht bis auf zwey und ein halb auf das Hundert gefallen, die Glücksumstände und der öffentliche Glaube wären nicht zu Grunde gerichtet worden, die Waaren des Königreichs hätte man gesucht, das Zutrauen, diese unerschöpfliche Quelle des Ueberflusses und Reichthums, wäre auf den höchsten Grad in dem Königreiche gestiegen a).

a) Welche Leute waren wohl dazumal diejenigen, die mit den Herren Paris die Arbeit des Genusses theilten! Da man ihnen ein Project mittheilte, das den Dividenden der Actien auf sechs von hundert heruntersetzte, so waren sie die ersten, welche in die Herren Paris drangen, den Plan dem Herrn von Argenson, damaligen Schatzmeister und ersten Präsidenten des Conseil der Finanzen vorzulegen, sie verlohren unterdessen zwölf hundert tausend Livres des Jahrs, weil sie für zwanzig Millionen Actien hatten. Da ich dergleichen Züge niederschreibe, so gerathe ich in Versuchung, meinen Quellen nicht zu trauen,

Dieses sind die Vortheile, welche uns die fatale Vereinigung entzog; laßt uns den traurigen Uebeln nähern, die an deren Stelle kamen, und man urtheile, ob ich Unrecht habe, wenn ich zum voraus behaupte, daß diese widersinnige Handlung eben so viel Unglück angerichtet hat, als die verheerende Bank.

Der Urheber davon schlug dem Regenten ein geschwindes und sichres Mittel, seiner Meynung nach, vor, den Umlauf zu vermehren, die Bezahlung und den Transport des Geldes zu erleichtern. Wer sollte wohl glauben, daß in der Schrift, die in dem Conseil vorgelesen, um die vermeynten Vortheile dieses erschrecklichen Anschlags aus einander zu setzen, diese zween Grundsätze zur Stütze angenommen wurden, daß jedermann, der eine bevorstehende Verbindung, ohne sie erfüllen zu können, unterzeichnete, des Todes würdig wäre, und daß gleichfalls derjenige, welcher sich an den Münzen vergriff, die nämliche Strafe verdiente.

Die

trauen, nicht als ob ich, Dank sey es dem Himmel, das Gute nicht glaubte, ich kann aber dasjenige nicht vergessen, was meine Vorfahren gesehen haben. — Seyd ihr wohl die Kinder von euren Vätern?

Die Verführung entfernte alle Arten von Betrachtungen. Das Project von dieser Bank, ausgeschmückt mit chimerischen Vortheilen, wurde ausgeführet, und der Regent ernennte selbst diejenigen, die es durch ihr Ansehen und ihre Erkenntniß in die Höhe bringen sollten. Die Herren Paris hatten nur das Verdienst geschwind zu gehorchen. Sie nahmen eine gewisse Anzahl Actien. Sie erhielten sich eine gewisse Zeit. Wie viel verlohren sie aber nicht in ihren Augen bey der Aussicht eines neuen Systems, so unter der Aufsicht der Regierung eine Handlungsgesellschaft unter dem Namen der Indischen Compagnie errichtete.

Man machte Actien, welche von denenjenigen der Bank unterschieden waren, man unterstützte sie durch die Verpfändung der Ferme des Tobacks, man bemühte sich dem Publikum ehrfurchtsvolle Namen vorzulegen, und der Urheber schloß mit unvernünftigen Anerbiethungen, die so wohl seine Kräfte als auch die Kräfte desjenigen überstiegen, dem er damit schmeichelte.

Sie machten das Mistrauen der Herren Paris rege; sie suchten ihre Zweifel zu entwickeln und sich verschiedene Gegenscheine durch den Weg ihres weitläuftigen Briefwechsels zu verschaffen.

Sie

Sie erfuhren, daß Law bereits seine gefährlichen Talente an dem Hofe von Sardinien versucht hätte, der König Victor wäre aber weit entfernt gewesen, sich verführen zu lassen, er hätte ihm vielmehr die Ordre zugesandt, seine Staaten in vier und zwanzig Stunden zu verlassen. Sie wußten auch, daß Law nur ein Schüler des Baron von Golz a) war, der dazumal in Schweden

die

a) Er hatte den Münzhof in Schweden auf Kupfermünze eingeschränket, und die Gold- und Silbermünze unterdrückt, den Unterthanen verbothen, welche zu verwahren oder sie auswärtig niederzulegen bey Strafe der Confiscation, und bey den Vornehmen bey Strafe der Degradation. Er hatte den Werth der Kupfermünze von viere auf zwey und dreyßig gebracht; als er ihn hernach wiederum heruntergesetzet, hatte er sie umprägen und wiederum auf den nämlichen Fuß von zwey und dreyßig setzen lassen. Der König in Schweden, so ihn beschützte, wurde durch seine Unvorsichtigkeit bey einer Attaque eines Platzes in Norwegen getödtet. Die Regierung in Schweden suchte die Quelle alles Unglücks zu verstopfen, ließ den Baron von Golz gefangen nehmen, man machte ihm den Proceß, er sollte den Kopf verliehren, welches auch geschah. Schreckliche Lehre für Ministers, welche Prinzen misbrauchen und dem Publikum schädlich sind.

die nämliche Rolle spielte, welche man in Frankreich anfieng, sie verglichen beyde Unternehmungen, erkannten sie, und fanden sie nur in dem Namen und in der Form abgeändert, damit sie sich für die Regierungsart einer jeden Nation schicken möchten.

Das Zutrauen, welches diese zwo Entdeckungen erschüttert hatten, verschwand durch eine persönliche Probe gänzlich. Law war nicht vergnügt, daß er die Ferme des Tobacks mit der Indischen Gesellschaft vereiniget hatte, er wollte sie auf ewig binden, indem er dem Könige hundert Millionen in Staatsscheinen zurückgab, die er von dieser Compagnie zurückgenommen, und in Actien verwandelt hatte. Eine genaue Berechnung konnte dem Könige und der Compagnie den wechselseitigen Nutzen eines solchen Unternehmens leicht zeigen. Dem Herrn Paris Duverney wurde sie aufgetragen. Das Resultat seiner Arbeit war ein Nutzen von fünf und zwanzig Millionen für den König, und von sechzehen für die Compagnie in fünf und zwanzig Jahren.

Diese Berechnung war ganz gewiß viel geringer als das Versprechen des Law. Er hatte eine

verfertiget, welche zwey hundert und sechzehen Millionen Vortheil versprach. Er theilte sie dem Herrn Duverney mit, da er sie vorher dem Regenten gezeigt hatte; er übernahm die Berechnung von neuem vor, und zeigte das Fehlerhafte darinnen. Der Minister wurde unruhig, kehrte ihm den Rücken zu und antwortete ganz hochmüthig, daß er ein besserer Rechenmeister als Staatsmann wäre, und man müßte den Prinzen nicht allemal die Wahrheit sagen. Diese neuen Grundsätze erschreckten den Herrn Duverney. Es würde unnütze gewesen seyn, wenn er diese Unvorsichtigkeit dazu hätte brauchen wollen, um dem Prinz die Augen zu öffnen. Die Vorurtheile befanden sich auf dem höchsten Gipfel. Er beschloß mit seinen Brüdern, aller Ehre und Güter zu entsagen, die sie durch diesen Canal erhalten sollten, ja auch noch weiter zu gehen, wenn es die Umstände erfoderten.

Das Opfer war nicht groß. Die Geschicklichkeit des Herrn Law beruhigte diejenigen nicht, die sich seiner Person näherten. Zur Probe will ich nur seinen Vorschlag an die westindische Compagnie anführen, den ausschließenden Handel des

Tobacks

Tobacks aufzuheben und ihn frey zu geben a). Herr Duverney bewies, daß, wenn man diese Ferme durch eine Auflage abändern wollte, so würde es lästig werden, er gab so überwiegende Gründe wider eine solche Veränderung an, er setzte den Herrn Law in eine solche Verlegenheit, daß er zu Drohungen schritte, Gründe dererjenigen, die keine haben, und zu der Gewalt seine Zuflucht nahm, die den Eifer, die Einsichten und die besten Absichten vereitelt.

Die vorübergehenden Widersprüche, welche Herr Law erdulden mußte, konnten seinen schnellen Lauf doch nicht hemmen. Sein System gieng mit einer erstaunlichen Geschwindigkeit zum Ruine von Frank-

a) Die Erfahrung hat dargethan, daß diese auf solche Art abgeänderte Ferme fünf hundert tausend Livres weniger eintrug, als da sie keine Kosten verursachte, den Nachtheil nicht gerechnet, der daraus folgte, als man sie wieder einführen wollte. Da man 1721 den Toback der Ferme übergeben mußte, so waren die ersten zwey Jahre zwey und ein halb Millionen, und das dritte Jahr drey Millionen Zuschuß nöthig, wegen des großen Vorraths, den sich die Kaufleute zugelegt hatten, da der Handel frey war. Man muß keine schädliche Unternehmung in einem Lande begünstigen.

Frankreich fort. Die Generalbank war bereits in die königliche Bank verwandelt worden, die Billets wurden bis in das Unendliche vermehrt. Die Münzen litten eine unglaubliche Veränderung, der Reichthum stieg und verschwand, er wurde vernichtet und größer gemacht, ein Schwindel hatte die Gemüther ergriffen. Law hatte den Weg mit Blumen bedeckt, der durch Ueberfluß zum Elende führt. Mitten in diesem Unglücke konnte man nur eine Parthey ergreifen, das ist, man mußte ein ruhiger Zuschauer bey dem Elende seyn, so das Vaterland verheerte. Ein gänzlicher Ruin würde die Belohnung für ein einziges gewagtes Wort zum Nutzen des Publikums gewesen seyn. Die Herren Paris bemühten sich vergeblich ihre Güter aus dem allgemeinen Schiffbruche zu retten, ihr Beyspiel stritte wider die verführerische Ruhe, welche die Abgeordneten des Urhebers des treulosen Systems zeigten, und sie verbargen in der tiefsten Stille ihre Furcht, ihre Meynungen und ihr Unglück.

Sie hatten an den Arbeiten der Regierung zu vielen Antheil genommen, als daß ihr Stillschweigen gleichgültig seyn konnte; Law, der sie zur Unterstützung einer aufkeimenden Parthey brauchen

wollte, both ihnen die Regie der Fermen unter dem Titel der Directeurs der Compagnie von Indien an. Er öffnete seine Schätze, legte ihnen zwanzig Millionen, in fünf hundert Actien vor, welches zwar eine erdichtete Summe war, die aber leicht vermittelst ihrer Stellen hätten versilbert werden können. Ein so außerordentlicher Vorschlag wurde ganz kaltsinnig angenommen, und die Herren Paris waren unerschütterlich.

Der Minister sahe in dieser Standhaftigkeit nichts, als den bittersten Tadel seines Werks, und seine Achtung, die man so lange ausgeschlagen hatte, verwandelte sich in den bittersten Haß. Der erste Schritt der Rache bestand in einer Anklage von allen Arten. Die Herren Paris wurden öffentlich beschuldiget, als ob sie das System untergrüben. Die kleine Anzahl der Glücklichen, welche er bereichert hatte, diejenigen, welche dem Hofe nicht misfallen wollten, welcher sie beschützte, nahmen eine solche falsche Beschuldigung wider sie mit Vergnügen an. Das Uebel mußte überdieß einen gewissen Lauf haben, und eine große Anzahl Familien bezahlte ihre Leichtgläubigkeit durch ihr Vermögen, und retteten den Rest des Königreichs.

Am ersten öffnete der Regent selbst die Augen. Dieser Prinz, der klüger als andre Leute war, faßte aus den Bemühungen selbst, die man zum Verderben der Herren Paris anwendete, Argwohn. In dem Jahre 1720, da er auf allen Seiten von Bedürfnissen umgeben, durch das Geschrey des Volks geplaget, durch die Unordnung der Gegenstände beunruhiget wurde, erschreckt, daß er keine geschickten Hülfsmittel vor sich hatte, so ließ er seine Unruhe dem Herrn Law merken, der ihn nur durch weitschweifige, gebrauchte unwahrscheinliche Gründe zu besänftigen suchte, oder der ihn, um besser zu reden, gar nicht beruhigte. Der Regent folgte seinen Ausflüchten, entdeckte sie und merkte die Verwirrung seines Unvermögens.

Er glaubte, in der Klugheit des Herrn Duverney die besten Hülfsmittel zu finden, und befahl ihm seine Meynung offenherzig von der gegenwärtigen Lage zu sagen. Es war gefährlich zu gehorchen. Man konnte kein Mittel vorschlagen, als wenn man die Größe des Uebels entdeckte, weil eins und das andere in einem Verhältnisse stand. Mußte man nicht befürchten, wenn man die Folgen dieser ausschweifenden Unternehmung von dem Herrn Law darlegte, daß der Prinz, der die

Wahr-

Wahrheit suchte, nicht sein ganzes Ansehen behaupten würde. Herr Duverney, der dieses besorgte, drückte sich mit Klugheit aus und stellte sich nur an die Stelle der Einnehmer der neuen Verordnungen.

Man verzog nicht sie ihm zuzuschicken. In die Nothwendigkeit versetzet den Nutzen des Staats zu verrathen, oder die Rache eines Ministers zu reizen, so opferte er sich auf und übergab dem Regenten eine Vorstellung, die nur zur Einsicht dieses Prinzen dienen sollte, welche sich des andern Tags in den Händen des Laws befand. Diese Vorstellung zeigte, daß in weniger als achtzehen Monaten die Schuld des Königs und des Staats achtmal größer würde seyn geworden; das System schlug er vor zu zernichten, und verschiedene Mittel das Uebel zu verbessern, unter andern aus dem Brande, der das Königreich verheerte, die beträchtlichen Summen zu retten, die sich damals in den Münzen befanden.

Law erkennte leicht den Urheber dieses Projects, und er schwur seinen Untergang. Alles was die Verleumdung, durch die List unterstützet, erfinden konnte, wurde bey dem Regenten angewendet. Er lehnte die ungünstigen Eindrücke mit einer Mäßi-

gung ab, welche die Bosheit noch mehr aufmuntert. Law setzte diese Verläumdungen bey dem Herzoge von Bourbon, der dazumal keine Erfahrung von den Geschäften und vorzüglich keine Kenntniß von der Lage des Staats hatte, fort.

Verführt durch die Gründe seines Günstlings, der ihm überredet hatte, daß der Fortgang des Systems von der Entfernung der Herren Paris abhieng, verlangte er ihre Verweisung, wie er ihre Beföderung würde begehrt haben, wenn sie es erkannt hätten.

Der Herzog von Orleans wollte seinen Eifer sehen lassen, und bath, ihn mit einer Ungerechtigkeit zu verschonen; da aber der Herzog von Bourbon immer mehr und mehr von dem Law angetrieben wurde, welchen so viele Schwierigkeiten wegen des Erfolgs reizten, so machte er eine personelle Sache daraus und triumphirte über den schwachen Widerstand des Regenten, welcher seine besondern Gründe hatte, diesen Prinzen nicht misvergnügt zu machen a).

Die

a) Der Herzog von Orleans sagte ihm, Sie verlangen von mir eine ungerechte Sache, denn diese Leute haben allezeit treu gedient, man sollte sie vielmehr

Die geheime Ordre zur Verweisung wurde ausgefertiget. Es befinden sich Prinzen in einer Lage, die sie überwältiget, und sie sind oft gezwungen, Schlachtopfer zu machen. Schreckliche Last eines hohen Ansehens.

Sie sollten in die Normandie, in Flandern, in Bretagne und in Dauphiné zerstreuet werden. Herr da la Brilliere, der allezeit viele Achtung für sie hatte, und der das genaue Band ihrer Vereinigung kannte, da sie allezeit einerley Wohnung gehabt hatten, gieng aus eignem Antriebe zu dem Regenten und bath um eine Abänderung ihrer Verweisung. Es wurde allen vieren Dauphiné ihr Vaterland darauf angewiesen. Diejenigen also, welche kurze Zeit vorhero zur Vergeltung ihrer wichtigen Dienste in den Adelstand erhoben wurden, werden nunmehro blos aus einem Irrthume eines mächtigen Prinzen gestrafet. Es war eben so leicht ihm den Irrthum zu benehmen, als ihm Genüge zu leisten. Alsdenn würde man zwo Ungerechtigkeiten verhütet haben.

mehr belohnen als verweisen, Sie machen, daß ich mir große Gewalt anthun muß, wenn ich Ihrem Dringen nachgeben soll.

Vielleicht wäre es vernünftig, diese politischen Nothwendigkeiten in Vergessenheit zu lassen, weil sie die Talente niederschlagen, und Leute von Genie, die bey der Verachtung der öffentlichen Gewalt sehr empfindlich sind, von dem Getümmel der Geschäfte entfernen.

Man wird in keiner Monarchie ein Beyspiel von einer ähnlichen Revolution finden, als diejenige war, welche das System des Herrn Law verursachte. Sein Fall zog seine Entfernung nach sich. Und seine Entfernung war der Zeitpunkt der Befreyung der Herren Paris nach einer sechsmonatlichen Verweisung. Das große Hinderniß nützlich zu seyn, die Unmöglichkeit, den dringenden Bedürfnissen des Staats abzuhelfen, die natürliche Wankelmuth des Regenten und das Ansehen ihrer Feinde, die allezeit Vertheidiger des Systems waren, die Annehmlichkeiten einer so theuer erkauften Freyheit und das Andenken eines kaum vorübergegangenen Sturms entfernte sie, in die vorhergehende Laufbahne zu treten, und würde über sie triumphirt haben, wenn ein Grund in der Welt vermögend wäre, die Liebe zum Vaterlande und die hundertmal stärkere heilige Verbindung an den König aus dem Herzen eines Franzosen zu reißen.

Viel=

Vielleicht wäre es besser für sie gewesen, wenn sie sich von dieser Furcht hätten zurückhalten lassen, welches eine Art von Ahndung war, als daß sie so viele Sorgen wiederum über sich nahmen, wovon sie abermals durch einen neuen Schlag befreyet wurden.

Sie kehrten nach dem Willen des Regenten wiederum zurück, der ihnen durch einen Brief a) des Herrn Pelletier de la Houssaye, ernennten Controleurgeneral, zu erkennen gegeben wurde. Ihre Zurückkunft betrachtete das Publikum, welches sechs Monate vorher bey ihrer Ungnade sein Vergnügen bezeigt hatte, mit vieler Freude. Es liebt die Veränderung; seine Unwissenheit ist Entschuldigung, und seine Ungerechtigkeit spricht uns von der Verbindlichkeit ihm zu dienen nicht los.

 Man

a) Sie werden die Erlaubniß bekommen haben zurückzukommen, und S. A. R. haben mir noch aufgetragen, daß sie so geschwind als möglich es bewerkstelligen mögen, auch so gar sogleich nach dem Empfang des gegenwärtigen Schreibens, wenn es ihre Gesundheit verstattet. Ich hoffe, daß ihre alte Freundschaft gegen mich machen wird, daß sie keinen Tag verlohren werden gehen lassen, indem ich ihre Ankunft mit großer Ungeduld erwarte ꝛc.

Man kann die Unordnung kaum beschreiben, welche das System in den öffentlichen Geschäften angerichtet hat, und begreifen, wie in einer so kurzen Zeit alle Grundsätze haben zu Grunde gerichtet werden können.

Man stelle sich alle Gesetze des Staats verletzet vor, das Gold und Silber durch ein strenges Gesetze, nicht mehr als fünf hundert Livres in Münze bey sich zu behalten, verbannet, und dieses Verboth, welches vielleicht das tyrannischste ist, so die Menschen jemals erfunden haben, wurde mit der grausamsten Strenge unterstützet, mit der man wider die Uebertreter verfuhr, Papiergeld an die Stelle der gangbaren Münze gesetzet, vor.

Die Einkünfte des Königs, wie sie durch eine stolze Compagnie ungestraft gemißbraucht, unter dem Vorwande, hiermit die Regie zu seiner besondern Verwaltung zu vereinigen, und welche sie endlich dem Geize der Einnehmer überlassen hatten.

Die Cassen ausgeleert, die Münzen stillestehend, beraubet durch die Agenten der Compagnie, welche das Silber gegen Billets der Bank eingewechselt, chimerische Unternehmungen, welche der Mißcredit würde verhindert haben, wenn sie nicht wären unterdrückt worden.

Die

Die Factors der Einnehmer hatten ihre Cassen mit Billets von der Bank angefüllet, um dasjenige an sich zu ziehen, was noch von den Auflagen einzunehmen übrig war, und andere, die auf Rechnung saßen, häuften die nämlichen Billets in ihren Cassen an, um sich auf den königlichen Credit Gelder zu verschaffen. Man konnte auf diese Art von den Verfallenen nichts einnehmen, sondern man sahe vielmehr einen zahlreichen Schwarm unrechtmäßiger Gläubiger entstehen, die sich bemühten, die mehrsten Einnahmen des zukünftigen Jahrs wegzunehmen.

Die Zinsen stiegen in allen Theilen auf erstaunliche Summen, ob man gleich in einem Zeitraume von zweyen Jahren drey tausend und drey Millionen Billets von der Bank verfertiget, die in der Ausgabe einen Vorzug vor dem Golde und Silber hatten, und mitten unter diesem grausamen Ueberflusse ließen die Verwalter des öffentlichen Geldes die privilegirten Ausgaben aufschwellen, die sie doch nothwendig hätten abstoßen sollen.

Man stelle sich die verschiedenen Etats verwechselt, zu Grunde gerichtet, den Reichthum bey ganz unbekannten Menschen angehäufet, wohlhabende Familien durch das geschwinde Bezahlen zu

Grunde gerichtet, vor, die wirklichen Güter in den Händen einiger Geizigen und unter dem Bürgerstande eine so monströse Ungleichheit vor, daß es unmöglich schien, das nöthige Verhältniß der Gesellschaft aufrecht zu halten; keine Hülfe bey denenjenigen, die sonst die Bedürfnisse des Staats besorgt hatten, keinen Umlauf des baaren Geldes, kein Zutrauen bey den Fremden, die Nothwendigkeit der Reduction, welche die Ausschweifung des Laws verursacht, indem er die Münzen auf einen vierfachen Werth ihres Gehalts gesetzet hatte. Die in Schrecken gesetzte Handlung flohe unsere in Unordnung gerathene Plätze, die Manufacturen waren auf das äußerste heruntergekommen, vielleicht weniger durch den gehinderten Umlauf, als durch die traurige Einrichtung des Einschreibens in die Bank. Das unglückliche Volk konnte sich kaum den nöthigsten Unterhalt, wegen des hohen Preises, wohin er bey dem erstaunlichen Werthe des Geldes plötzlich gestiegen war, anschaffen, das Geld von dem König wieder zu erhalten, war ein Traum, die Truppen konnten nicht länger subsistiten, wie man längst vergeblich gezeigt hatte, ganze Familien waren durch vierzehen hundert Millionen, die man in die Bank gejagt hatte, an den Bettelstab

telstab gebracht worden, wovon die indische Compagnie auf eine freche Art die Nutzung, Intressen und Capitalien zurückhielt. Endlich waren die öffentlichen Schulden auf sechs tausend Millionen a) gestiegen, und um das erschreckliche Maaß dieses Unglücks voll zu machen, so verheerte die Pest die Provence und drohete den benachbarten Provinzen. Die Provence, welche so viele Proben ihrer Treue in dem Kriege 1707 gegeben b), bath vergeblich auf das demüthigste um

Hülfe,

a) Die öffentlichen Schulden sowohl von dem König als von seiner indischen Compagnie beliefen sich auf sechs tausend Millionen, und man berechnete die Capitalien der Actien nach dem Fuß der Rente oder des Dividendens, und diese stieg wirklich auf drey und ein halb tausend Millionen, wenn man blos die Einlage der Unterthanen berechnete. Um von dem Publikum eine so große Summe zu ziehen, wovon der größte Theil verfallen war, hatte man nicht mehr als vierzehen hundert tausend Livres theils beständige, theils lebtägliche offene Renten auszugeben, wovon die Taxe ebenfalls fast auf die Hälfte heruntergesetzet, und wovon noch nicht ein Heller Zinse war bezahlet worden.

b) Zu der Zeit, als der Herzog von Savoyen Toulon belagerte, nach dem Beyspiele desjenigen, was dieselbe ehedem wider Carl dem Fünften zum Vortheil Franz des Ersten that.

Hülfe, und wurde der Flamme überlassen, die sie verheerte.

Welcher Mann würde sich wohl bey einem solchen Gemälde, bey einer ungewissen Hofnung, dem gemeinen Besten, der Wohlfahrt seines Vaterlandes, der Sicherheit des Thrones weihen. Derjenige, den die Erfahrung gelehrt hat, daß man mit einer anhaltenden Arbeit alles ausrichten kann, der die Meynung seiner Zeitgenossen für nichts achtet, und seine Augen in die Zukunft richtet; derjenige, der dem Umgange der Menschen, welche denjenigen so gerne schmeicheln, die bekannte Verdienste besitzen, entsaget; derjenige, der auf keinen Verdienst Rücksicht nimmt, der, wenn er der Gegenstand des Neids ist, nur auf die Zeit rechnet, und sich auf allen Undank seines Jahrhunderts, und auf die wirksame Heftigkeit der Eifersucht vorbereitet.

Dieses sind die Grundsätze der Herren Paris. Sie führten strittige Projecte in der strengsten Einsamkeit aus. Eine von ohngefähr ehemals geführte Bekanntschaft erleichterte ihnen jetzt einen allgemeinen Entwurf, um die Verwirrung der öffentlichen Geschäfte auseinander zu setzen, um das wankende Glück des Staats wiederum zu befestigen, und

einige Hofnung über die niedergeschlagenen Gemüther der Bürger zu verbreiten.

Sie übergaben dem Herrn Herzog Regenten eine Schrift, worinnen vier weitläuftige Unternehmungen beschrieben wurden.

Die erste und dringenste Unternehmung bestand für die Sorge aller privilegirten Schulden. Man übergab den Generaleinnehmern eine Verordnung, ihr Amt auf eben die Art als 1716 zu verwalten. Sie thaten einen Vorschuß von drey Millionen, welche zur Bezahlung der Truppen angewendet wurden, die von dem Monat December 1720 an keine Löhnung erhalten hatten, so groß war das Elend und die Unordnung in dem Königreiche angewachsen.

Diese mäßige Summe verschaffte Zeit, daß Geld in die Casse kam, und daß man einigen Vortheil von der Generalferme ziehen konnte, welche durch einen Befehl des Conseils vierzig Privatpersonen übergeben wurde a), die sechs Millionen auf

a) Es entstand ein großer Streit über die Art der neuen Einrichtung der Ferme, ob sie im Pacht gegeben oder in eine Regie verwandelt werden sollte. Die Meynungen waren getheilt. Die Herren Paris waren für die

auf ihren Credit und unter ihrer Verpfändung aufbrachten. Der König bezahlte ihnen die Intressen von dem zwanzigsten Pfennige a).

Der

die letzte Meynung, weil nach der Lage der Sache man keinen Preis für den Pacht bestimmen konnte, hätte man einen zu geringen Preis bestimmet, welches unvermeidlich war, so würde das Volk noch mehr wegen Bezahlung der Intressen von den unsäglichen Schulden, die es hätte, verzweifeln. Sie fügten hinzu, daß der Pacht des Lambert, welcher nichts anders als eine Regie war, weil der Ueberschuß für die Intressen verwandt würde, zur Probe dienen könnte, daß die Ferme für die Rechnung des Königs treu verwaltet werden könnte. Diese Gründe und viele andere, welche weitläufig auseinander gesetzet wurden, machten, daß man ihre Meynung befolgte. In einem so critischen Zeitpuncte war dieses ganz gewiß die einzige Parten, die man ergreifen mußte. In allen andern Umständen aber muß man sich hüten, allgemein anzunehmen, daß die Regie der Ferme vorzuziehen sey. Wir sind überzeugt, wenn der verstorbene König seine Pachtungen in eine Regie verwandelt hätte, er würde aus seiner Schatulle die Besoldung haben an diejenigen bezahlen müssen, denen er die Verwaltung aufgetragen hatte, und würde nicht einen Heller von den Auflagen erhalten haben.

a) Diese sechs Millionen versicherten die Bezahlung derjenigen Schulden, die der Minister als die privilegir-

Der zweyte Gegenstand der Arbeit hatte zur Absicht, die eingeführte Art der Verwaltung in allen Theilen aufzuheben. Eine viel strengere Verordnung in der Verwaltung der Cassen verhütete die Misbräuche. Man setzte die Menge der Billets von der Bank feste, die in den Händen der Rechnungsführer waren, und den Fond, den sie noch hatten, und mit der Zeit verbesserte man das Unregelmäßige dieses Dienstes.

Eine neue Verwaltung verhinderte auch die entsetzliche Verschwendung der indischen Compagnie, die bis anhero unter der Gewalt des Königs und

legirten ansah, die Ausgaben des Staats beliefen sich damals auf mehr als vierzehn Millionen des Monats, ohne darzu die Zinsen von den Renten auf die Stadt und der Actien zu rechnen; der Generalcontroleur sahe die Bezahlung des jetzigen Dienstes gesichert. Die Bezahlung der vorhergehenden Zinsen wurde so lange ausgesetzet, bis man die Rechtmäßigkeit dieser Schulden bescheiniget hätte. Seine vornehmste Aufmerksamkeit verwendete er auf die Auflagen der Länder des Staats, auf die besondern Fälle, auf den Pacht der Post, die Domainen, Waldungen, kurz, auf alle zerstreute Aeste der Einnahmen des Königs, die man während den achtzehn Monaten, so lange das System gedauert, zu Grunde gerichtet hatte.

und der Regierung gestanden hatte. Dazumal wurde die Frage entworfen, die in unsern Tagen ist entschieden worden, ob sie sollte aufgehoben oder erhalten werden. Die äußerste Verwirrung, die in den öffentlichen Geschäften herrschte, verstattete nicht, daß man eine hinlängliche Einsicht erlangen konnte, um über ihr Schicksal zu entscheiden. Es wurde beschlossen, daß man unterdessen dieselbe durch Rechnungsführer verwalten lassen wollte, unter der Aufsicht von Commissarien des Conseil, die man zu dieser Absicht ernennen würde, bis daß dieselbe im Stande wäre, dem Könige selbst von den Einkünften Rechnung abzulegen, die sie verwaltet, von dem Gelde, das sie genossen, von den Billets der Bank, wovon sie sich die gänzliche Disposition zugeeignet hatten.

Ihre Rechnung bewies, daß sie der königlichen Bank eilf hundert fünf und funfzig Millionen schuldig war, und daß sich ihr Verlust in funfzehen Monaten, durch die ausschweifende Ausführung des Law, auf vierzehen hundert und siebenzig Millionen belief. Das Sonderbare einer solchen erstaunlichen Unordnung verdiente, daß man die Ursachen davon untersuchte. Es ist wunderbar, daß man bey der Menge von Abhandlungen,

gen, die von der Zeit ihrer Aufhebung an erschienen sind, in keiner Geschichte den Zeitpunkt gefunden, da sie ihre größte Rolle gespielet hat.

Die letztere und wichtigste Unternehmung beschäftigte sich mit der erstaunlichen Menge des Vermögens, womit das Königreich überschwemmet war. Ein Theil war durch Befehle des Conseil verjährt, der andere Theil hatte ihren Werth durch die Abänderung der indischen Compagnie verlohren, und das Ganze machte die unzähliche Masse von erdichteten Reichthume aus, dessen Verkürzung eben so schwer, als nothwendig war.

Der Wunsch des Regenten und der Minister gieng dahin, daß man ein schickliches Mittel ausfindig machen möchte, wodurch die Liquidation vor den Misbräuchen gesichert würde, die sie vorher sahen. Um dazu zu gelangen, machten die Herren Paris den Entwurf zu der Visa. »Man »machte ein Verzeichniß von allem Vermögen der »Unterthanen, welches ein eben so außerordentli»ches Unternehmen, als das System war; dieses »war eine der größten und schwersten Unterneh»mungen des Finanz- und Justitzcollegiums, das »man jemals bey einem Volke unternommen »hatte. Man fieng damit gegen das Ende des

„1721sten Jahres an, sie wurde von vier „Brüdern, welche bis hieher keinen großen Antheil an der öffentlichen Verwaltung gehabt, und „welche wegen ihres Genies und ihrem Fleiße verdienten, daß man ihnen die Wohlfahrt des „Staats anvertrauete, entworfen, in Ordnung „gebracht und ausgeführt. Sie errichteten eine „genugsame Menge Gerichtsstuben für die Richter „und die Maitres des Requetes, sie entwarfen sichere und angemessene Verhaltungsbefehle zur „Auseinandersetzung dieses Chaos. Fünf hundert „eilf tausend und neun Bürger, mehrentheils „Väter von Familien, trugen ihr Vermögen im „Papier vor diesem Richterstuhl. Alle unzähliche „Schulden wurden ohngefähr auf sechzehen hundert und ein und dreyßig Millionen wirkliches „baares Geld gesetzet, die der Staat zu bezahlen „hatte. Auf diese Art endigte sich das erstaunliche Glücksspiel, das ein unbekannter Fremder „eine ganze Nation hatte spielen lassen a).“

Die Herren Paris hatten zween Gegenstände vor Augen, als sie die Einrichtung der Visa vorschlugen, sie wollten die Größe der öffentlichen Schulden

a) Oeuvr. de Voltair T. XI. p. 167. edit in 4to.

den vermindern, und die rechtmäßigen in ihrem Werthe erhalten. Man mußte dem Könige eine Kenntniß von den privilegirten und rechtmäßigen Schulden beybringen, und dem Volke die Einkünfte der Fonds vorlegen, die noch übrig waren. Eine solche doppelte Untersuchung war so weitläuftig, daß viele auf einer allgemeinen Vertilgung aller Schulden bestanden, die nicht versichert waren. Dieser übereilte Anschlag blieb ohne Beschützer; er setzte in einerley Classe die rechtmäßigen Schulden und die unrechtmäßigen Eingriffe. Von dieser weitläuftigen Unternehmung kann man hier keine ausführliche Beschreibung geben a). Alles was man nach dem berühmten Schriftsteller sagen kann, welchen wir weiter oben angeführt haben, bestehet darinnen, daß niemals eine gleiche Unternehmung von Menschen Händen ist ausgeführt worden. Leute von großer Einsicht in diesem Fache können nicht begreifen, wie man einen solchen Plan hat ausführen können. Man mußte sechs hundert tau-

a) Sie bestehet in einem Volumen in Folio, worzu noch drey andere gehören, in welchen die Edicts, Arrets, Instructionen, Ordersdecisionen, Models, kurz, alles was zu dieser großen Arbeit diente, enthalten ist.

tausend Declarationen oder sechs hundert tausend Processe lesen, die alle ihre verschiedene Titel und Ursachen hatten, die also alle auf eine verschiedene Art abgethan werden mußten. Ein einziger Mann, Herr Duverney führte diesen Plan aus. Heut zu Tage würde man dieses für eine Chimere halten, wenn nicht noch Zeitgenossen lebten, welche die ganze Sache nicht leugnen können.

Das Resultat davon war eine Reduction von sechs hundert und funfzig Millionen von zweifelhaften Schulden, und diese Reduction wurde zur Befreyung der indischen Compagnie angewendet, weil der König für ihre Unternehmung gut gesagt hatte. Ihre Liquidation setzte hundert und fünf und dreyssig tausend Actien von dieser Compagnie auf sechs und funfzig Tausend. Man vernichtete für funfzig Millionen Billets von der Bank, und ähnliche Bemühungen machten, daß tausend und fünf hundert Millionen Schulden weggestrichen wurden. Ohngeachtet dieser Vernichtungen war der König acht hundert Millionen mehr schuldig als vor der Visa von 1716, und der Tobacksferme beraubet, die an die indische Compagnie abgetreten war worden.

Die Unruhen, welche man bey der Verwüstung des Systems hatte entstehen gesehen, erneuerten sich bey den Unternehmungen, die das Unglück wiederum gut machen sollten. Diejenigen, welche enthusiastisch die Meynung des Law angenommen hatten, fanden bey den Ruinen ihres Vermögen nicht Gewißheit genug; diejenigen, welche durch das Gesetz waren zu Grunde gerichtet worden, welches sie zwang, ihre Bezahlung in Scheinen ohne Werth anzunehmen, nennten die Herren Paris die wahren Urheber ihres Ruins; die dritte Classe der Klagenden, wenn sie auch nicht die stärkste war, so hatte sie doch den mehrsten Glauben, murrten darüber, daß die Zinsen von dem zwanzigsten Pfennig bis auf den vierzigsten herunter gesetzet waren; diejenigen endlich, welche ungescheut von dem Unglücke der Nation Nutzen gezogen hatten, um sich bey der allgemeinen Unordnung zu bereichern, unterstanden sich, auch die Anzahl der Klagenden und Tadler zu vermehren.

Man antwortete den beyden ersten Classen, daß die einzige Ursache ihres Unglücks die Annehmung des Systems wäre, welches die Herren Paris verabscheuet hätten, und deswegen in Ungnade gefallen wären.

Diejenigen, welche sich über die Reduction beklagten, berechneten nicht, daß, wenn man die Schuld des Königs auf sechs hundert und funfzig Millionen vermehret hätte, die durch die Liquidation waren durchstrichen worden, und wenn man die Zinsen auf fünf Procent von Hundert oder auf den fünf und zwanzigsten Pfennig bey allen Schulden gesetzet, so hätte man die jährlichen Ausgaben des Staats auf sechzig Millionen vermehrt. Wie würde er aber dieses haben tragen können? Die Schulden des Königs zu vermehren, heißt die Abgaben der Unterthanen vermehren. Der König bezahlt nur mit der Beysteuer des Volks. Wenn das Volk unvermögend ist zu bezahlen, so schwellen die Capitalien durch die Vermehrung der Intressen an; dieses würde geschehn seyn, wenn man der Meynung derjenigen gefolgt hätte, welche die Reduction verwarfen. Wie würde ein ruinirtes Volk, das bereits die Last der gewöhnlichen Auflagen nicht ertragen konnte, Mittel gefunden haben, einen Zuwachs von sechzig Millionen abzustossen; und wenn dasselbe es gekonnt hätte, wäre es wohl billig gewesen, daß es durch seinen Schweiß das Vermögen von Privatpersonen auf den alten Fuß hätte setzen sollen, daß es den Genuß einer unrecht-

unrechtmäßigen Besitzung hätte sichern sollen, daß es ganz alleine das Unglück dieser bejammernswürdigen Unternehmung hätte tragen sollen? Dieses war aber doch die Bitte verkehrter Magistratspersonen, welche verlangten, daß man die Steuern und das Kopfgeld vermehren sollte.

Zweifelt man wohl an dem Unvermögen dieses Volks, das man jederzeit drücken will? Einige Berechnungen werden auf immer den Zweifel heben. Die Visa von 1724 durchstrich mehr als funfzehen hundert Millionen Vermögen, wie wir bereits gesagt haben, diejenige von 1716 hatte bereits dreyhundert Millionen weggestrichen, die gemachte Reduction der Capitalien von den Zinsen belief sich auf zwey hundert Millionen. Dieses war also ein Verlust von zweymal hundert tausend Millionen für die Unterthanen.

Derjenige, welchen sie an dem Gelde erlitten, war nicht geringer. Die Umschmelzung von 1709 stieg auf neun hundert Millionen am Gelde unter der Regierung Ludwig des XIV. Die Münzen wurden um zwölf Franken die Mark geringer geprägt, das ist, die Mark Silber von vierzig Livres wurde auf acht und zwanzig Livres heruntergesetzet. Der erste Verlust für das Volk war also zwey

 hun-

hundert und sieben und vierzig Millionen. Während des Systems verschwand mehr als die Hälfte Geld aus dem Königreiche. Der zweyte wahre Verlust von fünf hundert und zwey und sechzig Millionen bey dem Fuße von funfzig Livres die Mark. Es war unumgänglich nöthig, daß die Münze heruntergesetzt werden mußte, welche Law die Mark auf hundert und zwanzig Franken gebracht hatte. Der dritte jetzige Verlust wurde auf neun hundert Millionen geschätzet; diese vereinigte Summen machen siebenzehen hundert und neune aus.

Wodurch konnte man dieses erstaunliche Leere ersetzen? Durch den Gewinnst, den einige Privatpersonen durch das System erhalten, durch den Nutzen, welchen das Volk in der Vermehrung des Geldes gefunden, durch den Verlust, der auf den König fiel. Wir wollen für diese drey Artikel fünf hundert Millionen, ja laßt uns sieben Millionen abziehen, so wird doch allemal eine Summe eines Verlusts wirklichen Geldes von hundert Millionen bleiben, welche das Volk verlohr. Man füge diese hundert Millionen zu den zweyhundert Millionen, die von dem Vermögen durchstrichen wurden, so wird daraus folgen, daß das Volk eine außerordentliche

Aufla-

Auflage von drey hundert Millionen in zehen Jahren getragen hat, drey hundert Millionen machen aber öhngefähr die Einkünfte des Königs von sechzehn Jahren aus, in zehen Jahren hat also das Königreich fast das Gleichgewicht von Auflagen von sechs und zwanzig Jahren tragen müssen, und in dieser Lage hat man es gewagt, eine Verdoppelung der Auflagen und der Kopfsteuer vorzuschlagen, um den Misvergnügten über die Liquidation Genüge zu leisten. Die kluge Einrichtung der Herren Paris rettete das Volk von diesem letztern Unglück.

Ihre Feinde waren hierinnen eben so hitzig. Die Herren Paris waren es aber, welche den Vorschlag verwarfen, alles dasjenige zu durchstreichen, was nicht gesetzmäßig war. Man vergaß aber ihre Dienste und man lehnte sich allemal wider diese Reduction auf. Man vergaß, daß ohne dieselbe die indische Compagnie bey dem Könige einen Bankerut von vierzehen hundert und funfzig Millionen machen mußte. Würde er eine so erstaunliche Menge Schulden für richtig erklärt haben? Erstaunte man, da der König zur Regierung gelangte und declarirte, daß er 1716 die Schulden seines Aeltervaters habe liquidiren lassen, und daß die Schulden auf zwölf hundert und funfzig

Millionen wären festgesetzet worden, er verlangte also, daß der Staat nicht mit mehr Capitalien möchte überhäufet werden, daß der Ueberschuß bey seinen Cassen keinen Werth haben sollte, daß die Unternehmungen des Systems durch kein ordentliches Gesetz wären gut geheißen worden, daß die Actien der indischen Compagnie die Schuld einer besondern Compagnie wären; da er niemals einigen Nutzen davon gezogen, so dürfte er auch nicht den Verlust tragen; daß keine Art von Billigkeit ihn verbände, seine Einkünfte, die Ferme des Tobacks in den Wind zu schlagen, um das Schicksal der Besitzer der Actien zu sichern.

Alle diese an sich gerechten Gründe, die noch durch eine gewisse Nothwendigkeit unterstützet wurden, würden es ganz leicht haben dahin bringen können, daß man alles durchstrichen hätte, was nicht wäre versichert gewesen. Alsdenn würden die Unterthanen auf einer Seite ein Capital von acht hundert Millionen, und auf der andern Seite den Genuß von sechs und funfzig Millionen Actien verlohren haben, ein doppelter Vortheil, welchen sie alleine der Visa zu verdanken hatten.

Wie würde ohne diese große Unternehmung die indische Compagnie seinen Statum haben berichti-

richtigen können? Die Regierung berechtigte sie, sich die sechs hundert durchstrichnen Millionen, die durch die Visa von dem Vermögen herauskamen, zuzueignen, und ihre Majestät machte ihr ein Geschenke von fünf hundert und funfzig andern Millionen. Es ist ganz sonderbar und ohne Beyspiel bey einer Regierung in der ganzen Welt, daß sich eine Privatperson mit dem Souverain berechnet und von ihm ein Geschenke von fünf hundert und funfzig Millionen erhält, und autorisirt wird, sechs hundert von dem Volke zu erheben.

Diese zwey gezwungenen Mittel oder Wege können zwar nicht gelobet werden, es giebt aber Crises, wo die Regierung gezwungen ist, außerordentliche Wege einzuschlagen. Es kam darauf an, den gänzlichen Ruin vortreflicher Bürger zu vermeiden, die ihr Geld dieser Compagnie anvertrauet hatten.

Die Wahrheit dieser außerordentlichen That ist durch die Archive des Parlements auf die Nachkommenschaft fortgepflanzet worden, welche das Edict a) aufbewahren, worinnen die Visa bestätiget

a) Diese zwo Schriften sind sehr merkwürdig. Sie entwickeln das Unglück des Systems und alle ihre Folgen. Herr Duverney war derjenige, welcher sie verfertigte. Leute von Einsicht gestehen, daß sie so wohl

tiget wird, und dasjenige von der Befreyung der indischen Compagnie. Sie wurden an dem grossen Gerichtstage im Beyseyn des Königs den 8ten Junii 1725 eingetragen.

Man war so sehr durch das System eingeschläfert worden, daß man fast auf nichts anders dachte noch sann. Mehr als hundert tausend Personen waren in der Provence durch die Krankheit gestorben, welche sie verheerte, ehe man Anstalt machte dieser Provinz beyzustehen. Das Uebel, so man in der Ferne sahe, rührte sehr wenig; die Herren Paris, welche sich bey ihrer Verweisung diesem Schauplatze des Schreckens genähert, hatten sich vergeblich bemühet, die Blicke der Minister gegen diese verlassene Unterthanen zu wenden; der Körper oder das Ganze der Nation beschäftigte sie gänzlich. Die Herren Paris nahmen aus ihrem Beutel, und aus dem Beutel ihrer Freunde sechs hundert tausend Livres, welche zur Anschaffung einiger geringen Bedürfnisse verwendet wurden.

Da

wohl wegen ihrer Deutlichkeit, als auch wegen der Menge der Sachen, die darinnen befindlich, zwo Hauptschriften sind. Man findet sie am Ende des Werks.

Da aber einige Monate darnach die Krankheit mit ihrer verheerenden Wuth in die benachbarten Oerter von Languedoc drang, und da sie dem ganzen Königreiche drohete, so ergriff die Furcht die Gemüther, die Regierung erwachte, man errichtete zu Paris ein Gesundheitscollegium; man trug es den Herren Paris auf, einen Entwurf zur Erleichterung zu entwerfen, und eine Communication zwischen den Provinzen zu errichten, welche die Bedürfnisse herbey schaffen, und welche sie erhalten sollten. Dieses Project wurde gemacht. Die Herren Paris fragten bey dem Herrn Generalcontroleur nach, auf welchen Fond man Rechnung machen könnte. Er wurde über diese Frage bestürzt, und nachdem er einige Zeit nachgedacht hatte, so schlug er vor, die Kopfsteuer um drey Millionen zu vermehren. Man stellte ihm vor, daß dieses Mittel an sich gefährlich, nicht geschwind und sicher genug sey, man ließ den Gedanken entstehen, diese Summe als ein Geschenke von der Geistlichkeit zu verlangen; er antwortete, daß man diesen ersten Körper des Staats zur Ausübung eines so verdienstvollen Werks durch den Weg der Unterhandlung auffodern müßte. Die Geistlichkeit fand einige Schwierigkeit in der

Summe und in der Art, die Absicht der gesammten Geistlichkeit zu erfahren, sie zogen es also vor, den an der Pest kranken Personen durch ihr Gebet und durch eine Collecte, die sich auf fünf und siebenzig tausend Livres belief, beyzuspringen.

Alsdenn verlangten die Herren Paris die Erlaubniß, die Generaleinnehmer zu versammlen. Sie sahen den Antrag zum voraus, den man an sie thun wollte, und bezeigten ihre Unterwürfigkeit mit drey Millionen. Die einzige Bedingung bey diesem Vorschusse in der allgemeinen Versammlung, worinnen man die Formalien davon bestimmte, bestand darinnen, daß sie keine Intressen erhalten sollten.

Die Ausführung des von dem Gesundheitscollegium entworfenen Plans wurde dem Herrn Paris anvertrauet. Von der Zeit an erhielte diese verlassene Provinz sogleich Hülfe an Getrayde, Viehe, Medicamenten, Priestern, Aerzten, Leinwand, die endlich ihre Plage weichen sahe, nachdem sie fast nichts gethan, als daß sie hundert tausend Menschen begraben hatte.

Der Cardinal Bois, welcher dazumal Minister der auswärtigen Geschäfte war, ein Mann von

vielem Ansehen, weil er das Zutrauen des Regenten besaß, wollte Frankreich zeigen, daß er Verdienste zu belohnen wüßte. Er machte den Entwurf, die Herren Paris zu vier Aufsehern der Finanzen zu machen, und in dieser Absicht geschahe es, daß diese vier Bedienungen errichtet wurden. Sie konnten kaum die Thätigkeit ihrer Feinde bestreiten, gleich als ob ihr Haß durch ihre Erhöhung befödert wurde; sie sagten dem Cardinal, daß der Gedanke, für den Staat gearbeitet zu haben, für sie hinlänglich wäre, und daß sie nach keiner Würde strebten. Sie begnügten sich nur zu bitten, der König möchte an den Pabst schreiben, damit einem unter ihnen die Erlaubniß gegeben würde, seine Nichte zu heurathen a). Sie erhielten eine Gnade,

a) Heiliger Vater, die wichtigen Dienste, die mir die Herren Paris seit langer Zeit erwiesen haben, ihre fernern Bemühungen darinnen, und die Zeugnisse, die wir bey aller Gelegenheit von ihrer Uneigennützigkeit und ihrem Eifer erhalten, verbindet uns, auf ihr Ansuchen, unsern Schutz ihnen bey Ihro Heiligkeit angedeyhen zu lassen, um von derselben die Dispensation zu erhalten, welche sie wegen der Verheurathung des J. Paris eines derselben mit seiner Nichte, der Tochter des Antonius Paris seines Bruders wünschen, und wir sind um so mehr geneigt, ihr Ansuchen

Gnade, womit die Regierung bisweilen wünschte, daß sich Leute begnügen möchten, die man gerne belohnen will. Die Achtung für ihre Person mußte sehr hoch gestiegen seyn, weil man bey allen bedenklichen Unternehmungen ihren Rath und Einsichten zu nutzen suchte.

Man wollte die dritte Stelle des königlichen Schatzmeisters wiederum einführen, die einige Jahre

suchen bey Jhro Heiligkeit zu unterstützen, da wir wissen, daß sie sehr starke Familiengründe haben, um die Erfüllung ihrer Wünsche zu begehren, welche alleine im Stande ist, eine große Unordnung in ihren häuslichen Verrichtungen zu verhüten, und wir würden sonst selbst einen wesentlichen Theil der Vortheile entbehren müssen, welchen sie durch ihre Vereinigung mit mehrern Nutzen uns zu leisten im Stande sind. Wir erwarten diese Gnade von Jhro Heiligkeit, und wir werden fortfahren Gott zu bitten, daß er einen Pabst, der so würdig ist zu regieren, in dem Schooße der Kirche erhalten wolle. Dero frommer Sohn

Paris,
den 10 Sept. 1721.

König von Frankreich und
Navarra,
Ludwig.

Jahre vorher war aufgehoben worden. Man gab die Verwaltung davon dem Herrn Paris von Montmartel, weil man bey dieser Einrichtung nichts anders zum Grunde hatte, als einen Theil der Verwaltung der Finanzen wiederum in Bewegung zu bringen.

Da die Mündigkeit des Königs herankam, so nahm es der Cardinal Bois auf sich, ihn in allen Theilen der Regierung seines Königreichs zu unterrichten. Dem Herrn Duverney wurde es aufgetragen, einen kurzen Entwurf von den Finanzen in Frankreich aufzusetzen a).

Wollte

a) Er war in vier Theile abgetheilt. Der erste handelte von den Finanzen überhaupt. Der zweyte von den Finanzen des Königreichs, von dem Souverain in Absicht der Unterthanen betrachtet. Der dritte von den Finanzen von dem Unterthan in Rücksicht des Unterthans betrachtet. Der vierte von den Finanzen, verglichen mit den benachbarten und nahen Staaten. Die Oeconomie dieses Gegenstandes war in einer besondern Abhandlung ausgeführt. Der Cardinal Bois erhielt die Hefte davon, wie sie aufgesetzet waren. Er starb, ehe er fertig wurde. Sein Nachfolger, als erster Minister, fand darinnen ohne Zweifel nicht die Grundsätze, die mit

Wollte man die Münze heruntersetzen, so wurde es dem Herrn Duverney aufgetragen, die Declaration davon zu entwerfen.

Kam es darauf an, daß man einige Einsicht von dem Kriegsgeschäfte (affaires de la guerre) haben wollte, so suchte man die Kenntnisse der Herren Paris vor.

Dieses Geschäfte, welches nicht alleine in dem Königreiche, sondern auch in ganz Europa viel Aufsehen machte, wurde sehr undeutlich das Kriegsgeschäfte genennet, es war das Geschäfte der Generalschatzmeister von dem Außerordentlichen des Kriegs. Um dem Leser davon einen Begriff zu machen, muß ich bis zu seinem Ursprunge zurückgehen.

Man

den seinigen übereinkamen. Herr von Montmartel und Herr Duverney erhielten keine Ordre ihn zu vollenden. Ich glaube auch, daß die Verfertiger es vergessen hatten, daß sie für einen sehr jungen Prinzen schrieben, das Werk setzte Kenntnisse voraus, die er nicht erlangt haben konnte; dieses ist die gewöhnliche Klippe dererjenigen, die unterrichten. Vielleicht ist Herr von Fenelon selbst diesem Vorwurfe ausgesetzet? Und wenn Herr Fenelon die Wahrheit dieser Betrachtung bestätiget oder Gelegenheit dazu giebt, wer wird wohl alsdenn seinen Kräften trauen?

Man hatte 1722 angefangen bey den Finanzen des Königreichs die strengste Oeconomie einzuführen. Man wollte für alles Nöthige sorgen. Um dazu zu gelangen, mußte man die Lage der Sachen vollkommen kennen; nach diesem Grundsatze handelte der Cardinal Bois und verlangte von den Ministern Rechnung, was noch in ihren Departements zu bezahlen wäre. Der Herr le Blanc, Kriegsminister, legte seine vor, die sich auf funfzig Millionen acht hundert tausend Livres belief.

Sie kam in die Hände des Herrn Dodun, Generalcontroleurs der Finanzen; erstaunt über den Gegenstand, in Unruhe, zu einer solchen Zeit Rath zu schaffen, wo die gewöhnlichen Ausgaben Noth machten, verlangte er für diesen Theil besondere Ordres von dem ersten Minister.

Herr Dodun hatte bereits gezeigt, daß die gefoderte (reclamée) Schuld mehr betrug als die Summe, die zur Erhaltung der Truppen des Königs in einem Jahre nöthig wäre. Das Geld war nicht rar. In funfzehen Monaten hatte man für drey hundert tausend drey hundert Millionen Münze von einer neuen Materie schlagen lassen, welche gleich nach der Ausprägung einen größern Werth als Gold und Silber hatten.

Der Regent glaubte, daß bey einer Ordnung der Aufseher und bey einer Treue der Rentmeister keine Schulden mehr übrig bleiben sollten. Er wollte bis zur Quelle gehen.

Der Kriegsminister fand fast unübersteigliche Hindernisse um Rath zu schaffen, und doch mußten die Schulden bezahlt werden a). Sie betrafen einen Körper, der den Staat vertheidiget. Die Truppen waren in einer so traurigen Lage, daß es Regimenter gab, die nicht seit sechs Jahren Montirung erhalten hatten und wovon ein Theil ohne Schuhe bey der Revue der Aufseher erschien; die mehrsten Officiers verkauften ihre Billets mit zwey Drittel Verlust b). Es war von großen Folgen, daß

a) Wie traurig auch die Lage des Staats war, so hat man doch nicht geglaubt, daß es möglich sey, die in Kapitalien aufgelaufne Besoldungen in lebtägliche Renten verwandeln zu können. Diese Unternehmung ist für unsere Tage aufbehalten. Die folgenden Jahrhunderte werden sie es wohl glauben?

b) Derjenige, der für sechs hundert Livres Billets hatte, zog dafür nicht mehr als hundert Franken. Er verlohr zwey Drittel, wenn er sie verkaufte und das Drittel, welches er erhielt, machte eigentlich zu reden an wahrem Werthe nur die Hälfte aus, wegen

daß man die Ungleichheit des gegebenen Tractements an verschiedene Regimenter, und den strafbaren Vorzug, den man einem für den andern gegeben hatte, aufhob. Dieses machte, daß man einem viel, dem andern wenig, oder gar nichts schuldig war a). Eine solche Ungleichheit war erstaunlich wegen der Neuheit, und gefährlich wegen der Folgen, die sie nach sich ziehen konnte.

Alle diese Gründe bewogen das Conseil eine so außerordentliche Schuld untersuchen zu lassen. Die Herren Paris sollten die ganze Sache durchgehen. Eine solche Untersuchung war um so schwerer, weil der Kriegsminister an der Sache Antheil nahm, worinnen er Richter seyn sollte. Er setzte zum voraus, daß die Foderung von funfzig Millionen richtig sey, daß er den Statum der Schatz-

wegen des hohen Werthes der Münzen. Die Officiers konnten ihre Truppen nicht vollzählich machen, da sie ihnen keinen Unterhalt reichen konnten.

a) Man war dem Regimente von der Picardie hundert und funfzig tausend Livres schuldig, und zwey tausend Franken dem königlichen Seeregimente, weil der Befehlshaber in Gnaden stund.

meister unterschrieben, daß er richtig sey, und wenn sie strafbar wären, so wäre er es auch. Diese Reden wurden in der Versammlung des Herzogs von Orleans, des Herzogs von Bourbon, des Cardinals Fleury, damaligen Bischofs von Frejus, des Marschalls von Berwik, der beyden Schatzmeister und des Herrn Duverney gehalten.

Die ganze Sache wurde nur obenhin untersuchet. Man zeigte doch den Fehler einiger Artikel, als die Ungleichheit der Austheilung des Tractements an die Truppen; es schien aber auf den Herzog Regenten wenig Eindruck zu machen. Hieraus schlossen die Schatzmeister und ließen es auch öffentlich drucken, daß ihre Rechtfertigung vollkommen sey a).

Die

a) Ein Irrthum erzeugte das ganze Uebel. Es ist wahr, daß die Herren Paris einen allgemeinen Plan für die Finanzen vorgeschlagen hatten, wodurch die Anfrage nach den Schuldverzeichnissen war verursacht worden; sie konnten auf Dinge aber, die sie nicht wußten, keine Rücksicht nehmen. Man verlangte auf gleiche Weise den Statum von der Marine, von den Schiffen, und diese Nachforschung erregte nicht das geringste Mißvergnügen bey den Aufsehern, bey diesen verschiedenen Departements; die Natur der

Schuld

Die Herren Paris wurden gelästert und mit verhaßten Titeln belegt. Man nennte sie Ankläger, Verläumder, Stöhrer, Aufwiegler wider die Macht der Regierung, keine Injurie wurde vergessen. Alle Triebfedern eines ausgelassenen Hasses, der ohnmächtigen Bosheit wurden in Bewegung gesetzet, Schriften Ungenannter, Pasquille, Spione, häusliche Kundschafter.

Endlich wurde die Anzahl ihrer Feinde so groß, daß sie gezwungen waren ihre Ehre, die so unrechtmäßig angegriffen worden, zu vertheidigen. Sie übergaben dem Regenten eine Bittschrift, worinnen sie um Richter bathen. Es wurde ein Gerichte bey dem Arsenal niedergesetzet und ein königlicher Generalprocurator verordnet, um in dieser wichtigen Sache zu sprechen.

Herr le Blanc widersetzte sich vergeblich. Die Angeklagten verwarfen drey von den ernannten Richtern, die Herren Paris mußten die Register und die Rechnung durchgehen. Die Sache wurde an den Tag gelegt, die Kammer; ernennte einen Referenten, vor welchem alle Unterschleife eines Schatz-

Schuld erregte ein Mistrauen bey dem Minister und nicht die Unternehmung der Herren Paris.

meisters des Herrn de la Jonchere bescheiniget wurden, die er leugnete. Der Generalprocurator von der Commißion setzte die Untersuchung fort. Der Herr de la Jonchere wurde verdammt, eine Rechnung vorzulegen, diese Rechnung wurde durch den Generalprocurator bestritten, nach dem Streite und der Behauptung beyder Theile stattete der Referent seinen Bericht ab, worauf ein Endurtheil folgendes Innhalts erfolgte: „Daß die Kammer, „wegen der aus dem Processe erhelligen Verbre„chen, nachdem der genannte de la Jonchere auf „diesen Befehl auf den Knien liegend einen Verweis „erhalten und unfähig wäre erklärt worden, je„mals eine Stelle bey den Finanzen zu erhalten, „ihn verdammen und gefänglich anhalten soll, so„gleich in den königlichen Schatz die Summe von „dreyzehen hundert fünf und zwanzig tausend „sechs hundert und neun und achtzig Livres, sieben „Sols, sechs Pfennigen in baarem Gelde einzulie„fern, da diese Summe ein Theil von derjenigen „der zwey Millionen vier hundert und acht und „sechzig tausend, zwey hundert und acht Livres, drey„zehn Sols, vier Pfennigen ist, so hoch sich die „Ausgabe des baaren Geldes, nach der in die Kam„mer eingereichten Rechnung, bey der Verwal-

„tung

»tung des Amts von 1726 beläuft. Ausgesetzt »zur Bezahlung des Ueberschusses der genannten »Ausgabe, die sich auf eine Million sechs und acht»zig tausend fünf hundert fünf und zwanzig Livres »zehn Sols beläuft, bis es ihro Majestät gefällig »seyn würde, seine Meynung wegen der begehrten »Compensation von dem de la Jonchere in Absicht »der Summe von sieben hundert und fünf und »siebenzig tausend zwey hundert drey und zwanzig »Sols, sechs Pfennigen in Absicht des gesetzmäßi»gen Abzuges von der Einnahme des obengenann»ten Jahrs, von sich zu geben ꝛc.« a).

Diese Verdammung rächte die Herren Paris. Diese beyden Millionen waren nur ein sehr kleiner Theil von den Vortheilen ihrer Arbeit.

Die Rechnung, welche eine Schuldfoderung von funfzig Millionen acht hundert tausend Livres zum voraussetzte, wurde sehr weislich zurückgewiesen. Die Schuldfoderung belief sich wirklich nicht höher als auf siebenzehen Millionen fünf hundert und ein und sechzig tausend Livres, worunter zwölf

a) Herr de la Jonchere erhielt zwar die Revision seines Processes, die dazu ernannte Commißion aber gieng aus einander, ohne etwas zu entscheiden.

Millionen vier hundert zwey und funfzig tausend, sieben hundert und vier und siebenzig begriffen waren, die man den Truppen schuldig gewesen, die davon im Gelde bezahlt wurden, und hierdurch rettete man die Truppen.

Diese Bemühung, welche dem königlichen Schatze zum wenigsten vierzig Millionen ersparte a), war der Grund von erschrecklichem Unglücke für die Herren Paris. Mehr als zwanzigmal suchte man sie auf die gewaltsamste Art umzubringen. Durch die Kunstgriffe ihrer Feinde erfuhr das Publikum nichts von dem Nutzen ihrer Arbeit, den der Staat davon gezogen hatte, sie erbitterten vielmehr dasselbe bey einer traurigen Lage wider sie,

a) Die Durchsicht der Register des Herrn de la Fonchere beweiset, daß er bey seiner Casse mehr als für zehen Millionen Billets von der Bank eingeführet hatte. Ein Befehl des königlichen Staatsraths erklärte sie für untergeschoben. Man füge zu diesen zehen Millionen, drey und dreyßig hinzu, die man von der Foderung von funfzig Millionen wegstrich, so ist es klar, daß diese Arbeit dem Staate mehr als vierzig Millionen zu bezahlen ersparte. Vierzig Millionen! ein Jahr nach dem Systeme, welche erstaunliche Summe!

sie, wovon wir in der Folge zu reden Gelegenheit haben werden.

In welchem Lande, in welchem Jahrhunderte erfahren nicht diejenigen, die an der Regierung Antheil nehmen, gleiche Ungerechtigkeiten? Die Geschichte der Staatsmänner ist die Geschichte des Hasses, der Rache, des Neides. Sie verbinden sich mit der Größe und dem glücklichen Erfolge; man glaubt, daß diejenigen, welche verschont sind, aus diesem Grunde selbst in die Classe der mittelmäßigen Geister gesetzt werden müssen.

Man kann kaum glauben, wie der Herzog Regent, der den Herren Paris seinen Schutz auf eine so in die Augen fallende Art hatte angedeyen lassen, nicht seine Macht denenjenigen fühlen ließ, die ohne die geringste Achtung für seine Befehle seine Günstlinge zu mißhandeln schienen. Er besaß eine solche Güte, die bisweilen in Schwäche ausartete. Alle Personen von einer großen Gewalt fürchten in Verdacht des Vorurtheils zu gerathen, wenn sie dem Angeben nicht den geringsten Glauben beymessen, wobey man sich oft unter der Larve des Eifers versteckt. Der unpartheyischte Minister läßt sich oft durch wahrscheinliche Gründe, wenn sie geschickt angebracht werden, hintergehen,

und

und der billigste Prinz kann oft nicht in dem ersten Augenblicke die Kunstgriffe des Schmeichlers unterscheiden.

Der Herzog Regent gab davon ein sehr auffallendes Beyspiel, und wir würden uns nicht unterfangen davon zu reden, wenn wir nicht die stärksten Gründe von der Wahrheit desselben hätten.

Die gänzliche Bezahlung der fameusen Bank war beynahe geschehen, die indische Compagnie befreyet, der Staat schien nach so heftigen Erschütterungen, die er erlitten hatte, in Ruhe zu kommen, als gewisse Privatpersonen, mit Namen Rolands, dem Herzoge von Orleans die Einführung von neuen Papieren vorschlugen, nach Art der Billets von der Bank, aber unter einem andern Namen.

Dieser Prinz fand Geschmack an ihrem Vorschlage. Er wurde in Ordnung gebracht und dem Herrn Herzoge von Bourbon und dem Generalcontroleur vorgelegt. Es wurde ein Tag bestimmt, wo man ihn in einer außerordentlichen Sitzung untersuchen wollte.

Der Herr Herzog ließ die Herren Paris kommen, und befahl ihnen sich über diesen neuen Gegenstand zu erklären. Sie thaten es mit derjeni-

gen

gen Freymüthigkeit, die großen Herren allezeit misfällt, welche mehr Beyfall als einen guten Rath suchen. Der Herzog von Orleans befahl ihnen, sie sollten ihre Meynung schriftlich aufsetzen; sie gehorchten. Ihr Aufsatz fieng mit der Vergleichung des Systems vom Law und des neuen Vorschlags an. Auf diese genaue Parallele folgte ein so erschreckliches Gemählde der Verwüstung, die durch die Unternehmung des Laws war hervorgebracht worden, daß, als der Herzog von Bourbon ihn las, er versicherte, er würde nicht in die Versammlung kommen. Demohngeachtet wurde sie den 28 November 1723 gehalten.

Der Herzog von Orleans und Herr Dodun verwarfen den Aufsatz, und sie unterstützten ihre Meynung in einer Schrift mit solchen auseinandergesetzten Gründen, daß die Versammlung ohne etwas zu entscheiden aus einander gieng.

Des andern Tags erfuhr man, daß der Regent gänzlich zu dieser Einrichtung entschlossen, und daß er sehr misvergnügt über diejenigen sey, welche die gegenseitige Meynung angenommen hätten. Das Conseil wurde von neuem angesagt. Der Herzog von Orleans trug einem Mitgliede auf, sein Misvergnügen den Herren Paris zu erkennen

nen

nen zu geben. Der Herzog blieb so stark bey seinen ersten Grundsätzen; es verbreitete sich, daß der Fall des Herrn Dodun beschlossen sey, und daß die Partey der Herren Paris der Einführung eines Projects zuvorkommen sollte, wovon sie bereits den Erfolg verhindert hätten, als der Tod des Beschützers desselben den großen Sturm zerstreuete. Er erfolgte plötzlich den 2 December 1723. Schreckliches Beyspiel von der Hinfälligkeit der menschlichen Dinge.

Man wußte dazumal ganz gewiß, daß Herr Law der wahre Urheber des vorgeschlagenen Projects des Herrn Rolands sey, und daß er in Frankreich wiederum erscheinen wollte, um von neuem die Papiere wiederum einzuführen.

Einer der Herren Paris versichert, er habe nach der Zeit erfahren, alles dieses wäre nichts als ein politischer Streich von diesem Prinzen gewesen, um den Law in das Reich zu locken, und sich wegen des Misvergnügens zu rächen, das er aus seinen Anstalten empfunden hätte.

Diese sonderbare Anecdote läßt mehr als eine Betrachtung entstehen. Es ist auf gleiche Art unglaublich, daß der Herzog von Orleans nicht durch die tragische Scene sollte in Schrecken seyn gesetzet

worden, die er nur kürzlich auf dem Theater Frankreichs hatte spielen lassen, wovon der Ausgang sechs hundert tausend Personen ruinirt hat, und daß er das nämliche Zutrauen hätte hoffen sollen, daß es ihm unwissend hätte seyn sollen, daß die nämlichen Quellen nicht mehr da wären.

Sein Charakter trieb ihn nicht zur Rache an. Vielleicht durfte er sie auch wider einen so gefährlichen Minister nicht an den Tag geben, der vielleicht keine andere schlimme Seite hatte, als daß er eine übelgeordnete Einbildungskraft besaß. Wollte er aber das Geschrey des Volks stillen, indem er ihm dieses Schlachtopfer brachte, hatte er wohl keine andre Mittel, um sich der Person des Law zu versichern, als eine listige Nachstellung, die eines grossen Prinzens unwürdig, wobey es unmöglich ist, es mit den allgemeinen Grundsätzen eines Herrn zu vereinigen, welche er niemals verleugnet hat, dessen geheime Absichten wir aufsuchen.

Auf der andern Seite kann man die Wirklichkeit der Sache nicht in Zweifel ziehen. Es ist ein Augenzeuge vorhanden, der es erzählet. Sollte der Herzog von Orleans geglaubt haben, daß das an sich weise System nur durch die Schwäche der

Trieb-

Triebfedern, die man in Bewegung gesetzet, sey zu Grunde gerichtet worden? Glaubte er, daß die Erfahrung die Misbräuche verhüten würde, welche den Vortheil des Projects übertroffen hatten?

Die Geschichte ist ein weites offenes Feld für Muthmaßungen; ich überlasse es einsichtsvollern Historienschreibern die Mühe über sich zu nehmen, die wahre Ursache von demjenigen aus einander zu setzen, was in dem gehaltenen Conseil, um den entworfenen Plan der Herren Roland zu untersuchen, vorgegangen ist.

Alles was wir hinzufügen, bestehet darinnen, daß es nicht scheinet, als ob dieser Prinz sein Zutrauen den Herren Paris entzogen habe. Der Aelteste hatte ihm das Patent als Staatsrath zu verdanken, womit er begnadigt wurde, als er seinem jüngsten Bruder das Amt eines königlichen Schatzmeisters übergab. Das war nicht das einzige Merkmal von Güte, das er von diesem Prinz erhielt. Er ließ aus dem königlichen Schatze vier hundert tausend Livres von des Königs Vermögen baares Geld bey der Geschicklichkeit des Herrn Montmartels in Verwaltung desjenigen Amts, wovon wir nur geredet haben, für ihn auszahlen, oder er verstattete

stattete wenigstens dem Cardinal Bois seine Erkenntlichkeit zu bezeigen a).

Ein anderes Verdienst erwarb den Herren Paris eine Belohnung einer gewissen Stelle. Sie setzet zwar weniger in die Augen fallende Talente zum voraus, und unser Leichtsinn hat sie oft mit lächerlichen Geschöpfen besetzet. Ich rede von der Mechanik des Finanzwesens, von der Art die Auflagen in die Staatscassen einzuliefern, von der Ausfertigung der Vorschriften, der Einrichtung der Bücher, wodurch ihre Geschicklichkeit noch mehr an den Tag gelegt wurde.

Dem

a) Als der Herr Cardinal Bois zum ersten Minister ernennet wurde, befahl er dem ältern Herrn Paris, einen Hauptbegriff von den vorzüglichsten Verrichtungen dieser großen Stelle zu entwerfen, damit er allen Pflichten durch eine vernünftige Eintheilung seiner Zeit Genüge leisten könnte, ohne seiner Gesundheit zu schaden, die bereits schwächlich war. Dieser Aufsatz, welcher nur in einem kurzen Entwurf bestand, wurde ihm des andern Tags wiederum zurückgegeben. Und um ihm seinen Beyfall zu bezeigen, schlug der Minister dem Herzoge die Auszahlung von vier hundert tausend Livres vor, welche zu dieser Anmerkung Gelegenheit gegeben haben.

Dem ersten Anscheine nach scheinet dieses eine Arbeit für untere Bediente zu seyn, die von der großen Zahl der Mietlinge, welche in den Comtoirs im Ueberflusse sind, hatte verrichtet werden sollen; wenn man aber den Nutzen dieser Unternehmung genau betrachtet, so wird man erstaunen, wie sehr die Ehre der Prinzen und das Glück der Völker davon abhanget.

Wenn man die Finanzen in Rücksicht der Prinzen betrachtet, so findet man, daß nach den Gesetzen der französischen Monarchie der Monarch die gänzliche Gewalt darüber hat, und daß dessen höchster Wille über die Vertheilung und Einnahme des öffentlichen Vermögens entscheidet; um die Vertheilung auf eine für den Staat nützliche Art einzurichten, muß der König den ganzen Umfang seines Vermögens kennen, und er muß von denenjenigen nicht abhangen, denen er es aufgetragen hat, ihm einen Unterricht davon zu verschaffen. Dieser doppelte Vortheil wird nur bey einer vollkommenen ordentlichen Regierung gefunden.

Wenn man die Finanzen in Rücksicht des Volks betrachtet, so sind sie wie ein großer Baum, dessen Wurzeln den Saft der Erde durch unmerkliche Canäle erhalten, welche ihn nach und nach durch andere

Canäle

Canäle von verschiedener Größe bis zu dem Stamme führen, der davon getränket, und nach einer verhältnißmäßigen Art ernähret wird; endlich vertheilt er ihn haushältig an die großen Aeste, diese an die Zweige, und die Zweige an die geringsten Blätter, nichts geht verlohren; so ist das Bild des Finanzwesens beschaffen. Der König ist der Stamm, die Rechnungsführer sind die Wurzeln, die Aeste sind die Minister, die Zweige und die Blätter sind das Volk. Um aber diesen Baum in seiner Stärke zu erhalten, muß man Räuber wegnehmen, und verhüten, daß der Saft nicht durch einen Ausfluß wegläuft, der oft an dem Stamme einige Fuß über der Wurzel entstehet.

Diese beyden Grundsätze setzen eine vollkommene Kenntniß der Mittel, und eine große Kunst, die Mißbräuche zu verhüten, zum voraus. Die Herren Paris untersuchten alle Theile; ihr Plan war, jeden insbesondre bis zu einer solchen Sparsamkeit und Klarheit zu bringen, die nur möglich wäre, sie alsdenn zu vereinigen, um ihre Kräfte durch Harmonie, und durch die wechselsweise Hülfe zu vermehren, und endlich diese Vereinigung durch einen königlichen Befehl zu befestigen, worinnen alle vorhergehende Edicte, Declarationen, Schlüsse,

Verordnungen enthalten seyn sollten. Wäre dieser in allen obern Gerichtshöfen des Königreichs eingeschrieben worden, so würde er ein Gesetzbuch von den Finanzen und ein unveränderliches und beständiges Gesetz des Staats seyn geworden.

Ich will nichts von den siebenzehen besondern Aufsätzen sagen, welche diese unermüdeten Befödetrer des gemeinen Bestens eingaben, ich will nur ein Beyspiel beybringen, um ihre Grundsätze in ein helleres Licht zu setzen.

Die außerordentlichen Ausgaben des Kriegswesens waren allezeit in der größten Unordnung und dem Könige unbekannt. Sie wurden nach Gutbefinden nach der Vorstellung, die man dem Minister davon machte, erhoben, so daß der Vorrath jeder Art unbekannt war, die Commissarien selbst hatten keine andere Kenntniß davon, als aus den Rechnungen, welche die Schatzmeister dem Conseil alle acht oder zehen Jahre nach ihrer Ausgabe eingaben.

Sie konnten also das Geld zurück behalten, und zu ihrem Gebrauche verwenden, den Umlauf davon den Händen ihrer fleißigen Einnehmer verstatten, ohne gezwungen zu seyn, Rechnung davon abzulegen, als bis sie ihre Chargen verkauften.

ten, oder bis sie starben. Durch einen schädlichen Misbrauch verschaffte ihnen der Minister, wenn sie dem Conseil ihre Rechnung ablegten, und zwey oder drey Millionen schuldig waren, eine Verordnung, ihre Ausgabe von Rechnung zu Rechnung paßiren zu lassen a). Der Herr von Louvois hatte diese Methode eingeführt, um allemal einen für den Finanzminister unbekannten Fond zur Ausführung seiner großen Entwürfe zu haben. Man fand in den Cassen der Schatzmeister nach dem Tode dieses Ministers drey und zwanzig Millionen, die auf diese Art lange Zeit müßig gelegen hatten b).

a) Mit dieser Verordnung schlossen sie ihre Rechnung bey der Kammer ab, und ihre Einnahme gieng auf die folgende Rechnung, und immer so fort, deswegen durften sie nur die Ausgaben der abgelegten Rechnung bezahlen.

b) Wenn sich Umstände ereigneten, daß die große Menge Papiere machten, daß dieselben fielen, ein Schicksal, welches die Billets zur kleinen Ausgabe und die Billets der Schatzmeister oft erfahren mußten, konnten nicht eben diese Schatzmeister von dem Verluste der Papiere Nutzen ziehen, und mit hundert tausend Franken eine Million bey dem Könige auf Kosten derjenigen abtragen, welche die Last trugen,

Wie viele gezwungene Unternehmungen mußten nicht in dem Finanzwesen unternommen werden, um diese unbekannten Summen zu ersetzen.

Diese Mißbräuche und eine Menge andere wurden durch den vorgelegten Plan der Herren Paris abgeschafft. Die wahren Ausgaben erfuhr man mit Gewißheit, hieraus folgte die Sicherheit des Dienstes und die Bezahlung der Truppen, der Kriegsminister wußte, was er verlangen konnte, und der Finanzminister, was er anschaffen mußte, hieraus entstund eine Vereinigung unter den Triebfedern der Regierung. Der Ueberschuß von den Unvollzähligen würde gänzlich seyn bekannt gewesen; hieraus würden häufigere Geschenke erfolgt seyn, man würde endlich die Lage seiner Affairen dem Könige vor Augen haben legen können. Er würde selbst geurtheilt und befohlen haben.

Vielleicht wäre die Zeit nicht weit entfernt gewesen, daß man die Regierung eines großen Königreichs

trugen, und der rechtmäßigen Gläubiger, welche sehr oft zu Grunde gerichtet, oder dem Gedränge ausgesetzet wurden. Man weis nur zu gut, wie oft dieser strafbare unrechtmäßige Handel ist getrieben worden.

nigreichs nach dem Betragen seiner zahlreichen Familie würde beurtheilt haben.

Die nämliche Ordnung a) würde auch bey der Verwaltung der mehrsten Gegenstände der Ein- und Ausgeber seyn eingeführt worden. Und man würde sie überall angenommen haben, wenn dergleichen Veränderungen könnten vorgenommen werden, ohne daß gewisse einzelne Personen, die von der Unordnung Nutzen ziehen, nicht sollten ein

a) 1) Die Schatzmeister des außerordentlichen Kriegswesens. 2) Die Schatzmeister der königlichen Haustruppen. 3) Die Schatzmeister von der Artillerie. 4) Die Zahlmeister von der Marechaussee. 5) Diejenigen von den Festungswerken. 6) Diejenigen von der Marine und den Galeeren sollten eine neue Instruction bekommen. 7) Verordnungen für die Generaleinnahme der Finanzen von den zwanzig Haupteinnahmen der Erbländer, und für die drey der eroberten Länder. 8) Verordnungen für die wieder eingeführten Zölle. 9) Für die Domainen und Waldungen. 10) Für die Einnahme bey der Aufsicht gerichtlicher Contracte und was dahin gehöret. 11) Für den großen Salzpacht. 12) Für den kleinen Salzpacht. 13) Für die Steuren und Auflagen. 14) Für die Domainen und das Brückengeld.

ein Geschrey erregen. Sie verführen unter einem fremden Vorwande das Volk.

Der Herzog von Bourbon, so den Herzog von Orleans als Premierminister eingeführet hatte, sahe einen so großen Sturm sich zusammenziehen, daß er es für gut hielte, wenn er seinen Schutz und Eifer für diese Unternehmung mäßigte. Die Begebenheiten, welche uns zu erzählen noch übrig sind, unterdrückten diesen Plan gänzlich und 1726 wurde er sogar mit Beschimpfung aufgehoben. Ich weis nicht, welchen Nutzen man aus einer so schimpflichen Unterdrückung gezogen hat.

Ich weis aber, daß diejenigen, welche die eingeführte Art der Verwaltung durch die Herren Paris bedaurten, ihre Klagen mit unwiderleglichen Gründen unterstützten; sie behaupteten zum Beyspiele, daß der König zum Genusse seiner Einnahme gekommen, und daß er völlig von der Schererey der Wucherer, die sich des eignen Geldes aus der Casse bedienten, wäre befreyet worden; daß man die Last der Bedürfnisse des Staats würde haben ertragen können, ohne daß man es nöthig gehabt hätte Schulden zu machen und Intressen zu bezahlen; daß, wenn man zur Regierung Ludwigs des XIV. zurückgienge, so würde man

finden,

finden, daß die Intressen von den aufgehobenen Capitalien zwölf bis dreyzehn Millionen jedes Jahr betrugen, daß man gleich nach der Aufhebung des Plans der Herren Paris des Jahrs vier Millionen Intressen hatte, und daß man seit 1721 bis 1726 gar keine bezahlen durfte, obgleich das Unglück des Systems, wie es scheinet, nothwendig welche hätte verursachen sollen.

Sie nahmen ihren Beweis von mehr als einem unterdrückten Monopolium, von der leichten Wiederbezahlung, von der genauen Abtragung der lebenslangen Renten her, und endigten damit, daß sie zeigten, die Herren Paris hätten nur ein Gebäude nach der Zeichnung des großen Colberts aufgeführt, und wenn man einen Colbert nennet, so führet man einen großen Mann an, dem die Franzosen jenen Ueberfluß zu verdanken haben, welcher bey allen andern Nationen der ganzen Welt unbekannt ist.

Die Zeiten, wo die Herren Paris auf das Theater traten, kommen mit unsern keinesweges überein, ob sie gleich keineswegs weit von einander entfernt sind. »Man hörte 1718 das ganze »versammlete Parlement zu dem Herzog von Or»leans sagen, der innere Werth von der Mark

„Silbers wäre fünf und zwanzig Livres.“ Gleich als wenn sie einen andern wahren innern Werth als das Gewicht und den Gehalt hätte, und der Herzog von Orleans, so einsichtsvoll er auch sonst war, so war er es doch in diesem Falle nicht genug, daß er diese Schande dem Parlemente hätte ersparen können a).

Der Finanzkörper kommt heut zu Tage nicht mehr mit der Verfassung überein, die er zum Anfange der letzten Regierung hatte, so wie unsere Meynungen über gewisse Materien von den Meynungen unserer Vorfahren abweichen. Der Stand, welcher verachtet und verschreyet war, ist jetzt eine Wissenschaft worden, welche der Politik an der Seite stehet. Ordnung, Uneigennützigkeit, Menschlichkeit sind sehr vortheilhaft an die Stelle des Willkührlichen in den Auflagen, des Geizes ohne Gränzen bey den Unterbedienten, und der grausamen Strenge bey dem Eintreiben getreten. Wenn noch Misbräuche übrig geblieben sind, so kommt es daher, weil bey den Menschen nichts vollkommen ist, und weil das Vollkommenste unsere Begierden nicht stillet.

Die

a) Mfr. Voltaire T. XII. p. 23.

Die Herren Paris würden noch nützlicher ihren Nachfolgern vorgearbeitet haben, wenn die allezeit mächtige Eifersucht ihren Ausführungen nicht entgegen gearbeitet hätte, denn die Bosheit der Menschen streitet beständig mit neuen Waffen. Man beschuldigte den Herrn von Montmartel, er hätte das Staatsinteresse seinem Glücke aufgeopfert, indem er dem Könige vorgeschlagen, ihm einen Nachlaß von zwey von hundert auf zwanzig Millionen zu geben, die er über sich genommen hatte, an die liegenden Truppen in Elsaß, in den drey Bischofthümern, in Flandern und in Hennegau zu bezahlen. Dieser Nachlaß betrug vier hundert tausend Livres, und diese Summe, der ewige Gegenstand des Eifers seiner Feinde, würde ihn nicht bereichert haben, wenn er nicht andere Mittel gehabt hätte, als diejenigen, die er bey dem Nachlasse der bestimmten Summen an die Truppen bekam.

Sie hatten einen Fond von drey und vier Millionen zur Unterstützung ihres Dienstes, zur Hülfe ihrer Correspondenten, es mochten nun einheimische oder fremde seyn, um Comtoirs zu unterhalten, welche aus einer Classe von Leuten bestunden, die mehr Einsicht hatten, als es sonst bey solchen gewöhn-

wöhnlich ist. Diese verschiedenen Kosten, welche das Publikum, ein übler Rechner, nur obenhin ansieht, verstatten ihm von diesem Fond viere vom hundert a). Dieser mäßige Nutzen sollte der wohl die Mißgunst so sehr martern? Wenn sie

a) Von diesem Zwey vom Hundert, welche er von dem Könige erhielt, mußte er ein halb Procent an seine auswärtigen Freunde bezahlen, auf welche er trassirte. Diese Provision eines halben Procents vom Hundert erhielten die Freunde an den Gränzörtern, und sie mußten seine Briefe an die Zahlmeisters bezahlen; ein Drittel vom Hundert erhielten die Correspondenten in den Provinzen, an welche er auf sich gestellte Assignationen abgab, wovon sie ihm den Werth in Paris wieder bezahlen mußten. Es blieben also dem Herrn von Montmartel nur zwey Drittel, theils für die Spesen, als für die Intressen von seinen drey oder vier Millionen, welches vom untergebrachten Gelde vier vom Hundert macht. Wenn er einen mäßigen Vortheil von dieser Bemühung zog, so hatte der Staat viel mehr Nutzen davon. 1) Die Bezahlung konnte sehr bequem geschehen. 2) Das Geld gieng nicht aus den Provinzen. 3) Die Truppen wurden viel ordentlicher bezahlt. Diese Anmerkung, so eine unnütze Kleinigkeit zu seyn scheinet, ist nur um deswegen beygebracht, daß man eine Vergleichung anstellen kann.

sie ihre Schläge bisweilen verzögerte, so setzte sie doch niemals damit aus. Man kann sich leicht davon überzeugen, wenn man nur den geringsten Blick auf ihre politischen Entwürfe thut.

Ich vermeide, so viel als möglich, das Wort Project zu brauchen, weil es seit einigen Jahren mit dem Worte Traum gleiche Bedeutung hat.

Da der Herzog von Bourbon die Regierung antrat, so fand er die Anzahl der Pensionen so beträchtlich unter der Minderjährigkeit angewachsen, daß, da bey dem Kriegsdepartement für neunzehn hundert tausend Livres bey dem Tode Ludwigs des XIV. waren, sie jetzund mehr als vierzig Millionen betrugen. In einem Staate muß man ganz gewiß die Belohnungen nach seiner Größe einrichten. Die Menschen sind noch nicht vollkommen genug, daß sie die Tugend ohne Eigennutz ausüben sollten. Wenn man aber dem Staate mehr aufleget, als er ertragen kann, so werden die Begnadigungen zum Spotte, die Unmöglichkeit, das Versprechen zu erfüllen, entziehet auf gleiche Weise denjenigen die Wohlthaten, welche Kinder des Vaterlandes sind, als auch denjenigen, welche die Regierung hintergangen haben.

Den

Den Herren Paris wurde es aufgetragen, Mittel wider solche Mißbräuche ausfindig zu machen. Sie verfertigten ein Namenverzeichniß in sieben Volumen von den Gnadenbezeugungen des Hofs. Für jeden, welcher eine Pension erhielte, war nur eine Zeile bestimmt. Man kann von der Anzahl aus einer solchen Sammlung urtheilen. Man sahe aus dieser Bemühung, daß mehr als zwölf tausend Livres dem Staate gedoppelt angerechnet wurden, die man nicht bezahlte. Die neuern Pensionen wurden durch einen allgemeinen Aufschub der Bezahlung ausgesetzet. Das Murren wurde allgemein, nach dieser ersten Gährung verkündigte man, daß es nur eine geringe Verringerung seyn sollte, diese wurde am Ende des 1725. Jahres vorgenommen. Ein jeder zeigte seine Freude darüber, es schien, als ob dieses eine neue Gnade, nicht aber eine Verkürzung wäre, und man glaubte dasjenige wiederum erhalten zu haben, was man für verlohren hatte geschätzet. Diese kleinen Ausflüchte der Politik sind bekannt und nothwendig. Die größte Anzahl zweifelt nicht daran, und diejenigen, welche die mehrste Einsicht haben, sehen darinnen eine gewisse Ehrfurcht für das Eigenthum; und dieses ist hinlänglich, daß

sie sich nicht beschweren. Wenn man das Scepter der höchsten Gewalt nicht siehet, wird man wohl über die Schläge klagen, die es austheilet?

Herr Dodun, Generalcontroleur von den Finanzen, befand sich 1722 in einer solchen critischen Lage, welche so oft vorgefallen war, er ergriff ein solches Mittel, welches dem Volke allemal beschwerlich ist. Er erfand gewisse besondere Bedienungen der Städte, eine fehlerhafte Unternehmung, weil dadurch unnützer Weise die Octroi der Städte vermehrt wird, weil die Menge der privilegirten Personen um vier tausend zunimmt, weil eine sichere und geschwinde Quelle zur Zeit des Kriegs verstopfet wird. Herr Duverney erhielt den Auftrag, diese große Wahrheit auseinander zu setzen; und zwey Jahre hernach sahe man die Privilegien von drey oder vier tausend Personen aufheben, wovon die Last allezeit auf den leidenden Theil, welcher allezeit das Schlachtopfer ist, gefallen wäre.

Das erschreckliche Elend von 1693, 1699 und 1709 hatte den Staat gewarnet, daß man sich nicht alleine bey der gewöhnlichen Fruchtbarkeit beruhigen müsse. Der Herzog von Bourbon verlangte, daß das Ministerium von Frankreich möchte eine Einrichtung treffen, wodurch das Königreich

auf

auf beständig wider eine solche grausame Plage gesichert wäre, welche in einer Zeit von zwanzig Jahren dasselbe fünfmal verheeret hatte.

Um einen zu großen Ueberfluß zu verhüten, der ein Uebel ist, und um einen großen Mangel abzuwenden, der ein hundertmal größeres Unglück ist, schlug man einen beständigen Briefwechsel vor, wodurch man dem Generalcontroleur den Preis des Getraydes von allen Märkten des Königreichs ordentlich vorlegen könnte, die Schätzung der Erndte, und der Werth des Ueberflusses eben dieser Lebensmittel in auswärtigen Ländern an dem Meere sollte den Minister in den Stand setzen, die Ausfuhre zu verhindern oder zu verstatten. Wenn man sich schmeichelt, daß die Lage der Sache und die Jahrszeit eine solche Sache entscheiden und ein Gesetz bestimmen werden, das entweder für oder wider die Ausfuhre ist, so hat man über diese wichtige Angelegenheit noch nicht hinlänglich nachgedacht.

Der öffentliche Minister, welcher den freyen Handel nicht verhindern will, muß doch sein Augenmerk auf den Geiz der Privatpersonen richten, und die grausame geschickte Wucherey zu verhüten suchen. Das war der vorzüglichste Gegenstand

dieser

dieser Einrichtung, wovon man die Triebräder nur Leuten von einer bekannten Treue anvertrauen sollte, und welche würdig wären, daß man ihnen die Statüen der Götter anvertraute. Alles war eingerichtet, Herr Fagon wurde von der Regierung dieser wichtigen Unternehmung vorgesetzet; die Tabellen waren verfertiget, die Aemter vertheilet, als auf einmal ein ernstliches Verbot ergieng, man sollte sich nicht länger mit dieser Arbeit beschäftigen. Der Ausgang aber lehrte doch, daß niemals eine Einrichtung nützlicher gewesen wäre, als diese.

Diejenigen, welche alles durchdringen wollen, und zu deren Urtheile die geringste Muthmaßung hinreichend ist, schreiben die Aufhebung dieser Einrichtung der gerechten Unruhe zu, welche die Regierung über das stolze Project des Herrn Duverney gefaßt hatte. Diese Muthmaßung schien für eingenommene Leute eine Entdeckung zu seyn, und gleich darauf wurde sie eine wahre Thatsache.

Der Minister hatte 1722 den Fremden erlaubt in dem Königreiche Korn aufzukaufen. Die vorhergehenden Jahre hatten die Kornböden angefüllet. Man wollte in das Königreich Gold bringen, welches durch das System zu unsern Nachbarn gekommen war. Diese Erlaubniß wurde bald wiederrufen,

fen. Die Erndte von 1724 war viel schlechter als die vorhergehende. Das Regenwetter von 1725 verursachte fast in dem ganzen Königreiche eine Theurung. In dieser traurigen Lage breitete man aus, die Herren Paris hätten einen Geträydehandel vorgeschlagen. Ohne weiter die Sache zu untersuchen, beschuldigte man sie, sie wären die Urheber des öffentlichen Elends, weil sie einen Kornhandel zum Nutzen des Prinzen hätten errichten wollen. Diese Vorspieglung nahm die Gemüther ein, das leidende Volk nahm nach seiner Art ohne Untersuchung eine solche ausschweifende Meynung an, es verlangte nach seiner Empfindung Schlachtopfer. Man übergab dem Herzog von Bourbon Bittschriften, worinnen sie als schon bewiesen angeklagt wurden, als hätten sie 1722 eine große Menge Korn an die Ausländer verschickt, welches sie nur deswegen zurückkommen ließen, damit sie es um einen außerordentlichen Preis wieder verkaufen könnten.

Der Prinz versprach auf das feyerlichste, sie der öffentlichen Rache auszuliefern, wenn man ihm Beweise von einem so strafbaren Monopolium bringen könnte.

Die Bittschrift wurde dem Herrn Duverney zugefertiget, welcher darunter schrieb, „es ist un„möglich, daß eine dergleichen Unternehmung, ohne „viele Leute dazu zu gebrauchen, hätte ausgeführt „werden können, bey dem Einkauf, bey der dop„pelten Versendung, bey dem Wiederverkaufe, wenn „sich eine einzige Person läßt ausfindig machen, „die ich dabey soll gebraucht haben, so biethe ich „meinen Kopf dem Schaffotte dar.“ Es fand sich niemand. Das Gerücht verlohr sich nach und nach bey der Menge anderer Begebenheiten, die darauf folgten. Man wird aus dem Folgenden sehen, was dazu Gelegenheit gegeben hat.

Herr Dodun hatte dem Herrn von Chateauneuf, Vorgesetzten der Kaufleute, und dem Herrn Ombreval, Policeylieutenant, den Auftrag gethan, sie sollten davor sorgen, daß die Märkte zu Paris hinlänglich versehen würden. Die Kaufleute hatten das Wort gegeben, die Hauptstadt wäre auf einen Monat hinlänglich mit Nahrungsmittel versorgt. In dieser Zuversicht verreiste er einige Tage auf sein Landgut; kaum war er weggereist, als der Markt von neunzehn, weniger als gewöhnlich, versehen war, der Lerm eines allgemeinen Hungers verbreitete sich in der ganzen

Stadt und bey Hofe; der Herzog von Bourbon übertrug es dem Herrn Duverney, die Stelle des Herrn Dodun zu vertreten; das Volk, welches allemal ein Schlachtopfer verlangt, sahe nichts als den Herrn Duverney und überließ sich ganz einem ausschweifenden Hasse. Der König kam zu Fontainebleau an, man hatte nicht für zween Tage Brod, selbst nicht für den König. Der Herzog ließ den Herrn Duverney rufen. Seine Abwesenheit verdoppelte die Klagen, Beschuldigungen und Wuth.

Herzhaft und ruhig suchte er doch diesem Volke durch seine Erfahrung zu nutzen, indem er eine große Armee ohne Magazin erhielt; er ließ in die Gegenden von Paris Mehl schaffen, er ließ es in verschiedenen Mühlen einige Meilen in der Nähe herum vertheilen, um dem Hofe Unterhalt zu geben, und da er glaubte, alle Hindernisse gehoben zu haben, so zerrissen die Fluthen die Mühldämme, und verhinderten, daß das Korn nicht konnte gemahlen werden; auf der andern Seite trat die Seine aus seinem Bette, die Menge Schiffe, welche die Ufer bedeckten und mit Korn geladen nach Paris bestimmt waren, mußten liegen bleiben, die Schiffahrt war ganz gehindert, die Noth wuchs,

die

die öffentliche Bestürzung erschreckte diejenigen, welche die Noth abwenden sollten, als das Wasser fiel und die Schiffahrt wiederum frey wurde; die angeschaften Hülfsmittel kamen von allen Seiten her an, und das Erschrecken verschwand mit der Gefahr.

Welches waren die Verbrechen des Herrn Duverney? daß er hatte einen Monat lang Tag und Nacht in beständiger Arbeit zugebracht; daß er sein eignes Geld unter die Becker zu Fontainebleau ausgetheilet; daß er alle Veranstaltung getroffen hatte, wodurch die Hauptstadt von einer Gefahr befreyet wurde, woran man nicht ohne Grausen denken kann.

Demohngeachtet daurte noch der Haß des Volks wider seinen Befreyer fort, als die vorübergegangene Gefahr erlaubte, daß es sich wiederum hätte freuen können. Das Parlement ließ eine Schmähschrift unterdrücken, die in Form einer Bittschrift abgefaßt war, welche ein elender Schmierer aufgesetzet und hatte drucken lassen. Man wird sich über eine solche Ungerechtigkeit nicht verwundern, wenn man bedenket, daß 1695 und 1709 die schuldige Ehrerbietung gegen Ludwig den XIV we-

der diesen großen König noch seine Ministers schützen konnte.

Dieser sich immer wiederum ereigende Gegenstand, welchen der Geiz erzeuget, hat gemacht, daß auch heut zu Tage die Verwaltung der Regierung mit Unruhe verbunden ist; kaum wagte man es unter der letztern Regierung in die Dunkelheit einzudringen, wohinter sich Leute versteckten, die plötzlich große Güter erwarben, wovon man Grund und Gebäude auf einmal aufführen sah; wenn es auf die Ernährung eines ganzen Volks ankommt, so sollte die menschliche Gerechtigkeit der Welt ein großes Beyspiel geben. Möchte doch eine beständige Verachtung diejenigen unterdrücken, welche sich mit dem Schweiße der Völker genährt haben, und welche das Land durchstrichen sind, damit sie einen solchen unwürdigen Vorrath sammlen können, indem sie unter die Füße der gedrückten Familien durch die Schlappen, welche man den Monopolien anhängt, getreten würden.

Wer würde es wohl wagen zu muthmaßen, daß man ein solches Beyspiel von einer solchen Vergehung bey demjenigen finden könnte, der einen Entwurf zu einem akademischen Collegium für fünf hundert Edelleute entworfen hat, welche vom sie-

benten

benten Jahre umsonst erzogen und dem Staate zum bürgerlichen Leben nach ihrer Neigung gebildet werden sollten. Er legte dem Herzog von Bourbon auf einmal den ersten Entwurf davon, die Risse der Gebäude, das Edict zur Fundation, die Verordnungen zur innern Einrichtung, und die Art den Fond zu sichern, vor, ohne daß das Volk oder die Finanzen in irgend einem Falle das Schlachtopfer dazu hätte seyn sollen.

Dieses war der Entwurf zur Kriegsschule, die in unsern Tagen ihren Anfang genommen hat.

In dem Augenblicke, wo das Volk wegen seinem Verluste am ärgsten aufgebracht war, rieth der Herzog dem Herrn Duverney, die gänzliche Entwickelung einer solchen Ungerechtigkeit, welche allemal auffallend seyn muß, abzuwenden, und sich selbst zu schonen. Er gieng auf das Land zu einem seiner Brüder. Hier machte er den Entwurf zu einem solchen rühmlichen Vorhaben. Die ruhige Zeit arbeitsamer und gutgesinnter Menschen ist niemals ohne Nutzen; selten aber hegen sie solche wohlthätige Gesinnungen, wenn sie über die Undankbarkeit ihrer Mitbürger nachdenken.

Was die Aufmerksamkeit am mehrsten reizet, wenn man die Geschichte der Herren Paris liest,

bestehet in der allgemeinen Erkenntniß der verschiedenen Gegenstände. Man schlug 1726 das Umprägen der Münze vor. Der Entwurf und die Ausführung gehören gänzlich dem Herrn Dodun, der sie ganz geheim gehalten hatte. Erst lange Zeit nach der angefangenen Ausführung eröffnete er es dem Herrn Duverney und dem Herrn Ritter Bernard. Beyde erschracken sehr über die erstaunliche Ungleichheit, die sich zwischen der alten und der neuen Münze befand. Sie stellten vor, daß man den Umsatz zu erhalten suchen müßte, oder der Betrag von dem Umprägen würde die Menge der alten Münzen, welche auswärts giengen, nicht ersetzen.

Der Generalcontroleur glaubte, es würde hinreichend seyn, wenn man sehr strenge wider die Uebertreter verführe a). Kaum war aber das

Edict

a) Es war ein Unterschied von siebenzehen auf Hundert zwischen den alten und neuen Münzsorten. Der Gewinnst war vierzehn oder funfzehn auf das Hundert, alle Kosten für diejenigen abgezogen, welche die alten Münzsorten an die Fremden überlieferten. Nach dem Vorschlage der Herren Bernard und Montmartel belief sich der Gewinnst nur auf zwey vom Hundert.

Edict bekannt gemacht, als die Uebertreter ihre Speculationen anfiengen. Die Einnahme der alten Münzsorten verminderte sich nach und nach, und man mußte zu den Herren Paris seine Zuflucht nehmen. Nach sechs Wochen ließen sie den Cours der Wechselung dreyzehn auf das Hundert über den innern Werth der Materien steigen. Alsdenn war der Gewinn nicht mehr in einem Verhältnisse mit der Gefahr und der Handel damit hörte auf.

Diese verschiedenen Arbeiten unternahm er, als er Secretair bey dem Herzog von Bourbon war. Er hatte kein bestimmtes Departement. Der Prinz übergab ihm die Aufsätze. Er stellte jeden Gegenstand unter seinen verschiedenen Verhältnissen vor, ohne es jemals zu wagen, seine Meynungen mit den politischen Absichten des Administrators zu verwechseln. Seine Feinde dichteten ihm andere Verrichtungen an. Er hat die Schmeicheley niemals gekannt, niemals hat er heftige Mittel vorgeschlagen, niemals hat er sich mit etwas anders als mit den Hülfsmitteln zur Ordnung und sparsamen Verwaltung der Einkünfte abgegeben. Man vergrößert seinen Credit, um die boshaften Beschuldigungen wahrscheinlich zu machen,

chen, man erhebet auf einige Augenblicke seine Gaben, um sich alsdenn über den Misbrauch desto mehr verbreiten zu können, den er davon soll gemacht haben. Sein Aufenthalt bey Hofe war ihm schlechterdings schädlich und verminderte vielmehr sein Vermögen, als daß er es hätte vermehren sollen. Seine Uneigennützigkeit legte ihm ein Gesetz auf, niemals eine Gnade weder für sich, noch für seine Familie zu bitten. Bey seinen Aemtern ließ er keine List merken, es fand keine Gunst, kein Geiz statt, die Geschäfte wurden geschwind abgemacht und die Rathschläge ertheilte er umsonst.

Den nämlichen Eifer bewies er auch in der Stelle als Secretair bey der Königin a), welche

a) Die Bedienungen einiger Beamten des Hofstaats der Königin hatten keine sichern Gränzen. Ihre Einnahme war nicht bestimmt. Hieraus entstunden oft Streite, die sich schwer entscheiden ließen: oder es liefen Bittschriften ein, die mit vielen Kosten konnten befriediget werden — Die Formalien verursachten eine desto größere Verwirrung, weil man bey der Hofstatt der Königin niemals ein ordentliches Protocoll geführet hatte, und weil man damals bey den Staatssecretairen des Königs keines fand, ja eben so war es auch so gar bey dem Departement

welche er der Gütigkeit des Herzogs zu verdanken hatte a).

Wie hat ein Mann bey so verschiedenen Stellen Zeit und Mittel finden können, um eine Abhandlung von der Münze von dem Anfange der Monarchie an, bis auf den ersten Januar 1724 in vier Volumen in Folio aufzusetzen. Dieses Werk ist reich an Untersuchungen, welche einem Geschichtschreiber von Frankreich vielen Nutzen leisten könnten.

Eine

tement für auswärtige Affairen beschaffen. Das Ceremoniel ist aber doch ein sehr wichtiger Punct bey Regenten. Durch die Gewohnheit lernte der erste Secretair die Formalien. Damals waren sie nicht ordentlich regulirt, oder man fand wenigstens dazumal in dieser Sache nicht eine Genauigkeit, welche sie erfordert. Ohne Zweifel haben sich die Sachen seit der Zeit geändert.

a) Diese Gnade kostete ihm vielmehr sein Geld, als daß sie ihn hätte bereichern sollen. Man übergab ihm zwar in Rentenscheinen auf die Stadt die Bezahlung der Lustbarkeiten, nach neun Monaten aber nahm man sie ihm wiederum ab, vergaß aber dabey ihn zu bezahlen. Diese Stelle wurde endlich aufgehoben, und es wurden dazu zwey andere erwählet.

Eine Abhandlung von den Domainen des Königs von ihrem Ursprunge an, bis auf den ersten Januar 1725 verfertigte er gleichfalls in vier Volumen in Folio. Man findet darinnen merkwürdige Verzeichnisse von den Appanagen der Prinzen und von ihren Verhältnissen.

Eine Abhandlung von dem Salzschanke Frankreichs, von dem Anfange an, bis auf den ersten Januar 1726, bestund in vier Volumen in Folio.

Ferner machte er eine Abhandlung von den Zinsen oder Renten von den Zeiten Franciscus des Ersten an bis auf das Jahr 1725 in drey Volumen, die beyden ersten enthalten die Renten des Königs, der letztere aber die Renten von der Geistlichkeit.

Eine Abhandlung hatte zum Gegenstande die französischen Colonien und ihre Handlung, seit ihren Stiftungen an bis auf das Jahr 1723 und machte ein Volumen aus. Es wäre zu wünschen, daß dieses Werk öffentlich wäre bekannt gemacht worden.

Eine andere Abhandlung enthielt die neuen Chargen oder die aufgehobenen von 1689 an bis auf den ersten December 1721 in fünf Volumen in Folio.

Eine

Eine genaue Beschreibung in vier Volumen in Folio handelte von den wirklichen Zöllen auf die Kaufmannsgüter nach der Taxe von 1664 bis auf das Jahr 1726 mit der geschehenen Abänderung bey jeder besondern Gattung.

Diese fünf und zwanzig Volumen in Folio waren vollständig. Es fehlten nur noch eine Abhandlung von dem Ursprunge der Abgaben der Fermen, welche nicht ganz ausgearbeitet ist; verschiedene Abhandlungen über den Salzpacht mit geographischen Karten von den Salzniederlagen; verschiedene Projecte für den Kriegsminister, für die Marine, endlich ein Project für den Pulverpacht, wovon der König keine Kenntniß jemals gehabt hatte; ein Project zum Pacht der Posten, von welchem man das nämliche sagen konnte, als der Herzog von Bourbon den wahren Zustand des Betrags alle drey Monate zu wissen verlangte.

Diese letztern Werke sind nicht vollendet worden. Die Herren Paris suchten die Materialien auf und ordneten sie, Herr Duverney entwarf den Plan des Gebäudes und sorgte für die gehörige Einrichtung. Herr Duverney hatte noch nicht das funfzigste Jahr erreichet, als er eine so große Sammlung in Ordnung gebracht hatte. Leute vom

größten

größten Genie sind am mehrsten um Einsichten verlegen. Sie suchen in der langen Erfahrung der vorhergehenden Jahrhunderte Grundsätze, um die ihrigen zu ordnen, oder am wenigsten Kenntnisse ihren Verstand zu erleuchten. Gemeine Menschen sind sich selbst hinreichend. Ihre Aussichten sind so eingeschränket, daß sie selbst nicht wissen, wie weit man gehen kann. Welche seltene Wohlthat der Vorsehung ist es nicht, daß sie über die Augen des Volks eine schätzbare Dunkelheit verbreitet hat! Wenn es oft wüßte, in welchen Händen ihr Schicksal wäre, so würde es seufzen und sehr unglücklich seyn.

Man muß sich wundern, daß der verstorbene König, welcher das Glück seiner Unterthanen wahrhaftig wünschte, der sich oft mit seinem Zutrauen bey den Finanzministern geirret, welche die Last nicht ertragen konnten, nicht einen Mann erwählet hat, der die Ehre und das Glück von Frankreich hätte befödern können. Eine vielleicht zu sehr im Ansehen stehende Person hatte ihm sehr oft die mehrgeschätzten als vergoltenen Dienste in das Andenken gebracht. So bescheiden er war, so sagte er doch nicht wie jener Philosophe: ich freue mich darüber, daß in dem Staate mehr fähigere

gere Leute sind, als ich bin. Als Zeuge von schändlichen Unternehmungen ohne Endzweck, von Projecten ohne Genie, von Abänderungen, ohne Ersetzung des Alten, von neuen Aemtern ohne Noth, von Auflagen ohne Erleichterung, von Versprechen ohne Treue, von Anlehen ohne Sicherheit, von Abtragen ohne Wirklichkeit, von Cassen ohne Geld, wird er ganz gewiß wie jeder anderer guter Bürger in der Stille geseufzet haben.

Wenn er aber unterdessen die Wahl schlechter Menschen betrachtete, welche Stellen verunehrten, welche die größten Namen berühmt gemacht hatten, habsüchtige Leute, welche nicht einmal die Quellen ihres schändlichen Reichthums verheimlichten, Menschen, die ein ewiges dummes Spiel eines verborgenen Haufens Betrügers sind, welche ihren Namen bey ihren Intriguen zu verbergen suchen, leichtsinnige Menschen, welche bey der tiefen Beschäftigung ihrer Stellen zu erröthen scheinen, Miethlinge, die ohne Schaam dasjenige verkaufen, was ihnen nicht gehört, und im Verborgnen eine leichtgläubige Hoffnung unterhalten, wie konnte er wohl seinen Unwillen bey seinen Tugenden zurückhalten?

Ohne

Ohne Zweifel wußte er, daß das politische Elend ein vorübergehendes Uebel, daß die Größe davon ein Hülfsmittel ist. Er sahe zum voraus, daß die Finanzen in gute Hände gerathen würden, wo man alsdenn weniger auf Neuerung als auf die Befestigung guter Grundsätze würde zu denken haben.

Zu einer solchen Zeit leben, würde man alsdenn nicht unter einer Regierung leben, wo die Edicte nichts anders als Abhandlungen über die Materien sind, welche sie verursacht haben, in welchen auf jeder Linie die Liebe für die Unterthanen, das Verlangen zum Guten, der Entwurf zur Sparsamkeit hervorblicket; wo die Völker aufgemuntert glücklich zu seyn, und endlich die Früchte ihrer Arbeit zu genießen, die sie so lange Zeit in fremden Händen gelassen, Hoffnung fassen würden.

So groß auch das Elend von Frankreich in den ersten Jahren der Administration des Regenten war gewesen, so war doch der Schade fast ganz ersetzet, wenigstens hatten die kummervollen Tage dem Ueberfluß Platz gemacht.

In dem Monat Junius 1726 befanden sich in den Hotels der Münzen in den Cassen des

Königs acht und dreyßig Millionen, sieben hundert neun und sechzig tausend, hundert und fünf und siebenzig Livres wahrer Fond, welcher dem Könige zugehörte, ohne die Gefälle vom Monat Junius noch den Fond zu den Ausgaben von eben dem Monate zu rechnen, welche man in voller Summe den Rentmeistern und Auszahlern abgeliefert hatte. Sie belief sich auf vierzig Millionen.

Da fünf und dreyßig Millionen von angelaufenen Zinsen und für die Zubereitung zum Kriege waren bezahlt worden, so fehlten nur noch fünf und zwanzig, die Einnahme der Auflagen des Jahrs beliefen sich höher als siebenzig. Die Regierung hatte sich auch noch überdieß andere Quellen angeschafft. Das Umprägen der Münze hatte mehr als funfzig Millionen eingetragen. Zwanzig wußte man noch von dem Verkaufe der Bedienungen der **Einnehmer** von den **Domainen** und der **Waldung**, und von dem Betrage der Gefälle, die der Souverain nach angenommener Regierung genießet, (denn nicht alle Könige erhalten bey der Gelangung zum Throne ein freywilliges Geschenke. a).

Wel-

a) Ich rede hier nicht von dem funfzigsten Theile auf die Früchte, welche die Regierung zu den Kriegs-

kosten,

Welches andere Königreich, als dieses, würde wohl in einer Zeit von sechs Jahren in sich selbst Mittel gefunden haben, die da hätten machen können, daß man einen unglücklichen Krieg und die Ausgaben eines Prinzen, der unter seiner Regierung achtzehn tausend Millionen verschwendet hatte, hat vergessen können! welche Regierung als diese würde es haben ausführen können, welche die Quellen nicht erschöpfte, die Mittel in dem Genie, der Ordnung und Oeconomie fand!

So war der glänzende Zustand, in welchem die Revolution den Staat 1726 überraschte. Bey dieser Veränderung des Ministeriums wurde der Herzog von Bourbon, der durch den Cardinal Fleury war gestürzet worden, nach Chantilly verwiesen, dieser Fall zog den Sturz des Herrn von Bretevil, Kriegsministers und die Ungnade des

Herrn

kosten, oder zur Bezahlung der Capitalien von den Renten, nach Beschaffenheit der Umstände, erhob; es ist ausgemacht, daß die Hülfsquellen erstaunlich groß in dem Monate Junius 1726 bey den Finanzen waren; setzet man das folgende Jahr als fruchtbar zum voraus, so mußte man die Bedienungen des Königreichs mit den gewöhnlichen Einkünften ganz leicht besolden können; so frey war man.

Herrn Dodun, Generalcontroleurs nach sich. Der Schlag erstreckte sich auch noch auf andere Personen. Herr Duverney erhielt eine Ordre sich auf funfzig Meilen zu entfernen, seine Brüder wurden nach Samur, Perigueux und in Dauphiné verwiesen.

Da der Befehl des Königs dem Herrn Duverney keinen gewissen Ort bestimmte, so reiste er auf der Seite von Vitry le François vorbey, wo ihm zween Freunde (denn er rechnete auf Freunde bey der Ungnade) ein Landhaus angebothen hatten. Es konnte nicht bewohnt werden, er erwählte sich also zu seinem Aufenthalte Langres. Um nun von Vitry le François dahin zu kommen, mußte er durch die Gränzen von Lothringen gehen; hieraus nahm man Gelegenheit öffentlich zu sagen, er wäre in fremde Länder gegangen.

Die Wache kam zu Sampigny, einem seiner Güter, an; sie hatte Befehl ihn in Verhaft zu nehmen, und sich des vorgegebenen versteckten Schatzes zu bemächtigen; man durchsuchte sein Haus zu Paris mit der größten Gewalt unter dem lächerlichen Vorwande, als könnte es die Niederlage von gedruckter Leinwand seyn. Man fand nichts als vier tausend Livres.

Eine gleiche Untersuchung veranstaltete man in seinem Landhause zu Plaisance; man nahm den Pfarren des Orts im Verhaft und, ohne ihn zu fragen, sagte man ihm, er sollte anzeigen, wo die Niederlage wäre. Dieser Priester erschrack, zitterte und glaubte, man wollte ihm Schlingen legen, deswegen weigerte er sich die geringste Antwort zu geben; man verdoppelte die Bemühung und bekam bey einem solchen Stillschweigen, das man für ein Geheimniß hielt, stärkere Hoffnungen, und ein so großer Lerm endigte sich mit der Schande, daß man die Unschuld gestöret und die Freystädte verletzet hatte.

Diese neue Art zu verfahren, würde endlich ein unauflösliches Geheimniß werden, wenn man dem Leser nicht meldete, daß Herr le Blanc, der seine Stelle bey der Affaire der Schatzmeister von den außerordentlichen Ausgaben der Kriegsbedürfnisse verlohren hatte, des andern Tags nach der Verweisung des Herzogs von Bourbon wiederum war eingesetzet worden.

Unter diesen beschimpfenden Vorsichten hatte sich Herr Duverney in einen Flecken, drey Meilen von Langres retirirt, und schmeckte hier das Vergnügen einer Ruhe, wornach man heimlich, auch

so

so gar mitten in der Unruhe des Hofs seufzet, als auf eine ungestüme Art sein Schlaf unterbrochen wurde, um ihn zu benachrichtigen, daß sein Haus durch die Marechaussee besetzet sey, der Prevot von Elsaß und ein Brigadier von der Armee des Königs nahm ihn in Verhaft, seine Papiere wurden in Beschlag genommen, seine Kuffers versiegelte man, sein vornehmster Factor würde gleichfalls in Verwahrung gebracht. Sie wurden unter einer starken Bedeckung in die Bastille geführt, nachdem sie sechs Tage unterwegs geblieben waren, und die barbarische Neubegierde des Volks befriediget hatten, welches allemal bereit ist, den Schlägen der höchsten Gewalt ihren Beyfall zu schenken; man betrachtete sie als große Staatsverbrecher, welche nach Paris geschafft würden, diejenigen zu rächen, welche man Schlachtopfer des Systems nennete a). Während der Zeit versiegelte

 man

a) Die Ordre enthielt, man sollte Truppen brauchen, wenn welche nöthig wären. Man nahm nach eignem Gefallen den Factor gefangen, der den Herrn Duverney aus Freundschaft begleitet hatte, ich sage nach Gefallen, denn als er den Prevot um die Königliche Ordre befragte, so hatte er keine, als er ihn arretirte, sondern er erhielt sie erst unterwegs. Die Art,

man gerichtlich in seinem Hause zu Paris, die Verwahrung seiner Papiere wurde Gefreyten übergeben, welche bey ihm blieben, der Policeylieutenant begab sich zu seinem Factor, er ließ seine Privatbriefe in einem Kuffer verschließen, der in die Bastille geschickt wurde, ohne daß man den Schlüssel der Frau gab, und ihm sein Siegel darauf drucken ließ. Dieses Verfahren war wenig juristisch. Die Zeit, wenn das Recht der Menschen am heiligsten seyn sollte, ist der Zeitpunct der Ungnade.

Der Factor wurde in ein Zimmer in der Bastille gelegt, welches nur Licht durch ein Fenster erhielt, das sechs Fuß dicke und mit eisernen Gittern eines über das andere eingeschlossen und oben darüber mit einer Jalousie bedeckt war; er blieb darinnen vier Monate und vier Tage in der äußer-

sten

Art, wie man den Herrn Duverney die sechs Tage über auf der Reise behandelte, hat kein Beyspiel; man vergaß so sehr das Menschliche, daß fast der Unterhalt fehlte; man muß aber das Unmenschliche vergessen, welches nur beweist, wie sehr man die Gewalt des Königs misbrauchet, und wie oft die Minister leicht Sclaven finden, die ihren Leidenschaften dienen.

sten Verzweifelung, man fürchtete die Folgen davon, weswegen man ihm einen andern Gefangnen zur Gesellschaft gab; wenige Zeit nach dem Besuche des Policeylieutenants, Herrn Heraults, erfuhr er von dieser Magistratsperson die Ursache seiner Gefangennehmung, welches die nämliche war, als des Herrn Duverney seine.

Der Umstand, weswegen dieser in die Bastille gekommen war, bestand in einer Sache, die dem Herrn Duverney, noch weniger aber, wenn sie möglich gewesen, seinem Factor etwas angieng. Man machte sie zu Mitschuldigen von zweenen Angeklagten, wovon ihm der eine gänzlich, auch sogar der Person nach, unbekannt, und wovon der andere seit langer Zeit sein erklärter Feind war, ein bekannter Umstand, wovon der Hof in den weggenommenen Papieren Nachricht fand, da man den Herrn Duverney setzte.

Das war also der Gegenstand, weswegen man den Herrn Duverney in die Bastille geführet hatte. Herr Bonnier, Rentmeister von der Provinz Languedoc hatte von der Provinz einen Fond erhalten, mit welchem er an Ihro Majestät die Summe in Lieferungen bezahlen wollte, worüber man sich wegen der Tilgung der besondern Bedienungen der

Städte verglichen hatte, und alsdenn war er mit dem Herrn Bourret, einem Registrator dieser Bedienungen, um einen geringern Preis einig worden, als er von der Provinz erhalten hatte, und diese Summe hat er dem Herrn Bourret übergeben, der sich anheischig gemacht hatte, den Betrag dieser Finanzen in königlichen Effecten abzuliefern. Herr Bourret hatte sich, in der Absicht seine Verbindung zu erfüllen, in eine Unterhandlung mit dem Herrn Bareme eingelassen, vermöge welcher dieser für sieben Millionen Effecten an dem bestimmten Tage verschaffen sollte. Bareme hatte von ihm den Werth nach ihrem Vertrage erhalten und Bourret hatte noch davon auch einigen Nutzen; Bareme aber hatte seinen Wechselbrief nicht bezahlet, Bourret gab ihn zur Bezahlung an Bonnier, der ihn in eine königliche Casse trug, wo nichts anders als niedergelegte richtige Rechnungen von denjenigen, welche jene besondern Stellen erhalten, angenommen werden sollte, in Erwartung, daß ihr Anerbiethen angenommen würde, damit ihre Rechnung gesichert würde, da alles für unrichtig sollte angesehen werden, was nicht in Abgang war gebracht worden. Der Cassirer, Herr Selvois erhielt das Billet des Bareme in Rücksicht des Bourret, auf dessen Ordre es ge-

stellet

stellet war, und verwandte es zum Nutzen des Staats von Languedoc. Die einfache Erzählung des Vorgangs zeiget, daß die Bescheinigung des Selvois keineswegs ein hinlänglicher Beleg weder für den Herrn Bonnier, noch für Languedoc war, weil die Finanzen für die Ueberlassung nicht an den Selvois, sondern an den Herrn Harlan, Generaleinnehmern der besondern Aemter der Städte abgetragen werden sollten, und weil überdieß ein Billet von dem Herrn Bareme in dieser Casse nicht als vollgültig angenommen werden konnte. Die Provinz von Languedoc konnte also nicht so angesehen werden, als ob sie ihren Abtrag an den König gethan hätte, sondern sie war den Betrag für die Abtretung noch schuldig, sie mußte sich an ihre Schatzmeister, Herr Bonnier an Herrn Bourret und Herr Bourret an Herrn Bareme halten, weil der König kein Schuldner weder vom Bareme noch vom Bourret war, Ihro Majestät hatten ein viel sicheres Unterpfand an einer ganzen Provinz. Bourret und Bareme als Schuldner des Königs verklagen wollen, wäre so viel gewesen, als wenn man die unmittelbaren Schuldner hätte aufgeben, und die Rechte des Gläubigers in Gefahr setzen wollen.

Sie wurden insgesammt ungewöhnlicher Weise bey dem Parlemente zu Paris verklagt. Herr Duverney wurde als ein vorgegebner Mitschuldiger von dem Herrn Bareme in den Proceß verwickelt. Diese Verbindung konnte weder durch Schriften noch durch eine Anklage erwiesen werden; Bareme sagte selbst das Gegentheil aus.

Nach einer Gefangenschaft von sieben Monaten wurde der Factor des Herrn Duverney losgelassen, ohne daß er erfahren konnte, was ihn in dieses Unglück gestürzet hätte, wovon ihn nur sein unbekannter Stand befreyen sollte.

Grausamer und trauriger Misbrauch! es wird sich also niemals ein herzhafter, wohlthätiger, menschlichgesinnter Mann finden, der seine Beredtsamkeit dazu anwendet, um zu beweisen, wie barbarisch es sey, daß die unbillig angeklagte Unschuld mit dem Brandmaal des Verdachts und ohne Entschädigung befreyet werden soll, welche, wenn es möglich wäre, das Andenken des herben Verdrusses einer ungerechten Verfolgung tilgte.

Weit entfernet, daß das Schicksal des Herrn Duverney auch so gut wäre entschieden worden, als seines gefangengesetzten Factors, der mit einem Bedienten in einer unbequemen Kammer saß,

welche die ungesundeste, feuchteste in diesem alten Schlosse war.

Es vergiengen sechs Monate ehe man ihn verhören und an den Cardinal von Fleury zu schreiben erlauben wollte, Krankheiten verbitterten diesen grausamen Aufenthalt noch mehr. Herr Duverney wurde von einem schleichenden Fieber angefallen. Anstatt des ordentlichen Arztes von der Bastille, gebrauchte man für ihn einen andern Arzt, welchen er nicht kannte, als nur, daß er desjenigen Ministers seiner war, der so viel Grausamkeit ausübte. Laßt uns geschwind bey diesem Umstande vorübergehen.

Endlich stieg der Policeylieutenant als ein Schutzengel in sein finsteres Loch hinunter. Er untersuchte in seiner Gegenwart die Papiere, die man bey seiner Gefangennehmung weggenommen hatte. Der Zustand von seinem Vermögen war darinnen auf das genaueste verzeichnet. Die erstaunlichen Schätze, welche man von dem Geschäfte mit dem Korne oder von dem Schatzmeisteramte des außerordentlichen Kriegswesens vermuthete, fanden sich nur in der starken Einbildungskraft seiner Verfolger. Sein Vermögen waren auf Lebenszeit daurende Renten auf die Stadt und in-

dische

dische Compagnie. Und eine sehr große Anzahl Schulden verminderten den wahren Werth gar sehr.

Die Hoffnung wurde also betrogen. Man hatte sich auch geschmeichelt, daß seine Gefangennehmung die Angeber aufmuntern, und sich die Klagen von allen Seiten häufen und daß die Justitz mitten unter so vielen Beschuldigungen in Verlegenheit gerathen würde. Die Ankläger zerstreueten sich, die Lästerung wagte sich nicht an einen unvermögenden Menschen, weder seine Papiere, noch seine Handlungen, noch sein Briefwechsel, noch sein Factor gaben etwas an die Hand, was das geheime Vorhaben begünstigen konnte; man kam auf die Unternehmung der Visa zurück; mehr als hundert Hände mußten dasjenige suchen, was man sich nicht anzugeben getrauete, aber auch diese konnten nichts finden; diese Unternehmungen liefen also, wie die ersten, fruchtlos ab.

Es war nichts mehr übrig, was seine Banden verlängern konnte. Man sahe ein, daß wenn jemand strafbar bey der Affaire des Staats von Languedoc sey, so müßte die erste Schuld auf den Bonnier fallen, man entschloß sich also diesen Handel an das Civilgericht zu verweisen, als sein unver-

muthe-

mutheter Tod den ganzen Plan abänderte und machte, daß man mit der außerordentlichen Untersuchung fortfuhr.

Unterdessen bekam Herr Duverney ein bequemer Zimmer in der Bastille. Er erhielt die Erlaubniß, an den Herrn Cardinal von Fleury zu schreiben, sein Schreiben war des Innhalts, daß man wider ihn keine Anklage könnte fortdauren lassen, deren Grund in einer eingebildeten Verbindung bestünde, daß da keine Richter statt fänden, wo kein Verbrechen wäre; die Schrift wurde gebilliget; aus Folgerungen aber, die man leicht einsehen kann, verstattete man es nicht, daß er sie seiner Familie übergeben oder an den Generalprocurator schicken durfte.

Nach einer langen Untersuchung, wo alle Beweise fehlten, wurde die Frage zur Beurtheilung aufgeworfen, ob es gerichtlich sollte entschieden werden. Der Generalprocurator hatte die Generaladvocaten fodern lassen, damit sie mit einander die Gründe bey dieser Sache erwägten und einen Schluß faßten; er behauptete in der Seßion, es wäre nicht rechtmäßig, daß man den Herrn Duverney gerichtlich belangte, und wegen der unterschiedenen Meynungen anderer faßte er nur den

Schluß,

Schluß, daß Herr Duverney sollte vorgefodert und gehöret werden. Dieser Schluß wurde durch ein Arret vom 21 May 1727 bestätiget.

Herr Duverney erfuhr diesen Schluß erst drey Tage hernach um fünf Uhr des Morgens, da man ihn aufweckte, um denselben vor das Parlement zu führen, wo er bey dem Herausgehen sollte verhört werden. Man sagte ihm, daß man Ordre hätte ihn zu durchsuchen und die Papiere wegzunehmen, die er bey sich hätte. Er verlangte die Ordre zu sehen; man sagte ihm, sie wäre mündlich gegeben worden, weswegen er sich nicht durchsuchen lassen noch herausgehen wollte. Zween Stunden hernach kam Herr Herault, und sie hatten eine lange und sehr lebhafte Unterredung mit einander; Herr Duverney war es endlich zufrieden, daß er ihm die Papiere übergeben wollte, es war die übersandte Schrift an den Cardinal Fleury und einige geschriebene Briefe an den Herrn Herault, er überlieferte sie ihm aber nur unter der Bedingung, daß er des Tags darauf eine königliche Ordre erhielt, die Siegel in seinem Hause wegzunehmen und ein Conseil zu erhalten, worauf er sich verantworten könnte. Er würde es vorher ausgeschlagen haben, aus Furcht, man möchte

glau-

glauben, er würde um einen Beystand zu seiner Vertheidigung anhalten.

Herr Herault verband sich aufs feyerlichste, er wolle die Ordre noch an diesem Tage verschaffen; Herr Duverney gieng aus dem Palais mit Gefreyten und einer Wache von Häschern, die als Bediente gekleidet waren. Er wurde verhört, er antwortete mit einer solchen Gegenwart des Geistes und Zuversicht, welche die barbarische Gewohnheit in Verwirrung brachte, vermöge welcher man dem Gedächtnisse durch verfängliche Fragen Schlingen zu legen sucht; er schlug es aber aus sein Verhör zu unterschreiben, bis er erstlich das Versprechen, seine Papiere wiederum zu erhalten, erfüllet sähe.

Unterdessen kam die so heilig, durch Herrn Herault versprochene, Ordre nicht an. Hierauf verfertigte er eine Bittschrift an das Parlement, worinnen er bath, man möchte ihn unter die Umstände eines solchen Menschen versetzen, über den gesprochen wäre worden, man wollte ihn blos vorladen, um ihn zu hören, der über seine Papiere freye Macht, seine Freyheit oder wenigstens ein Conseil hätte. Er hatte aber diese Bittschrift nur aufgesetzet, um sie am Ende seiner Verhöre zu brau-

chen, er verbarg sie in seinen Schuhen, wo er sie des andern Tags in der Gegenwart seines Referenten heraus nahm, damit er sie ihm übergäbe. Er hatte eine Abschrift gemacht, die er in dem Palais wollte fallen lassen, damit sie sein Procurator erhalten möchte, um sie in gehörige Form zu bringen und zu übergeben.

Der Referent las sie mit großer Aufmerksamkeit, und als ein Mensch, der den Eindruck zu verbergen sucht, er gieng davon, ohne ein Wort zu sagen. Er kam erst nach zweenen Stunden wieder, um ihm zu sagen, man könnte die Schrift nicht annehmen, weil sie nicht in gehöriger Form abgefaßt a) wäre, daß er nicht wohl auf sey und die Untersuchung nicht fortsetzen könnte. Ohne ihm

Zeit

a) Heist dieses nicht mit den Menschen spielen, wenn man gleiche Gründe annimmt? Einem Beklagten ein Conseil, das Ministerium von öffentlichen Bedienten versagen, und endlich die Bittschrift verwerfen, weil sie nicht in gehöriger Form abgefaßt ist! Wie kann man eine Form verlangen in Dingen von dieser Beschaffenheit, sollten nicht vielmehr die Richter im Gegentheil dem Beklagten alle mögliche Mittel verschaffen, wodurch er seine Unschuld beweisen könnte?

Zeit zur Antwort zu lassen, gieng er davon und ließ die Schrift zurück.

Herr Duverney wurde alsdenn seinen Procurator gewahr, der eine gerichtliche Abschrift von seiner Vorstellung nahm; er glaubte, er könnte ihm die Bittschrift übergeben, um sie in Form zu bringen, er übergab sie ihm ohne Zurückhaltung in Gegenwart des Canzelisten, der mit dem Referenten fortgieng, und man brachte es an; der Procurator hatte sich schon entfernet, man foderte ihn zurück, er mußte die Bittschrift ausliefern und bekam einen Verweis über die Verwegenheit, daß er sie angenommen hatte.

Unterdessen kam an eben dem Tage Herr Herault, den Herrn Duverney zu besuchen, und zeigte ihm eine königliche Ordre zur Wegnehmung der Siegel, zur Erlaubniß eines Conseil, und ertheilte ihm die Freyheit mit dem Gouverneur von der Bastille zu essen und in dem Garten zu spatziren, wenn seine Verhöre würden geendiget seyn.

Die Bittschrift hatte die gewünschte Ordre zuwege gebracht, der Referente hatte sie in der Session untersucht, wohin er gegangen war, als er das Verhör abbrach (es war Herr Ferrand, Rath von der großen Kammer; Namen gerechter Rich-

ter sollten in einem ewigen Andenken bleiben) der Referent, sage ich, hatte declarirt, daß er sein Amt nicht fortsetzen würde, wenn man dem Herrn Duverney nicht dasjenige verstattete, was ihm die Gerechtigkeit nicht versagen könnte; sollte man sein Betragen misbilligen, so bäthe er den Hof, einen andern an seine Stelle zu ernennen. So bald er die königliche Ordre erfuhr, so fieng er das Verhör wiederum an, welches zehen Tage dauerte a); es wurden von einer Person, welche nicht zu dem Parlemente gehörte, Artikel daraus verfertigt. Weit entfernet, daß er jene weise Zurückhaltung beobachtete, die vielleicht die heutige Rechtsgelahrheit erfodert; weit entfernet, daß er mit abgebrochnen Worten geantwortet hätte, so ließ er sich vielmehr über jede Materie weitläuftig ein, und unterrichtete seine Richter selbst.

End-

a) Wenn man dieses Verfahren untersuchet, so wird man auf jeder Seite finden, daß man nicht die Gesetze zu rächen suchte. Derjenige, dessen Unwillen man zu gebrauchen suchte, verbarg ihn, um den Schlag desto sicherer beyzubringen, und ein untergeordneter Bedienter gab sich zu diesen verborgenen Bosheiten her, welche nichts anders zur Absicht hatten, als einen Menschen, dessen Unschuld vollkommen bekannt war, mit Verachtung und Schande zu bedecken.

Endlich gab man ihm seine Papiere wieder. Ein Advocat, ein Vetter von ihm, ein Secretair wurden ihm als Beystände (conseil) zugeordnet, er konnte sich aber nur in der Gegenwart des Policeylieutenants, Herrn Heraults, und endlich des Herrn Camuset, Commissairs der Bastille, mit ihnen unterreden.

Aus der Anlage konnte man leicht das criminelle Verfahren davon einsehen. Eine Supplik Bonnier des Innhalts nach genannt, wo man um die Fortsetzung in dem Processe, mit Bitte, daß die Bescheinigungen des Selvois vorgelegt würden, gebethen hätte, damit der Hof urtheilen könnte, ob sie gültig wären oder nicht, würde die ganze Streitigkeit entschieden haben.

Wenn man die Scheine als gültig angesehen, so hätte man dem Könige zwo Privatpersonen als Gläubiger, anstatt einer großen Provinz gegeben, und man würde alsdenn das ganze Verfahren haben fallen lassen müssen, welches keinen andern Vorwand, als die Sicherheit der Schuld des Königs hatte.

Würde man die Scheine für ungültig erklärt haben, so gieng die Sache nicht mehr den Hof an,

sondern die Provinz mußte die dem Bonnier vorgeschossene Summe decken.

Herr Duverney hatte nur das Conseil verlangt, damit er die Stärke dieses Arguments zeigen könnte. Er bath den Herrn Herault, er möchte davon dem Herrn Cardinal von Fleury Nachricht geben. Die Antwort des Ministers bestund darinnen a), er wollte die Mittel zur Vertheidigung nicht verhindern, man würde aber leicht einsehen, daß die Erben des Bonnier geschonet werden müßten. Unglaubliche Antwort! konnte man die Erben des Bonnier schonen, ohne den Nutzen des Königs zu verrathen? Von wem verlangte man diese Schonung? von einem verfolgten Manne, bey welchem man sich stellet, als hätte man Argwohn auf ihn, und dessen Unschuld seine Richter unruhig machte.

Ein

a) Es ist zu vermuthen, daß der Policeylieutenant eine solche abgeschmackte Antwort selbst gegeben hat, weil er wahrscheinlich dieses unumstößliche Argument dem Minister nicht vorzulegen wagte. Dieses ist aber nur eine Muthmaßung; es ist aber wahrscheinlicher, eine solche zu wagen, als eine solche unartige und von aller Vernunft entfernte Antwort zu glauben.

Ein anderer Bewegungsgrund bewegte ihn von diesem siegreichen Mittel nicht Gebrauch zu machen. Er glaubte, es wäre zu seiner Rechtfertigung noch besser, wenn er die ganze Sache bey dem Criminalrichter ließe, um seinen Feinden die letztern Mittel zu benehmen, daß sie aussprengen konnten, er habe alles versprochen, wenn nur die Sache nicht wieder vor das Civilgerichte käme.

Das Wiedervorlesen der Aussagen von den Zeugen und die Confrontation geschahe am Ende des Augusts und im Anfange des Septembers. Von vierzig, bey diesem Processe verhörten Zeugen, wurden nur sieben mit ihm confrontirt. Bareme war einer davon. Ehe sich die Confrontation anfieng, verlangte er von dem Commissarius des Parlements die Erlaubniß zu reden, und ohne dieselbe zu erwarten, so bezeugte er, man habe ihm seine Freyheit, und alle mögliche Unterstützung, die er zur Bezahlung seiner Scheine nur verlangen könnte, binnen vier und zwanzig Stunden versprochen, wenn er wider den Herrn Duverney und wider die Wahrheit zeugen wollte. Er beschrieb den Menschen, der ihm diesen Antrag gethan hatte. Der Mensch war gegenwärtig, und

eine Röthe überzog sein Gesicht, welche alle wahrnahmen, die in der Versammlung waren.

Endlich mußten die Generaladvocaten nach den Ferien des Parlements ein Endurtheil sprechen. Der Generalprocurator hatte sich wegen dieser Sache mit den Generaladvocaten vereiniget, wie wir bereits angemerket haben. Zween von ihnen waren der Meynung, daß Herr Duverney einen Verweis bekommen sollte, der dritte und der Generalprocurator widersetzten sich. Sie wurden zweymal hintereinander nach Hofe gerufen; das erstemal beharrten sie darauf, das andremal unterstand sich nur der Generalprocurator seine Meynung zu vertheidigen. Man erinnerte ihn, daß er in des Königs Dienste sey, der seinen Willen befolgen, nicht aber einer Privatperson wegen der Regierung schaden sollte.

Bediente des Königs! der Wille des Königs! wird denn dieser heilige Name allezeit der Ungerechtigkeit, der Rache, den menschlichen Leidenschaften zum Vorwande dienen!

Da die Menge der Stimmen wider den Generalprocurator waren, so gab er seine Meynung, wie man sie verlangte. Der Vortrag wurde aus den Acten gemacht. Herr Duverney erschien vor

dem

dem Gerichte, nachdem er von dem ersten Präsidenten war verhört worden. Das Urtheil wurde den 11ten März 1728 gesprochen, und Herr Duverney von der Anklage losgesaget a). Kaum war dieser Spruch geschehen, als ihm einer von den Gefreyten, die ihn bewachten, einen Brief in der Canzeley des Parlements übergab, nach welchem er sich dreyßig Meilen von Paris entfernen sollte. Er gieng aus dem Pallaste, durchstrich die Stadt, indem er öffentliche Zeugnisse der Freude erhielt. Seine Schriften hatten so deutlich seine Unschuld dargethan, daß sich seine grausamsten Feinde einen Ruhm daraus machten zu bekennen, daß sie waren hintergangen worden. Er begab sich an den Ort seiner Verweisung und ein Gut in Champagne war der Hafen nach diesem großen Sturme.

a) Der erste Präsident fragte den Herrn Generalprocurator um die Gründe des Spruchs, weil er ihm zu strenge schien. Aus den eignen Antworten des letztern weis man die besondern Umstände von dieser Sache; dieses findet man in dem Manuscripte, nach welchem diese Geschichte ist aufgesetzet worden. Wir wollen aber nicht davor stehen, daß der erste Präsident die Gründe von diesem Schlusse habe wissen wollen, weil es wider die Form der Justitz ist.

Einige Magistratspersonen gaben sich aus Uebereilung, ohne es zu wissen, zu den Ränken eines rachsüchtigen Ministers her; die Zeit aber, welche mit langsamen Schritten die Wahrheit entdecket, erleuchtet die Menschen. Die Declaration des Bareme wurde mit tausend Umständen erläutert, und das Publikum, dieser unbestechliche Richter der Obrigkeit auf der Erde, sagte Herr Duverney, wäre ein schreckliches Beyspiel der verfolgten Unschuld, eines der Schlachtopfer, welches das Ansehen und die Gewalt in allen Jahrhunderten aufopferten, um diejenigen abzuschrecken, die nicht auf eine feige Art die Misbräuche verehrten.

So hörte ein Mensch für den Staat auf zu seyn, der von seiner zarten Jugend auf ihm die nützlichen Talente, eine weitgesuchte, aber allezeit triumphirende Gerechtigkeit, eine hundertfältig geprüfte Herzhaftigkeit, die über Unfälle erhaben war, geweihet hatte.

Wird wohl sein Beyspiel ihm Nachfolger in einer Laufbahne verschaffen, die er mit so vielem Ruhme antrat, oder wird es die Menschen abschrecken, wenn sie sehen, daß die ganze Vergeltung ein mühsames Leben ist, das in erstaunlichen

Arbei-

Arbeiten und in der Langenweile einer Verweisung bestehet? Dieses würden wir zu erforschen suchen, wenn wir nicht in einem Jahrhunderte lebten, wo der Leser dem Scribenten die Mühe einer langen Abhandlung, einer historischen Berechnung moralischer Verbindungen erspare.

Unter diesem Sturme konnten die Brüder des Herrn Duverney ihm keine Hülfe leisten. Nur durch die öffentlichen Nachrichten erfuhren sie den Fortgang von dieser grausamen Catastrophe, und erst am Ende des 1728sten Jahrs erlaubte man ihnen, daß sie auf einem Gute bey Chateau Thierri beysammen wohnen durften.

---

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Beylagen.

Des Herrn Pontchartrain, damaligen Finanzministers, Vorschlag zu einer Gesellschaft für die Lieferung.

Er wollte sich bey dem Könige gefällig machen, wenn er die Lieferung um einen geringern Preis übernähme. Herr Pile, der in einer solchen Unternehmung erfahren war, hatte mündlich durch die Vermittelung des Herrn Louvois vierzig Pfennige für die Ration gefodert, er würde auch unter einer solchen Bedingung sein Versprechen sehr gut erfüllet haben, wenn er als ein geschickter Mann seine Maaßregeln genommen hätte. Der Generalcontroleur, welcher davon Nachricht erhielt, bewegte den König durch ökonomische Aussichten den Pächtern den Vorzug zu geben, die er beschützte, und die um einen viel geringern Preis die Lieferung übernehmen wollten. Man wurde mit ihnen auf vier und zwanzig Pfennige für die Ration einig, da sie aber die Weitläuftigkeit und die Schwierigkeiten ihrer Verbindung nicht einsahen, und da sie die Erfahrung und die Geschicklichkeit nicht

nicht besaßen, die eine solche Unternehmung erfodern, so brauchten sie nicht die gehörige Vorsicht, und setzten den König der Gefahr aus, daß er seine Entwürfe in Italien fast zu Grunde gehen sehen mußte, wenn er nicht noch fremde Hülfe erhalten hätte, die er bey dem Vergleiche nicht vorher sehen konnte, dieses geschahe aber mit vielen Kosten des Staats, denn die Nation kam dem Könige, nach der Rechnung der Procurateurs, die man dabey brauchen mußte, auf vier und achtzig Pfennige anstatt vier und zwanzig, wie man einig war geworden, und anstatt vierzig, die Herr Pile verlangt hatte.

Man mußte ein gleiches nach der Einnahme von Gent unternehmen.

Die Einnahme von Gent verursachte neue Verwirrung, denn nach der Bataille von Oudenarde, welche den eilften des nämlichen Monats vorfiel und für die Franzosen nicht vortheilhaft war, wollte man um so mehr die Eroberungen zu behaupten suchen, weil die Armee durch den unglücklichen Erfolg der Bataille nicht so sehr war geschwächt worden, daß sie den Platz hätte aufgeben müssen. Vor der Action war die Einrichtung gemacht worden,

den, daß man das Brod aus Dornick, wohin das Magazin und Beckerey war verlegt, und das Geld aus Ryssel ziehen mußte, wo das Geld in Verwahrung lag, weil die Armee Oudenarde und Menin versperren mußte; da man aber nach dem Vorfalle sich zurückziehen, und hinter dem Canale von Gent und Brugge setzen mußte, so war es alsdenn keine Möglichkeit Brod oder Geld aus Dornick oder Ryssel, noch aus unsern Gränzörtern zu ziehen, weil alle Gemeinschaft aufgehoben war, indem sich der Feind vor Menin gelagert hatte. Man stelle sich eine geschlagene Armee vor, die sich in des Feindes Lande gelagert hat, aller Gemeinschaft beraubet ist, eine große Anzahl Blessirten, die Gefangenen nackend und beraubet, keinen Vorrath von Lebensmitteln, die Kriegscasse ohne Geld. In dieser äußersten Noth wendeten die Herren Paris, ihrer Einsicht sich gänzlich überlassen, alle Kräfte an Unterhalt zu verschaffen, und nach vieler Vorstellung und Reisen, brachten sie vermittelst ihres Credits eine Summe von dreyzehn hundert tausend Livres zusammen, wodurch den Bleßirten das Leben und den Soldaten der Muth erhalten wurde, man konnte den Gefangenen beyspringen und den Dienst in Ordnung erhalten.

Weitere

Weitere Ausführung dieser wichtigen Unternehmung.

Bey diesem außerordentlichen mühsamen Unternehmen verfuhr man auf folgende Art. Das Staatsconseil des Königs gab erst einen Befehl, wodurch alle gemachte Verträge mit der indischen Compagnie in Absicht des Nutzens der Münze, und der vereinigte Pacht der Fermen mit dieser Compagnie, unter dem Namen Armand Pillavoine, als nichtig und aufgehoben erkläret wurden, und vom Anfange des ersten Jenners 1721 sollte besagte Compagnie nicht mehr die Verwaltung und Aufsicht der Einnahmen haben, die von der Generaleinnahme der Finanzen abhängen.

Den 26sten eben dieses Monats wurde das Arret zur berüchtigten und fürchterlichen Visa in den Straßen von Paris ausgerufen; man wird es mit Vergnügen lesen.

Arret

des Staatsconseil des Königs,

welches verordnet, daß alle Scheine von beständigen und lebtäglichen Renten alle Scheine auf die königliche Schatzkammer, oder von den Einnehmern der Steuren für Renten

ten, alle Actien der indischen Compagnie oder die Zehntel von diesen Actien; alle Certificate für die Rechnung der Bank, alle Actien auf die Zinsen und die Zehntel von diesen Actien, überhaupt alle Bankscheine innerhalb zween Monaten denen Commissarien des Conseil sollten vorgelegt werden, die darzu würden seyn ernennet worden, um die Rechtmäßigkeit obiger Scheine auseinander zu setzen.

Die Registrators, welche an ihre Stelle traten, erhielten an dem 7ten April eben desselben Jahrs ein anderes Arret, wodurch den Herren Trudaine, Fagon, Ferrand und von Machault aufgetragen wurde, die Registraturen und Inventarium der Protocolle, der Papiere und des Vermögens der indischen Compagnie und der damit verbundenen Bank zu verfertigen. Wir wollen den Befehl ganz anführen, weil der Eingang zur Probe dienet, was wir von den Schulden der indischen Compagnie gesagt haben.

Arret

des königlichen Staatsraths,

welches den Herren Trudaine, Fagon, Ferrand und von Machault, Staatsräthen auf-

aufträgt, die Registraturen und das Inventarium der Protocolle, der Papiere und des Vermögens der indischen Compagnie und der damit verbundenen Bank zu verfertigen.

Den 7ten April 1721.

Auszug aus den Registern des Staatsraths.

Da der König durch ein Arret des heutigen Tages die indische Compagnie mit der Einwendung abgewiesen hat, die sie wider das Arret vom 26sten Jenner gemacht hatte, und da er aus der Bittschrift ersehen, worinnen die Einwendungen enthalten sind, daß die Compagnie eingestanden hat, sie sey, in dem Falle, wenn sie sollte abgewiesen werden, mehr als sechs hundert und funfzig Millionen dem Könige schuldig, wenn man auch die drey Theile von zwey hundert und sechs und siebenzig Millionen, von neun und zwanzig Millionen drey hundert sechs und neunzig tausend, hundert sechs und dreyßig Livres neun Sols, und von zwey Millionen sieben hundert tausend Livres, die ihr als Unkosten sind verstattet worden, abzöge, den Fehlern der Rechnung unbeschädiget, nach der Vorschrift, die sie dem Conseil vorlegen muß, so ist sie nach ihrem eignen Geständnisse mehr als drey

hundert

hundert und vierzig Millionen schuldig, den Fond von den beständigen und lebtäglichen Renten nicht mit gerechnet, so die Compagnie davon gezogen hat, und der sich ohngefähr auf hundert und sieben und achtzig Millionen beläuft, wofür sie Ihro Majestät stehen und dieselbe sicher stellen muß, wor-zu noch andere Rechte und Foderungen von Ihro Majestät an besagter Compagnie kommen. Man kann nach dieser Nachricht aus der übergebenen Bittschrift nicht länger anstehen, die gehörige Vorsicht zur Erhaltung desjenigen anzuwenden, was Ihro Majestät gehöret; überdieß ist der vornehmste Endzweck von Ihro Majestät, den Staat sicher zu stellen und für die Innhaber der Actien zu sorgen, die nach dem Arret des 26sten Jenners und des 16ten Februars werden seyn richtig befunden worden, weil sie einen wirklichen wahren Fond ausmachen, und wovon der öffentliche Glaube verdienet, daß Ihro Majestät aus Güte und Gerechtigkeit den Besitzern alle mögliche Hülfe angedeyen lasse, um ihnen den Verlust zu vergüten, welchen sie erlitten haben. Es ist auch endlich gleichfalls sehr wichtig, daß kein Zweig der Handlung unterbrochen oder aufgehalten werde, welche die indische Compagnie geführet hat, durch die gegenwärtigen

Maaß-

Maaßregeln, die Ihro Majestät zur Sicherheit der Schuld besagter Compagnie und der Actieninnhaber hat ergreifen müssen; deswegen war es nöthig hierzu zu bestellen den Herrn Pelletier de la Houssaye, ordentlichen Staatsrath und Finanzrath bey dem Conseil der Regierung rc. seinen Bericht anzuhören. Ihro Majestät, gegenwärtig im Conseil, haben bey dem Vorschlage des Herrn Herzogs von Orleans verordnet und befehlen, daß durch die Herren Trudaine, Fagon, Ferrand und von Mauchault, Staatsräthen vereiniget oder von jedem besonders die Registraturen und das Inventarium der Protocolle, Papiere und des Vermögens besagter Compagnie und der damit verbundenen Bank verfertiget werden sollen, die Herren Deshayes und Bourgeois, Cassirer obiger Compagnie und Bank sollen Vorsteher und Aufbewahrer davon bleiben, und sie werden ihre Pflicht treulich verwalten, damit endlich das Vermögen besagter Compagnie durch Personen verwaltet werden kann, die in der Handlung erfahren sind, welche der König sogleich darzu bestellen wird, bis er die wahre Lage der Sache von besagter Compagnie, und von dem Unvermögen derselben ihre Schulden zu bezahlen wird besser eingesehen haben,

damit Ihro Majestät für die Sicherheit und Nutzen der rechtmäßigen Actienbesitzer sorgen können, indem sie ein Etablissement einer neuen Compagnie auf einen schicklichsten Fuß zu errichten gedenken. Ihro Majestät befehlen und wollen, daß nichts, was obige Herren Commissarien vermöge gegenwärtiges Arrets auszuführen haben, alles Widerstands und aller Hindernisse ohngeachtet, werde verschoben werden; sollten sich einige ereignen, so behält sich Ihro Majestät und seinem Conseil die Einsicht davon alleine vor, und untersagen allen Gerichtshöfen und andern Richtern sich darein zu mengen. Gegeben in Gegenwart des Königs in dem Staatsrathe von Ihro Majestät den 7ten April 1721.

Den 10 August des nämlichen Jahrs erschien ein Arret von dem königlichen Staatsrathe, welches verordnete, daß alle zu fodernde Schulden, welche hätten vorgelegt werden sollen, und die nicht sind vorgelegt und bescheiniget worden, für verfallen und erloschen anzusehen sind, daß die Besitzer niemals dafür etwas verlangen noch einige Ansprüche machen können.

Den 14 Sept. 1721 wurde allen Notarien befohlen, daß sie in einem Monate Auszüge einsenden sollten von allen Contracten, die seit dem 1 Julius

1720 wären geschlossen worden, wovon aber die Testamente und die Contracte der Eheverbindungen ꝛc. auszunehmen wären.

Den 23 November wurde der königliche Befehl publicirt, der da vorschrieb, wie es Jhro Majestät bey der Untersuchung der eingegebenen Verzeichnisse der Foderungen von den Besitzern wollen gehalten haben. Das Arret lautet also:

Arret
des königlichen Staatsraths,

worinnen die Art vorgeschrieben wird, nach welcher Jhro Majestät die Untersuchung und Liquidation der Verzeichnisse wollen angestellet wissen, welche die Besitzer der Foderungen eingereichet haben, und wie man die Auszüge der Contracte und Instrumente, die von den Notarien sind eingeschickt worden, untersuchen soll.

Den 23 November 1721.

Auszug aus dem Protocolle des königlichen Staatsraths.

Da der König durch ein Arret von seinem Rathe vom 14 September verordnet hat, die Untersuchung zu erleichtern und die eingegangenen Scheine zu berichtigen, die auf Verordnung der Befehle

vom 26 Jenner, 16 Februar, 18 März, 27 April, 18 und 19 May gegenwärtiges Jahres eingegangen sind, daß die Notarien der Gerichtshöfe zu Paris, alle Notarien der sämmtlichen Gerichtsbarkeit des Königreichs, Länder, Güter und Herrschaften, welche Ihro Majestät unterworfen sind, gehalten seyn sollen binnen der Zeit von einem Monate nach der Publication vom obigen Arret, treue und umständliche Auszüge von allen eingetragenen Instrumenten, und von andern Veräußerungen des Eigenthums oder von den Bestätigungen der Wechsel, von den Quittungen, Belegen, die sie erhalten oder weggegeben haben, oder die man bey ihnen als Notarien oder Notarien bey Gerichten seit dem 1 Julius 1719 bis auf den letzten Dec. 1720 niedergelegt hat, einzuliefern, damit nach dem Vortrage obiger Auszüge die Herren Commissarien seines Conseils zur Liquidation und Bescheinigung der Foderung schreiten können, welche in den vorgelegten Verzeichnissen enthalten sind, nach der Vorschrift und Ordre, die sie von Ihro Majestät erhalten werden; und da Ihro Majestät durch einen andern Befehl von eben demselben Tage für den nöthigen Fond zur Abtragung der Zinsen und eines Theils des Capitals der Schulden gesorgt haben, welche nach der allgemeinen Verordnung,

die

die Ihro Majestät an eben demselben Tage in seinem Conseil bekannt gemacht hat, angegeben und richtig werden befunden seyn; und da dieselben eine Vorschrift zu geben wünschen, nach welcher sie wollen, daß man bey der Untersuchung und Bescheinigung der Verzeichnisse verfahren soll, welche durch die Innhaber und Eigenthümer der Foderungen sind beygebracht worden, bey den Auszügen von den Contracten und Instrumenten, die von den Notarien, nach dem Befehle von dem 14 September, werden seyn übergeben worden, und da sie bey dieser großen und für das Publicum zugleich wichtigen Arbeit eine Vorschrift wünschen, wodurch zu gleicher Zeit die Bescheinigung beschleuniget, und bey der Reduction, die man wird vornehmen müssen, Gerechtigkeit beobachtet würde, ohne einen willkührlichen Fall statt finden lassen zu können bey dem angegebenen Reglement zur Liquidation und Reduction, sowohl der allgemeinen als auch besondern Schulden; damit man endlich auch für den Abtrag der Summen sorgen möchte, welche Ihro Majestät für jeden besonders bestimmt hat, die ihre Foderung bescheiniget haben, gehört der Bericht des Herrn Pelletier de la Houssaye, ordentlichen Staatsraths und Finanzraths, Generalcontroleurs bey den Finanzen.

Bey dem gegebenen Gutachten des Herrn Herzogs von Orleans Regent war der König in seinem Conseil, und hat verordnet und ordnet folgendes:

Erster Artikel.

Soll ohne Verschub ein Gericht niedergesetzet werden, das aus fünf Commissarien des Conseils bestehet, die der König erwählen und abordnen wird, damit ein jeder derselben die Arbeiten und Unternehmungen, die von jedem Commis und Vorgesetzten ist ausgeführt worden, jedem Sortenzettel und Verzeichnisse der Gattung der Schuld, das der Visa ist vorgelegt worden, und die Auszüge der eingelieferten Contracte und Instrumente von den Notarien bescheinigen möge. Jeder von den genannten Herren Commissarien soll bey diesem Verfahren das Blatt vor sich haben, welches den Auszug der verschiedenen Operationen enthält, die bey jedem Sortenzettel und Verzeichnisse sind vorgenommen worden; er soll den Sortenzettel, das Verzeichniß und den Bericht des Journals vorlesen lassen, damit man die Uebereinstimmung sehen möge. Nach dieser Bescheinigung soll obgedachter Herr Commissarius die Liquidation und Reduction des vorgelegten Vermögens bestimmen, wie es in jedem Verzeichnisse ist angegeben worden, nach dem Befehle

fehle und allgemeinen Reglement von diesem Tage, er soll es bestimmen, nachdem es in alle Bücher ist eingetragen und von obgedachten Herrn Commissarius sowohl in dem Register des Journals als auch auf obgedachtem Blatte unterschrieben worden, er bestimme die Reduction der Foderung, die in jedem Verzeichniß angegeben ist.

II.

Da bey der Menge der Dinge, die von obigen Herren Commissarien sollen untersucht werden, sich verschiedene finden werden, die wegen der Uebereinstimmung einiger besonderer Umstände, die nicht erfodern erörtert zu werden, sondern die nur eine einfache Erläuterung bey der Anwendung des Reglements erfodern, so verordnen Ihro Majestät, daß alle solche Scheine, welche sich unter solchen Umständen befinden, zu einem der vier Gerichtshöfe sollen gebracht werden, die sogleich von Ihro Majestät sollen niedergesetzet werden. Ein jeder dieser Gerichtshöfe soll aus zween Staatsräthen und zween Suppliquenmeistern bestehen, die darzu werden verordnet werden, dieselben sollen nach dem Berichte der Commissarien entscheidend bestimmen.

III.

Was diejenigen Scheine anbelanget, die wegen des Sonderbaren ihrer Art, oder wegen andern wichtigen Umständen, so beschaffen sind, daß man wegen des unvorhergesehenen Falls in dem allgemeinen Reglement nichts festgesetzet hat, so daß bey ihrer Entscheidung unumgänglich nöthig ist, entweder eine Erläuterung des Reglements zu geben, oder eine neue Verordnung zu machen; so verordnen Ihro Majestät, daß in der einzigen Lage beyder Fälle, die Untersuchung und Entscheidung durch die allgemeine Commißion soll vorgenommen werden, die Ihro Majestät sogleich niedersetzen wird, damit sie gleich und ohne Verzug ihr Endurtheil fällen kann, nach dem Berichte, der gleichfalls durch obgenannte Herren Commissarien soll eingereicht werden.

IV.

In den Fällen, welche eine Erläuterung oder Beweise von den besondern Besitzern des Vermögens erfodern, sollen die genannten Herren Commissarien einen Auszug von den Streitigkeiten ausfertigen, ihn derjenigen Parthey zufertigen, die darüber in der Zeit und auf die Art soll Antwort geben, wie es die Herren Commissarien vorschreiben

werden; im Unterlassungsfalle soll zu den entscheidenden Spruche geschritten werden.

V.

Uebrigens wollen Ihro Majestät, daß sich die in dem II und III. Artikel erwähnten Gerichtshöfe des gegenwärtigen Arrets nicht eher versammlen sollen, als bis eine hinreichende Menge Fälle zur Erörterung da sind, die sich ihrer Natur nach dahin qualificiren; dergestalt, daß die tägliche Arbeit der Herren Commissarien von der Liquidation und entscheidenden Reduction dererjenigen Scheine, die keiner Schwierigkeit unterworfen sind, könne, so viel als möglich, vom Tage zu Tage ununterbrochen bis an das Ende fortgesetzet werden.

VI.

Ihro Majestät verordnen auch, daß die gegebenen Decisionen der Gerichtshöfe, wovon in dem II und III. Artikel Meldung geschieht, sollen einregistrirt, und daß jedem von besagten Commissarien soll eine Abschrift gegeben werden, um sich darnach zu richten und sie auf ähnliche Fälle anzuwenden, die in der Folge ihrer Arbeit zur Erörterung vorfallen werden, zum Ueberflusse sollen sie sich nach den besondern Instructionen und Ordren richten, die ihnen Ihro Majestät geben werden. Wir befehlen

den ernannten Herren Commissarien, daß ein jeder auf das, was ihn angehet, halte, damit gegenwärtiges Arret alles Widerspruchs und aller Hindernisse ungeachtet ausgeführet werde; wenn sich welche ereignen sollen, so behalten sich Ihro Majestät und ihrem Conseil die Entscheidung vor, und untersagen es allen andern Gerichtshöfen und andern Richtern. Gegeben in dem königlichen Staatsrathe in der Gegenwart des Königs, gehalten zu Paris den 23 Nov. 1721.

unterschrieben

von

Phelypeaux.

Die allgemeine Verordnung, wornach man sich bey der Untersuchung, Liquidation und Reduction des Vermögens, welches den ernennten Commissarien des Conseils zur Untersuchung ist vorgelegt worden, zu achten habe, lautet also. Dieses merkwürdige Stück entdecket die Tiefe der Wunde, welche man heilen wollte.

Allgemeines in der Gegenwart des Königs in seinem Conseil gegebenes Reglement, das soll beobachtet und ausgeführet werden bey der Bescheinigung, Liquidation und Reduction des Vermögens und Urkunden der Schuldfoderungen, die den verordneten Herren

Herren Commissarien seines Conseils sind vorgelegt, und von ihnen Kraft der Arrets des Conseil vom 26 Jenner, 16 Februar, 18 März, 27 April, 18 und 20 May 1721 untersucht worden.

Die Staatsschulden, welche der Gegenstand gegenwärtigen Reglements sind, machen sieben verschiedene Gattungen aus, nämlich

1. Die beständigen Renten auf das Rathhaus, die nach dem Edict des Monats Junius 1720 gemacht sind worden, oder die Reste der ältern gemachten Renten.

2. Die neuen lebtäglichen Renten auf das Rathhaus.

3. Die Provinzialrenten auf die Steuren.

4. Die Billets der königlichen Bank.

5. Die lebtäglichen Leibrenten auf die indische Compagnie.

6. Die Certificate zum Einschreiben in die Bank.

7. Die Actien, welche Zinsen bey der indischen Compagnie zu ziehen haben.

Die Liquidation aller dieser Foderungen soll nach den verschiedenen Ursprüngen, die in den Scheinen der Besitzer angegeben sind, vorgenommen werden;

werden; sollte das Gegentheil gefunden werden, so soll eine stärkere Reduction geschehen.

Die Ursprünge oder Entstehungsarten (origines) der Foderungen sollen in fünf Classen getheilt werden: Nämlich in

Der 1. sollen befindlich seyn die Bezahlungen, die durch den König geschehen sind.

In der 2. die Bezahlungen von Privatpersonen an Privatpersonen.

In der 3. der Verkauf der unbeweglichen Güter.

In der 4. der Verkauf der beweglichen Güter, der Waaren und des baaren Geldes.

In der 5. die Scheine von unbestimmten Ursprunge.

Erste Classe.

Von den geschehenen Auszahlungen durch den König.

In der ersten Classe der Auszahlungen, die durch den König geschehen sind, werden die sieben folgenden Gattungen begriffen seyn.

1. Die liegenden Renten auf den Steuren und dem Salze, es mögen nun hiervon die Contracte in Natur gegenwärtig oder der Abtrag davon geschehen seyn.

2. Die befindlichen Renten auf der Post.

3. Die

3. Die Renten von den Gerichten und Contracten.

4. Die Renten von den Gefällen.

5. Die Bezahlung von den Chargen und Vermehrung der Besoldungen vom September 1719.

6. Die Besoldungen, Pensionen und Gnadengehalte der Officiere und anderer Personen vom September 1719.

7. Die Schuldfoderungen der Societäten, der Officiere von den Häfen, Flüssen und Hallen von Paris, die der König zu bezahlen über sich genommen hat.

Das Vermögen, dessen Ursprung in der ersten obigen Classe befindlich ist, soll auf folgende Art liquidirt werden.

Die beständigen Renten, die von dem Rathhause gezogen werden, sollen ohne die geringste Reduction völlig beybehalten werden.

Die lebtäglichen Renten von dem Rathhause sollen ohne die geringste Reduction völlig beybehalten werden.

Diejenige Anzahl von Billets der Bank von zehen tausend Livres und drüber, auch die unter dieser Summe, welche von andern Vermögen und Umständen mit abhangen, sollen um ein Drittel

hern=

heruntergesetzet und auf zwey Drittel liquidirt werden.

Diejenige Anzahl von Bankbillets von zehen tausend Livres exclusive bis auf sechs tausend Livres inclusive, die bloß von der Bank abhangen, sollen um ein Viertel heruntergesetzet und auf drey Viertel liquidirt werden.

Diejenige Anzahl Scheine von sechs tausend Livres exclusive bis auf zwey tausend inclusive, welches bloße Bankbillets sind, sollen um ein Fünftel herabgesetzet und auf vier Fünftel liquidirt werden.

Diejenige Anzahl Scheine von zwey tausend Livres exclusive bis auf fünf hundert, welches bloße Bankbillets sind, sollen um ein Sechstel herabgesetzet und auf fünf Sechstel liquidirt werden.

Die Anzahl Scheine von fünf hundert Livres und darunter, welches bloße Baukscheine sind, sollen ihren völligen Werth erhalten, und nicht herunter gesetzet werden.

Die lebtäglichen Leibrenten von der indischen Compagnie sollen um zwey Fünftel herabgesetzt und zu drey Fünftel liquidirt werden.

Die Certificate zum Einschreiben in die Bank sollen um zwey Fünftel herabgesetzet und zu drey Fünftel ihres ersten Werthes liquidirt werden.

Die

Die Actien von verfallenen Zinsen sollen um zwey Fünftel herabgesetzet und zu drey Fünftel liquidirt werden.

Zweyte Classe.

Zahlungen von Privatpersonen an Privatpersonen.

In der zweyten Classe der Auszahlung von Privatpersonen an Privatpersonen sind folgende sieben Gattungen begriffen.

1. Die Renten auf die Clerisey.

2. Die Renten auf die Provinzen, wo die Landstånde sich versammlen.

3. Die Renten auf die kóniglichen Secretairs, Notarien, andrer Gesellschaften und Societåten, für welche der König nicht verbunden ist die Schulden zu bezahlen.

4. Die Contracte auf Privatpersonen, Obligationen und Verurtheilungen, auf Billets und Wechselbriefe vor dem September 1719 und die seit der Zeit sind bezahlet worden.

5. Die durch die bevollmåchtigten Aufbewahrer des niedergelegten Geldes in den Gerichten vorgelegte Summe, wenn auch der Ursprung davon nicht bescheiniget ist, diejenigen Summen davon ausgenommen, die in die Hånde des Deponenten kom-

men werden, oder kommen sollen, denn diese müssen den Ursprung davon bescheinigen.

6. Die verkauften unbeweglichen Güter und Chargen vor dem September 1719 und die 1720 sind bezahlet worden.

7. Die geschehenen Wiederkäufe seit dem September 1719 von verkauften Gütern vor obiger Zeit.

Das Vermögen, dessen Ursprung in der zweyten obigen Classe enthalten ist, wird, wie folget, liquidirt:

Die beständig haftenden Renten auf das Rathhaus sollen ihren völligen Werth behalten und nicht reducirt werden.

Die lebtäglichen Renten auf das Rathhaus sollen ihren völligen Werth behalten und nicht reducirt werden.

Diejenige Anzahl der Billets von der Bank von zehen tausend Livres und drüber, auch diejenigen unter dieser Summe, welche von andern Dingen mit abhängen, sollen um ein Drittel heruntergesezt, und auf zwey Drittel liquidirt werden.

Die Summen von zehen tausend Livres exclusive bis auf sechs tausend Livres inclusive, die blos aus Billets der Bank bestehen, sollen um ein Fünftel heruntergesetzt, und auf vier Fünftel liquidirt werden.

Die

Die Summen von zwey tausend Livres exclusive, bis auf fünf hundert Livres inclusive, die blos aus Billets der Bank bestehen, sollen um ein Sechstel heruntergesetzet, und auf fünf Sechstel liquidirt werden.

Die Summen von fünf hundert Livres und darunter, die bloße Billets der Bank sind, sollen ihren völligen Werth behalten, und nicht reducirt werden.

Die lebtäglichen Leibrenten der indischen Compagnie sollen um zwey Fünftel heruntergesetzet und auf drey Fünftel liquidirt werden.

Die Certificate zum Einschreiben in die Bank sollen um zwey Fünftel heruntergesetzet, und auf drey Fünftel liquidirt werden.

Die Actien verfallener Zinsen sollen gleichfalls um zwey Fünftel heruntergesetzt, und auf drey Fünftel liquidirt werden.

Dritte Classe.

Verkäufe der unbeweglichen Güter.

Unter die dritte Classe gehören die Verkäufe der Ländereyen, Häuser, Chargen und andern unbeweglichen Güter, die seit dem Monate September 1719 geschehen sind.

Die Summen, deren Ursprung in diese obige dritte Classe gehören, werden auf folgende Art liquidirt:

Die beständig haftenden Renten auf das Rathhaus werden heruntergesetzet und auf die Hälfte des Capitals liquidirt.

Die lebtäglichen Leibrenten auf das Rathhaus werden heruntergesetzet und auf die Hälfte liquidirt.

Diejenige Anzahl von Billets der Bank von zehen tausend Livres und drüber, auch die geringern Summen, wenn sie nicht alleine von der Bank abhängen, sollen um zwey Drittel heruntergesetzet, und auf ein Drittel liquidirt werden.

Diejenige Anzahl von Billets, die alleine auf die Bank gestellet sind von zehen tausend Livres exclusive, bis auf sechs tausend Livres inclusive, sollen um zwey Fünftel heruntergesetzet, und auf drey Fünftel liquidirt werden.

Die Anzahl von bloßen Billets der Bank von sechs tausend Livres exclusive, bis auf zwey tausend Livres inclusive, sollen um ein Drittel heruntergesetzet, und auf zwey Drittel liquidirt werden.

Die Anzahl von bloßen Billets der Bank von zwey tausend Livres exclusive, bis auf fünf hundert Livres inclusive, sollen um ein Viertel heruntergesetzet, und auf drey Viertel liquidirt werden.

Die Anzahl von blos auf die Bank gestellten Billets von fünf hundert Livres und drunter, sollen

sollen ihren ganzen Werth behalten und nicht reducirt werden.

Die lebtäglichen Leibrenten auf die indische Compagnie sollen um zwey Drittel heruntergesetzet und auf ein Drittel liquidirt werden.

Die Actien von verfallenen Zinsen werden gleichfalls um zwey Drittel heruntergesetzet und auf ein Drittel liquidirt.

Vierte Classe.

Verkauf der beweglichen Güter, Waaren und des baaren Geldes.

Die vierte Classe der verkauften beweglichen Güter, der Waaren und des baaren Geldes wird in vier Unterabtheilungen eingetheilt.

Erste Unterabtheilung.

Die erste Unterabtheilung enthält nur diejenigen Scheine, welche der König zu bezahlen befohlen hat, die durch vorgelegte Bescheinigungen darthun, daß sie nicht sind abgetragen worden; sie müssen aber durch eben die Besitzer, an welche sie sind ausgestellt worden, vorgelegt werden, oder die vorgelegten Bescheinigungen bey der Visa über Geld.

Die Summen, deren Natur in der ersten Unterabtheilung dieser vierten Classe enthalten sind, sollen auf folgende Art liquidirt werden:

Die beständig haftenden Renten auf das Rathhaus sollen ihren völligen Werth behalten und nicht reducirt werden.

Die Leibrenten auf das Rathhaus sollen gleichfalls ihren völligen Werth behalten und nicht reducirt werden.

Die Anzahl der Billets von der Bank von zehen tausend Livres und darüber, auch die von geringerm Werthe, die noch von andern Dingen abhangen, sollen um ein Drittel heruntergesetzet, und auf zwey Drittel liquidirt werden.

Die Anzahl der Billets von zehen tausend Livres exclusive, bis auf sechs tausend Livres inclusive, die blos auf die Bank gestellet sind, sollen um ein Viertel heruntergesetzet und auf drey Viertel liquidirt werden.

Die Anzahl, von blos auf die Bank gestellten Billets von sechs tausend Livres exclusive, bis auf zwey tausend Livres inclusive, sollen um ein Fünftel heruntergesetzet, und auf vier Fünftel liquidirt werden.

Die Anzahl von blos auf die Bank gestellten Billets von zwey tausend Livres exclusive, bis auf fünf hundert Livres inclusive, sollen um ein Sechstel heruntergesetzet, und auf fünf Sechstel liquidirt werden.

Die

Die Anzahl von fünf hundert Livres und darunter, die bloße Billets der Bank sind, sollen ihren ganzen Werth behalten und nicht reducirt werden.

Die Renten auf die Steuren sollen gleichfalls ihren völligen Werth behalten und nicht reducirt werden.

Die Leibrenten auf die indische Compagnie sollen um zwey Fünftel heruntergesetzet und auf drey Fünftel liquidirt werden.

Die Actien von verfallenen Zinsen sollen gleichfalls um zwey Fünftel heruntergesetzet und auf drey Fünftel liquidirt werden.

Zweyte Unterabtheilung der vierten Classe.

Die zweyte Unterabtheilung der vierten Classe enthält folgende neun Gattungen:

1. Die Abänderung der Billets des Staats in königliche Cassenscheine, die seitdem mit Bankbillets sind abgetragen worden.

2. Die entstandenen Billets und andere Schulden der Entrepreneurs der Lieferungen, der Lebensmittel und des Proviants, nach der Bescheinigung.

3. Die Besoldung der Factoren.

4. Der Lohn der Bedienten.

5. Der Lohn der Handwerksleute und der Künstler.

6. Die aufgelaufenen Zinsen von Renten und andern Einkünften von Fonds und der königlichen Schatzkammer.

7. Die Pensions und Gnadengelder für die Officierswittwen und andere, vor dem Monat September 1719.

8. Die Bezahlung von Wechselbriefen durch Obligationen und andere Contracte, welche keinen authentischen Datum haben.

9. Die bezahlten Summen an die Kaufleute von 1729 für geschehene Lieferung vor besagtem Jahre, nach ihren Büchern.

Das Vermögen, dessen Ursprung in dieser zweyten Unterabtheilung der vierten Classe angegeben ist, soll auf folgende Art liquidirt werden:

Die beständigen Renten auf das Rathhaus sollen um ein Drittel heruntergesetzt, und auf zwey Drittel liquidirt werden.

Die Leibrenten auf das Rathhaus sollen gleichfalls um ein Drittel heruntergesetzet, und auf zwey Drittel liquidirt werden.

Die Provinzialrenten auf die Steuren sollen gleichfalls um ein Drittel herabgesetzet, und auf zwey Drittel liquidirt werden.

Diejenige Anzahl von Billets der Bank von zehen tausend Livres und drüber, auch die geringern Summen, die auf andern Dingen mit haften, sollen um die Hälfte heruntergesetzet, und auf die Hälfte liquidirt werden.

Die Anzahl Billets von zehen tausend Livres exclusive, die blos von der Bank abhangen, sollen um zwey Fünftel heruntergesetzet, und auf drey Fünftel liquidirt werden.

Die Anzahl Billets der Bank bis auf sechs tausend Livres, die auf nichts weiter haften, sollen um ein Drittel heruntergesetzet, und auf zwey Drittel liquidirt werden.

Die Summen der bloßen Billets der Bank bis auf zwey tausend exclusive, von fünf hundert Livres inclusive, sollen um ein Viertel heruntergesetzet, und auf drey Viertel liquidirt werden.

Die Anzahl der simplen Billets von fünf hundert Livres und darunter, sollen ihren völligen Werth erhalten und nicht reducirt werden.

Die Leibrenten auf die indische Compagnie sollen um zwey Drittel heruntergesetzet, und auf ein Drittel liquidirt werden.

Die Actien verfallener Zinsen sollen gleichfalls um zwey Drittel heruntergesetzt und auf ein Drittel liquidirt werden.

Dritte Unterabtheilung der vierten Classe.

Die dritte Unterabtheilung der vierten Classe soll folgende Gattungen enthalten:

1. Den Verkauf der beweglichen Güter, der Waaren, der Edelsteine, des Schmucks und der Schiffe.

2. Die Bezahlung der simplen Scheine oder Wechselbriefe, ohne andere Titel.

3. Den Verkauf des Grundes von den Boutiquen seit dem ersten September 1719.

4. Die Bezahlung in Rechnung auf die Bank oder in Billets der Bank für gezogne Wechsel aus fremden Ländern und andere.

5. Die in die Bank getragne Gelder, oder in die Münze, oder in andere Comtoirs der Einnahme.

6. Das Vermögen, so aus den Dividenden der Actien entstanden ist.

7. Die gemachten Anlehn durch Contracte nach den Rechten, vor dem September 1719.

8. Das übergebene Heurathsgut nach den Contracten der Eheverbindung vor oder nach dem September 1719, ohne Bescheinigung des Ursprungs.

9. Die geschehenen Bezahlungen durch den König oder durch Privatpersonen, vor dem Septemb. 1719.

10. Die

10. Die Wiederkäufe der verhandelten Grundstücke seit dem September 1719.

Das Vermögen, dessen Ursprung in dieser dritten Unterabtheilung der vierten Classe enthalten ist, soll auf folgende Art liquidirt werden:

Die beständigen Renten auf das Rathhaus sollen um die Hälfte heruntergesetzet, und auf die Hälfte liquidirt werden.

Die Leibrenten auf das Rathhaus sollen um die Hälfte heruntergesetzt und auf die Hälfte liquidirt werden.

Die Renten auf die Steuren sollen gleichfalls um die Hälfte heruntergesetzet, und auf die Hälfte liquidirt werden.

Die Anzahl der Billets der Bank von zehen tausend Livres und darüber, auch diejenigen unter dieser Summe, welche zugleich auf andern Dingen haften, sollen um drey Fünftel heruntergesetzet, und auf zwey Fünftel liquidirt werden.

Die Summen von zehen tausend Livres exclusive, bis auf sechs tausend Livres inclusive, die bloße Billets der Bank sind, sollen um zwey Fünftel heruntergesetzet und auf drey Fünftel liquidirt werden.

Die Summen von sechs tausend Livres exclusive, bis auf zwey tausend Livres inclusive, die

bloße Billets der Bank sind, sollen um ein Drittel heruntergesetzt, und auf zwey Drittel liquidirt werden.

Die Summen von zwey tausend Livres exclusive, bis auf fünf hundert Livres inclusive, die bloße Billets der Bank sind, sollen um ein Viertel heruntergesetzt und auf drey Viertel liquidirt werden.

Die Summen von fünf hundert Livres und darunter, die bloße Billets der Bank sind, sollen ihren völligen Werth behalten, und nicht heruntergesetzt werden.

Die Leibrenten auf die indische Compagnie sollen um zwey Drittel heruntergesetzet, und auf ein Drittel liquidirt werden.

Die Certificate zum Einschreiben in die Bank sollen gleichfalls um zwey Drittel heruntergesetzt und auf ein Drittel liquidirt werden.

Die Actien verfallener Zinsen sollen gleichfalls um zwey Drittel heruntergesetzt, und auf ein Drittel liquidirt werden.

Vierte Unterabtheilung der vierten Classe.

Die vierte Unterabtheilung der vierten Classe enthält drey Gattungen:

1. Die

1. Die gemachten Anlehn nach den Gesetzen, seit dem ersten September 1719 ohne bescheinigten Ursprung.

2. Die simplen Geschenke, oder zur Kaufung zum Leibrenten, ohne Bestimmung des Ursprungs.

3. Die bezahlten Summen zur Vergütung bey den Wiederkäufen.

Die Gattungen von Vermögen, deren Ursprung in der vierten Unterabtheilung dieser vierten Classe enthalten sind, sollen auf folgende Art liquidirt werden:

Die beständigen Renten auf das Rathhaus sollen um zwey Drittel heruntergesetzt, und auf ein Drittel liquidirt werden.

Die lebtäglichen Renten auf das Rathhaus sollen gleichfalls um zwey Drittel heruntergesetzet, und auf ein Drittel liquidirt werden.

Die Renten auf die Steuren sollen um zwey Drittel heruntergesetzt, und auf ein Drittel liquidirt werden.

Die Summen der Billets der Bank von zehen tausend Livres und drüber, auch diejenigen darunter, die auf andern Dingen zugleich haften, sollen um drey Viertel heruntergesetzt, und auf ein Viertel liquidirt werden.

Die

Die Summen von zehen tausend Livres exclusive, bis auf sechs tausend Livres inclusive, welche bloße Billets der Bank sind, sollen um die Hälfte heruntergesetzt, und auf die Hälfte liquidirt werden.

Die Summen von zwey tausend Livres exclusive bis auf fünf hundert Livres inclusive, die bloße Billets der Bank sind, sollen um ein Drittel heruntergesetzet, und auf zwey Drittel liquidirt werden.

Die Summen von fünf hundert Livres und darunter, die bloße Billets der Bank sind, sollen ihren völligen Werth behalten, und nicht heruntergesetzt werden.

Die gelegten Leibrenten auf die indische Compagnie sollen um drey Viertel heruntergesetzet, und auf ein Viertel liquidirt werden.

Die Actien von verfallenen Zinsen sollen gleichfalls um drey Viertel heruntergesetzt, und auf ein Viertel liquidirt werden.

Fünfte Classe.

Scheine, deren Entstehungsart nicht bewiesen ist.

Die fünfte Classe enthält Scheine, deren Entstehungsart nicht bewiesen ist, oder wovon die Besitzer nicht haben angeben wollen, woher sie dieselben gezogen haben, auch diejenigen Fälle, wo sie angegeben haben, daß sie von dem Profite von den Papieren herkommen.

Alle Scheine dieser in obiger Classe enthaltenen Fälle ohne Bescheinigung der Entstehungsart, sie mögen von einer Gattung seyn, welche es will, sollen um ein neunzehn Zwanzigtheil heruntergesetzet und auf ein Zwanzigtheil liquidirt werden.

In

In Absicht aller Scheine, welche hätten sollen vorgelegt und untersucht werden, und wo man es unterlassen hat, sollen verfallen und erloschen seyn, ohne daß die Eigenthümer und Innhaber jemals etwas dafür verlangen oder fodern, oder daß sie dieselben verkaufen oder umsetzen können, bey Strafe von drey tausend Livres, oder bey einer größern, wenn es der Fall erfodert. Gegeben in dem königlichen Staatsrathe in der Gegenwart des Königs. Paris, den 23 November 1721.

Phelypeaux.

An eben demselben Tage, als diese Verordnung erschien, kam auch ein Arret des Conseil zum Vorscheine, welches verordnete, daß zum Anfange des 1722 Jahres ein jährlicher Fond von vierzig Millionen von den Fermen und Finanzen der königlichen Länder soll ausgemacht werden, der zur Bezahlung der Zinsen der untersuchten Scheine, vermöge des Befehls vom 26 Jenner, soll angewendet werden, wie dieselben nach gegenwärtigen angehängten Arret sind liquidirt worden.

An eben dem Tage erschien ein Arret des königlichen Staatsraths, das die Actien der indischen Compagnie angieng, welches verordnete, daß diejenigen, welche der Visa wären vorgelegt worden, nach dem Befehle des Arrets des 26 Jenners 1721, sollen auf die Anzahl von funfzig tausend feste gesetzt bleiben, wovon die Reduction nach den Scheinen ist gemacht worden. Dieses Reglement enthält nichts merkwürdiges, weil die indische Compagnie ist aufgehoben worden, deswegen haben wir es auch nicht hier eingerückt.

Den

Den 7 December erschien ein Arret vom Conseil, welches die Commissarien zur Untersuchung der vorgelegten Scheine ernannte.

Den 19 März 1722 richtete man eine Casse auf, so die Wiederbezahlungscasse genennt wurde, wo die Summen von verschiedenen eingegangenen Geldern niedergelegt werden sollten, die zur Bezahlung der Staatsschulden bestimmet waren. Es wurden sogleich dahin zu bezahlen gewiesen drey Viertel von den Gefällen, die man von den gemachten Diensten seit 1689 bey den Häfen, bey den Kaaieinnahmen (quais,) den Hallen und Märkten der Stadt Paris zog, und die nach dem Edict vom May 1715 waren beybehalten worden, um zur Bezahlung der Intressen und zur Wiederbezahlung der Gelder für die zehen Aemter verwendet zu werden; es wurden auch in diese Casse gewiesen die gehörigen Gefälle zu den alten Aemtern bey den Häfen, die 1689 gemacht, 1719 unterdrückt, und auf sechs Jahre durch ein Arret vom 22 März 1722 wieder waren hergestellet worden, bey der Ablehnung der Gefälle auf das Brennholz und der Holzkohlen.

Um endlich alle Denkmähler zu vernichten, welche das Andenken des Systems erhalten könnten, so verordnete ein königliches Staatsarret vom 21 September 1722, wie man bey dem Gegeneinanderhalten und Verbrennen aller Register oder Protocolle und Papiere verfahren sollte, die zur Vergleichung bey der Untersuchung und Bescheinigung gedienet hatten.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

H.
Paris

H. Paris

Luchet, Jean-Pierre-Louis <<de>>,

Geschichte der Herren Paris ein wichtiges Fragment zur Erläuterung der ehemaligen Verwaltung der Finanzen in Frankreich

Leipzig 1778

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- H 1712
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11252425-6
VD18 12518476-001